

Verlagsbuchhandlung von Julius Springer in Berlin.

Als Sonderhefte der **Zeitschrift für den physikalischen und chemischen Unterricht** gelangen zur Ausgabe:

Abhandlungen

zur

Didaktik und Philosophie der Naturwissenschaft.

Herausgegeben

von

F. Poske in Berlin, **A. Höfler** in Prag und **E. Grimsehl** in Hamburg.

Die immer reger werdende Tätigkeit auf dem Gebiete des naturwissenschaftlichen und insbesondere des physikalischen und chemischen Unterrichts hat den Plan gezeitigt, größere Abhandlungen, deren Umfang das in der Zeitschrift einzuhaltende Maß überschreitet, gesondert herauszugeben. Diesem Zweck sollen die „Sonderhefte“ dienen, die in der Regel nur je eine größere Abhandlung enthalten werden.

In erster Reihe sind Original-Abhandlungen in Aussicht genommen, die geeignet sind, die Didaktik des physikalisch-chemischen Unterrichts, sei es im ganzen oder in bezug auf einzelne Abschnitte, zu fördern. Zugleich soll die Möglichkeit geboten sein, daß die Ergebnisse einer größeren Zahl von Einzelarbeiten verschiedener Verfasser zu einer methodischen Darstellung eines bestimmten Gebietes zusammengefaßt werden, und daß in solchem Zusammenhange auch ältere Versuche, die aus irgend einem Grunde in Vergessenheit geraten sind, wieder allgemeiner bekannt werden. Auch historische Abhandlungen, sofern sie zum Unterricht in näherer Beziehung stehen, sollen in den „Sonderheften“ eine Stätte finden.

Zu jenem nächsten Anlaß für die Herausgabe von „Sonderheften“ gesellt sich das neu erwachte Interesse für die Fragen, die sich auf die Prinzipien des Naturerkennens beziehen. Pfl egten noch vor wenigen Jahren die naturwissenschaftlichen Forscher die Reflexion auf die letzten Grundlagen ihres wissenschaftlichen Arbeitens als einen im üblen Sinne philosophischen Luxus abzulehnen, so findet seit kurzem der Ruf nach „Naturphilosophie“ immer allgemeineren Anklang. Andererseits aber sieht sich auch

Fortsetzung auf Seite 3 des Umschlages.

Abhandlungen zur Didaktik und Philosophie der Naturwissenschaft. Band I. Heft 6.

**Über die Erfahrungsgrundlagen
unseres Wissens.**

Von

A. Meinong,

o. ö. Professor an der Universität Graz.

ISBN 978-3-642-47238-1 ISBN 978-3-642-47618-1 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-642-47618-1

Universitäts-Buchdruckerei von Gustav Schade (Otto Francke), Berlin N.

Inhalt.

	Seite
Inhalt	2
Vorwort	3
Einleitendes.	
§ 1. Apriorisches und empirisches Wissen	5
Erster Abschnitt. Das Wesen der Erfahrung.	
§ 2. Die unmittelbare Erfahrung	14
§ 3. Das Wahrnehmungsurteil	16
§ 4. Das Wahrnehmungsobjektiv	18
§ 5. Das Wahrnehmungsobjekt	25
§ 6. Die Wahrnehmungsevidenz	30
Zweiter Abschnitt. Aspekt und Wahrnehmung.	
§ 7. Allgemeines	37
§ 8. Spezielleres. „Primäre“ und „sekundäre“ Qualitäten	41
Dritter Abschnitt. Die innere Wahrnehmung.	
§ 9. Die Evidenz der inneren Wahrnehmung	47
§ 10. Pseudoexistenz und Pseudoobjekte	54
§ 11. Einwärts gewendete Inhalte	58
§ 12. Die vier Hauptobjektgruppen innerer Wahrnehmung.	60
§ 13. Die Gegenwärtigkeit des innerlich Wahrgenommenen	64
§ 14. Der Anteil der Vermutungsevidenz	68
§ 15. Psychologisches über Einwärtswendung	72
§ 16. Die Auswärtswendung von Phantasieerlebnissen	75
Vierter Abschnitt. Die äußere Wahrnehmung.	
§ 17. In Sachen der Existenz einer Außenwelt	79
§ 18. Äußere Wahrnehmungen als evidente Vermutungen	89
§ 19. Ding und Erscheinung	91
§ 20. Halbwahrnehmungen. Die Übertragung der Vergleichsrelationen	94
§ 21. Die Wirklichkeitserkenntnis durch ideale Superiora	98
§ 22. Die Prärogative der Verschiedenheit und das Wahrnehmungsforum	100
§ 23. Übertragbare Superiora. Phänomene höherer Ordnung	102
§ 24. Bessere und schlechtere Phänomene. Surrogative Gegenstände	104
§ 25. Der Kausalschluß als Ersatz für die Halbwahrnehmungen	106
Anhang.	
§ 26. Ergebnisse. Noch einmal die Außenwelt	110

Vorwort.

Die ebenso freundliche als ehrenvolle Einladung, die die Redaktion der „Abhandlungen zur Didaktik und Philosophie der Naturwissenschaften“ an mich hat ergehen lassen, bietet mir erwünschte Gelegenheit, an dieser Stelle von Erkenntnistatsachen zu handeln, die bei Untersuchung dessen, was beim Erkennen vorgeht, meist im Hintergrunde bleiben. Zumal unter dem mehr traditionellen als bezeichnenden Namen „induktive Logik“ hat man Operationen betrachtet, die man ganz wohl als Verarbeitung des durch die Erfahrung dargebotenen Wissens zusammenfassen kann. Das zu Bearbeitende selbst aber, eben die Erfahrung, mochte leicht für eine besondere Untersuchung zu einfach und zu durchsichtig scheinen. Aber ist es schon an sich klar, daß keine Theorie es unterlassen darf, bis auf die letzten ihr zugänglichen Tatsachen zurückzugreifen, so kann man sich im besonderen leicht genug davon überzeugen, daß ein richtiges Erfassen dessen, was allem Erfahrungswissen als solchem zugrunde liegt, nicht nur für die Theorie sondern auch für die Praxis des Erkennens von Belang ist. Vielleicht führen aber die gegenwärtigen Darlegungen auch zu der Überzeugung, daß speziell auf Wege und Ziele naturwissenschaftlicher Forschung durch Aufhellung der empirischen Erkenntnisgrundlagen nicht unwillkommenes Licht fällt.

Meine Darlegungen richten sich eher an den naturwissenschaftlichen als an den philosophischen Fachmann, obwohl sie auch diesem nicht nur Bekanntes bringen möchten. Insbesondere hoffe ich Ausdrücke, die jenem ungewohnt sein konnten, nirgends ohne Bestimmung ihrer Bedeutung eingeführt zu haben. Ebenso ist ausdrückliche Stellungnahme zur zeitgenössischen Literatur, namentlich Polemik, die an die Adresse bestimmter Autoren zu richten gewesen wäre, meist vermieden worden. Dagegen wäre ein Versuch ganz aussichtslos gewesen, demjenigen, dem die Denkweise wissenschaftlicher Philosophie relativ fremd ist, diese ohne sein ausgiebiges Zutun vertraut zu machen. Es gibt keine Wissenschaft, in der man, und wäre es auch nur in einem Grenzgebiete,

Fuß fassen kann ohne ernstes Bemühen; und es gibt keine, bei der man mehr als bei der Philosophie darauf angewiesen ist, durch Selbsttätigkeit zu erwerben, was man besitzen will. Zwar gibt es gerade in unserer Zeit genug an Popularphilosophie, deren Stärke darin liegt, an den Leser — keine Anforderungen zu stellen: sie ist aber auch danach, mag sie ihre angebliche „Naturwissenschaftlichkeit“ noch so sehr zur Schau tragen. So bescheiden also auch die Aufgaben sind, die ich mir im folgenden gestellt habe, ich kann dem Leser die Zumutung nicht ersparen, durch sorgsames Mitdenken und Nachprüfen eine Arbeit zu leisten, die ihm unvermeidlich in dem Maße beschwerlicher sein wird, in dem sie ihm noch fremd ist. Nur meine ich solcher Arbeit auch einen angemessenen Erlös in Aussicht stellen zu können, der keineswegs nur davon abhängen wird, ob jene Nachprüfung zu Zustimmung oder zu Widerspruch führen mag.

Weil ich mich aber mehr als einmal darauf angewiesen gefunden habe, bisher unbetretene Wege einzuschlagen, ist es namentlich im dritten und vierten Abschnitte unvermeidlich geworden, die Untersuchung an einigen Stellen umständlicher zu führen, als einer ersten vorläufigen Kenntnisnahme der Hauptgedanken günstig sein mochte. Diesem durch die Natur des Darzulegenden, wie ich hoffe, ausreichend gerechtfertigten Übelstande habe ich durch den Anhang einigermaßen abzuhelpen versucht, indem unter Beifügung fortlaufender Paragraphenzahlen die Hauptergebnisse kurz zusammengefaßt sind, so daß, wer diese oder jene Einzelausführung vorerst zu übergehen vorzieht, durch den Anhang wenigstens in der Hauptsache auf dem Laufenden erhalten bleiben kann. Auch als eine Art Ersatz für ein Sachregister mag der Anhang manchem nicht unwillkommen sein.

Graz, 7. Oktober 1905.

Der Verfasser.

Einleitendes.

§ 1. Apriorisches und empirisches Wissen.

Obwohl Erkenntnistheorie im allgemeinen recht wenig Eignung hat, volkstümlich zu werden, so könnte doch die öffentliche Meinung unserer Tage kaum in etwas einiger sein als in der Anerkennung, die sie der Bedeutung der Erfahrung für unser Wissen zollt. Wäre es darum auch überflüssig, dieser Anerkennung neuerlich Ausdruck zu geben, so dürfte derselben doch kaum eine ausreichend klare Einsicht in die Natur jener Bedeutung zugrunde liegen, um einen Versuch, den Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens nachzugehen, der Vorfrage zu überheben, ob unser gesamtes Wissen ohne Ausnahme auf Erfahrung zurückgeht. Die öffentliche Meinung antwortet hierauf unbedenklich mit Ja. Wer sich ihrer Autorität nicht ohne Prüfung fügen will, verweilt naturgemäß zunächst bei Erkenntnisleistungen, für die von alters her mit besonderem Nachdruck der Anspruch auf Unabhängigkeit von der Erfahrung erhoben worden ist. Namentlich der Mathematik hat man lange unbedenklich eine solche Ausnahmestellung eingeräumt. Aber gerade ihr ist sie in neuerer und neuester Zeit immer nachdrücklicher bestritten worden, indem man etwa die Arithmetik auf „Zählerfahrungen“, die Geometrie auf „Meßerfahrungen“ zurückführte. Es mag darum ratsam sein, eine feste Stellung unter Heranziehung von Erkenntnissen zu gewinnen, die dem Streite der Meinungen bisher vielleicht deshalb entrückt waren, weil sie vermöge ihrer Selbstverständlichkeit weder an sich besonderes Interesse wachrufen konnten, noch, wie dies bei manchen gleich selbstverständlichen Erkenntnissen der Mathematik der Fall war, sozusagen eine ganze Wissenschaft hinter sich hatten.

Daß Rot von Grün verschieden ist, darf als Erkenntnis dieser Art gelten¹⁾, ebenso, daß Grau zwischen Schwarz und Weiß, Orange zwischen Gelb und Rot liegt u. dgl. Fällen dieser Art halte man als Paradigma einer zweifellos der Erfahrung entnommenen oder, wie man kürzer sagt, einer empirischen Erkenntnis etwa den Satz entgegen, daß der losgelassene Stein fällt, — auf eine genauere, aber umständlichere Formulierung desselben darf

¹⁾ Zumal, solange der Gedanke an etwas wie eine „Farbengeometrie“ fern liegt; vergl. über diese meine „Bemerkungen über den Farbenkörper und das Mischungsgesetz“ in der Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane, Bd. XXXIII, S. 3 ff.

hier, wo über die Meinung kein Zweifel aufkommen kann, wohl verzichtet werden. Kann man dann, das ist die nächste quaestio facti, behaupten, daß, wer in der angegebenen Weise einmal über den Stein, das andere Mal über die Farben urteilt, sich jedesmal gleichsam in derselben Erkenntnislage befinde?

Es sei dabei natürlich vorausgesetzt, daß man nicht gedankenlose Urteile, die Wahres so gut treffen können wie Falsches, zum Vergleiche heranzieht, sondern Urteile, deren Legitimation in einem so hohen Ausmaße an Einsicht besteht, als der zu beurteilende Sachverhalt nur irgend gestattet. Dann wird sofort auffällig, daß man sich in Sachen des fallenden Steines freilich ganz unvermeidlich auf die vielen vorhergegangenen Erfahrungen berufen muß; in betreff der Farben fehlt dagegen für eine analoge Berufung sicher jedes Bedürfnis, und es ließen sich Umstände denken, unter denen auch Gelegenheit oder Recht dazu fehlte. Auf die sonstige Wahrscheinlichkeit dieser Umstände kommt es dabei, um zunächst diesen zweiten Punkt zu erledigen, gar nicht an. Wäre z. B. ein eben sehend gewordener Blindgeborener intelligent und auch unbefangen genug, um das ihm zum ersten Male vorgelegte Rot und Grün von den zufälligen Besonderheiten der Umgebung genügend loszulösen und zu vergleichen, so hätte er gar nichts an früheren ausreichend verwandten Erlebnissen heranzuziehen. Setzte man übrigens etwa Gerüche an Stelle der Farben, so dürfte es nicht schwer halten, Gelegenheiten ausfindig zu machen, wo der Chemiker, Gärtner oder Parfümeur in die Lage kommt, die Verschiedenheit von Eindrücken zu erkennen, die ihm zum ersten Male begegnen. Was aber das Bedürfnis anlangt, die Rechtfertigung für ein solches Urteil gleichsam von auswärts einzuholen, so kann sich darüber jedermann sozusagen durch den eigenen Augenschein unterrichten; er braucht nur sein intellektuelles Gewissen nach der Beglaubigung für seine Überzeugung von der Verschiedenheit zwischen Rot und Grün zu befragen. Wo nicht etwa bereits eine theoretische Vormeinung die Unbefangenheit der Auffassung getrübt hat, denkt niemand daran, die Vergangenheit zu Rate zu ziehen oder die Entscheidung vorsichtig einer späteren Zeit aufzusparen, die am Ende doch noch auf einen Fall führen könnte, wo Rot von Grün nicht verschieden wäre. Man spürt zugleich deutlich, wie hierin eine ganz andere Zumutung an die Zukunft läge als in der Frage, ob trotz der zahllosen Erfahrungen über das Fallen des Steines dieser nicht doch einmal frei in der Luft schweben bleiben könnte. Mit einem Worte: Dem Farbenurteil und seinesgleichen fehlt jene Abhängigkeit von der Erfahrung, die dem Urteil über das Fallen des Steines trotz der Alltäglichkeit dieses Geschehnisses so augenfällig anhaftet; es gibt also bestens berechtigte Urteile, die in dem oben bestimmten Sinne nicht empirisch sind.

Zwei Gedanken, die den Widerstrebenden der Anerkennung eines solchen Ergebnisses zu überheben versprechen könnten, sollen hier kurz erwogen sein. Wer vor allem die Verschiedenheit von Rot und Grün erkennen will,

muß die beiden Farben natürlich vergleichen; was ist aber das Vergleichen oder wenigstens das Vergleichungsergebnis anderes als das Sehen der Verschiedenheit, die mir also am Ende doch durch eine Erfahrung zur Kenntnis gelangt? Nur nebenbei sei dem zunächst entgegengehalten, daß hier schon der psychologische Sachverhalt sicher falsch beschrieben ist. Man findet die Verschiedenheit nicht als drittes gewissermaßen neben Rot und Grün; die Verschiedenheitsvorstellung ist hier vielmehr aus dem Vergleichungsakte erst hervorgegangen, so daß ich mich für berechtigt halten durfte, in derartigen Fällen von „Vorstellungsproduktion“ zu reden¹⁾. Entscheidend ist aber im gegenwärtigen Zusammenhange die Tatsache, daß jetzt von dem Urteil, das uns bisher beschäftigt hat, offenbar noch gar nicht die Rede ist. Dasselbe handelte ja nicht von der Verschiedenheit dieses Rot von diesem Grün, sondern von der Verschiedenheit zwischen Rot und Grün kurzweg. Nun könnte man aber weiter meinen, dieses allgemeine Urteil gehe darauf zurück, daß man jener Verschiedenheit immer wieder gewahr werden könne, so oft man die beiden Farben sieht, ja selbst so oft man ihrer bloß in der Phantasie gedenkt: die empirische Natur könnte sonach auch dem allgemeinen Urteile eigen sein. Allein mit dem Hereinziehen der Phantasie ist zuvörderst ein Moment in Anschlag gebracht, das die Eigenartigkeit des Farbenurteils nur in neuem Lichte zeigt; niemand würde zugunsten des Fallurteiles sich auf die Phantasie berufen wollen. Überdies wäre es aber auch eine seltsame Empirie, wenn für dieselbe schon die Phantasie ausreichte, d. h. eine Erfahrung auch an Farben gemacht werden könnte, die gar nicht existieren. Zum Überfluß wäre jedoch trotz der so in den Kauf genommenen handgreiflichen Unnatur immer noch nichts gewonnen. Denn woher wüßte ich hier um so viel besser als beim fallenden Stein, daß ich auch jedes künftige Mal dem Rot und Grün seine Verschiedenheit werde ansehen können? Es unterliegt wohl keinem Zweifel: auf diesem Wege ist der empirische Charakter des Farbenurteiles nicht zu retten.

Ganz anderer Art, viel populärer und auch viel natürlicher ist ein zweiter Gedanke. Kann einem Urteile über Rot und Grün wirklich Unabhängigkeit von der Erfahrung nachgesagt werden, obgleich wir doch nur aus der Erfahrung wissen, was Rot und Grün ist? Ohne Zweifel ist hier der Hinweis auf eine ganz unanfechtbare Tatsache geeignet, Unklarheit in die Auffassung eines sonst bereits geklärten Verhaltens zu bringen. Das alte Prinzip: „Nihil est in intellectu, quod non fuerit antea in sensu“ ist, falls es mit der Theorie von der Vorstellungsproduktion auch nur der Hauptsache nach seine Richtigkeit hat, für die Tatsachen, die es umfassen soll, sicher zu einfach; allein für Farben und andere sinnliche Qualitäten gilt es, zumal

¹⁾ Einiges Nähere hierüber findet man in der Abhandlung R. AMSEDERS „Über Vorstellungsproduktion“ in den von mir herausgegebenen „Untersuchungen zur Gegenstandstheorie und Psychologie“ (Leipzig 1904), S. 481 ff.

wenn man nicht auf unbegrenzte Genauigkeit Anspruch macht, ohne Vorbehalt. Aber je weiter die Geltungssphäre ist, die man dem Prinzipie meint einräumen zu dürfen, um so deutlicher kann man erkennen, wie es doch etwas ganz anderes betrifft als das, wovon hier unter der Bezeichnung „Abhängigkeit von der Erfahrung“ bisher die Rede war. Denn günstigsten Falles stehen hinsichtlich dieses Prinzips Farbenurteil und Fallurteil auf gleicher Linie; jene Unterschiede also, um deren willen oben dem zweiten dieser Urteile ein Erfahrungsanteil zugesprochen werden mußte, der dem ersten Urteil fehlt, werden durch das Prinzip und den darin verbürgten Erfahrungsanteil offenbar gar nicht betroffen. Auch die Vorstellungen des Steines, des Loslassens und des Fallens entstammen der Erfahrung: aber so weit es nur auf diese Erfahrung ankommt, der ja nicht minder auch die Vorstellung des Freischwebens zu entnehmen war, könnte mit gleichviel Recht vom losgelassenen Stein behauptet werden, daß er frei in der Luft schweben bleibe. Die Erfahrung also, die dies zu behaupten verbietet und das Fallurteil verlangt, fällt sozusagen nicht mit der Erfahrung zusammen, der jene Vorstellungen entspringen, oder besser: Es ist ein anderer Anteil der Empirie, der den Vorstellungen, ein anderer, der unter Umständen dem Urteile zustatten kommt. Beim Fallurteile kommt insofern die Erfahrung zweimal zum Worte: dieses Urteil ist empirisch seinen Vorstellungen und noch einmal empirisch seiner Natur als Urteil nach. Sollte dagegen das Farbenurteil auch allen seinen Vorstellungen nach empirisch sein, als Urteil ist es nicht empirisch, und nur von dieser zweiten Seite am Urteile war im vorhergehenden die Rede. Zugleich sei festgesetzt, daß auch im folgenden nur in diesem Sinne den Urteilen empirische Natur oder Abhängigkeit von der Erfahrung zu- oder abgesprochen werden soll. Es gehört zu den alltäglichsten, aber folgenschwersten Verwechslungen, in dieser Sache das, was der Vorstellung, und das, was des Urteils ist, nicht gehörig auseinander zu halten.

Erkenntnisse, die im eben bestimmten Sinne nicht empirisch sind, pflegt man nach altem Herkommen apriorisch zu nennen. Ich folge diesem Herkommen, betone aber nachdrücklichst, daß ich in den Begriff des Apriori keine der aus der Etymologie des Wortes wie immer herauszuholenden positiven Bestimmungen, sondern ausschließlich die Negation des manchen Urteilen zukommenden Erfahrungsanteiles einbezogen haben möchte. Bedeutet sonach „apriorisch“ nichts weiter als „nichtempirisch“, so könnte man ganz wohl im Hinblick auf den zuvor berührten Anteil der Erfahrung dort, wo dieser fehlt, auch von apriorischen Vorstellungen reden und dadurch, selbst wenn man dabei insbesondere die „produzierten Vorstellungen“ im Auge hätte, dem Kantschen Sprachgebrauche ziemlich nahe kommen. Ich verzichte auf diesen Anschluß, weil damit unter der (vielleicht schon an sich mehr äußerlich als innerlich zusammenfallenden) negativen Bestimmung zwei positiv doch ganz grundverschiedene Tatbestände zusammengenommen

würden, von denen nur dem einen erkenntnistheoretische, dem anderen dagegen zunächst ausschließlich psychologische Bedeutung zukommt. Ich will also, wie man es vor Kant ja wohl ausnahmslos getan haben wird, vom Apriori nur als von einer Eigenschaft mancher Urteile reden. Vielleicht ist durch diese Bestimmung auch ganz ausdrücklich dem eben bekämpften Mißverständnis vorgebaut, als ob mit dem Apriori solcher Urteile das psychologische Verhältnis der darin auftretenden Vorstellungen zu vorhergehenden Erfahrungen irgend etwas zu schaffen hätte.

Doch möchte es nunmehr an der Zeit sein, den so durchaus negativ definierten und im obigen auch fast nur negativ beschriebenen apriorischen Urteilen auch etwas an positiver Charakteristik zukommen zu lassen. Man trifft den Kern der Sache, sobald man bei einem apriorischen Urteile (man mag zunächst wieder nur an eines von der einfachen Beschaffenheit des obigen Farbenurteils denken) die quaestio juris stellt, eben die, zu deren Beantwortung man sich beim empirischen oder aposteriorischen Urteil auf vergangene Erfahrungen berufen muß. Woher also nehme ich das Recht, Rot für von Grün verschieden zu halten? Nicht von irgend woher außerhalb des beurteilten Sachverhaltes; um so sicherer dafür aus dessen eigener Natur. Weil Rot eben Rot, Grün eben Grün ist — man könnte beifügen, weil Verschieden eben Verschieden ist — deshalb gilt unser Satz; er hängt an der Natur des Beurteilten und hat in dieser seinen Grund. Darum habe ich, um den Satz einzusehen, auch nichts weiter nötig, als dieses Beurteilte oder eigentlich von mir zu Beurteilende mit ausreichender Klarheit zu erfassen. Unter günstigen Umständen gelange ich so zu einem evidenten Urteile vollster Gewißheit; und ich erkenne in dieser Weise nicht nur, daß Rot von Grün verschieden ist, sondern auch, daß es nicht anders als verschieden sein kann, daß dieses Verschiedensein notwendig ist. Und daß dies alles in der Natur oder Beschaffenheit des Beurteilten beruht, darin liegt auch noch die wichtige Tatsache beschlossen, daß es hier zwar durchaus auf das Sosein¹⁾, wie man oft deutlicher statt „Beschaffenheit“ sagen kann, der beurteilten Gegenstände, ganz und gar nicht aber auf deren Sein, genauer deren Existenz²⁾ ankommt. In der Tat, sollte sich irgend jemand ein Rot und ein Grün in der Phantasie vorstellen können, das noch niemand wirklich gesehen hat, so wären diese beiden Farben sicher verschieden. Gibt es aber, wovon noch zu reden sein wird, eigentlich überhaupt weder Rot noch Grün in Wirklichkeit, dann kann man sich die immerhin etwas absonderliche Annahme eines Urteils über ungesehene Farben ganz ersparen; der Gültigkeit des Verschiedenheitsurteils tut dies eben nicht den geringsten Eintrag.

¹⁾ Näheres über diesen Begriff vergl. in den „Untersuchungen zur Gegenstandstheorie und Psychologie“ an den im Register unter dem Stichwort „Sosein“ verzeichneten Stellen.

²⁾ Daß Sein und Existenz nicht einfach zusammenfällt, zeige hier nur das Beispiel der Verschiedenheit, die unter Umständen zwar „ist“, genauer „besteht“, nicht aber existiert.

Viererlei ist es, was wir also an unserem apriorischen Urteile angetroffen haben, und was in gleicher Weise bei allen anderen apriorischen Urteilen unter ausreichend günstigen Umständen anzutreffen ist: sie sind in der Natur ihrer Gegenstände oder, wie man kürzer sagen kann, sie sind gegenständlich begründet, sie sind evident gewiß¹⁾, sie gelten mit Notwendigkeit²⁾, und sie nehmen keine Rücksicht darauf, ob ihre Objekte existieren oder nicht. Wie charakteristisch diese Züge sind, erhellt am besten, wenn wir mit Rücksicht auf sie noch einmal unser Paradigma des empirischen Erkennens zu Rate ziehen. Daß der losgelassene Stein fällt, kann niemand aus dem, was er vor einschlägigen Erfahrungen von der Natur des Steines, des Loslassens oder des Fallens sich denken darf, entnehmen; eben darum braucht er ja die Erfahrung, die für das apriorische Erkennen entbehrlich ist. Eine für volle Gewißheit ausreichende Evidenz wie beim apriorischen Urteil kann man, wenn man sich nicht etwa auf ganz Individuelles beschränkt, auch durch alle Erfahrungen der Welt nicht erlangen³⁾. In der Praxis rechnet freilich niemand mit der Eventualität des Schwebenbleibens; aber daß man zur Überzeugung vom Fallen nie in dem Maße vollberechtigt ist wie zu der von der Verschiedenheit von Rot und Grün, das kann wenigstens die Erkenntnistheorie keinen Augenblick übersehen. Die so weitgehende Verschiedenheit der Erkenntnislage beim Aposteriori gegenüber der beim Apriori kommt nun auch in betreff der Notwendigkeit zur Geltung. Daß der Stein nicht bloß fällt, sondern auch fallen muß, ja daß nichts geschieht, was nicht notwendig geschähe, davon überzeugt zu sein, haben wir vielleicht unsere guten Gründe; aber die Erfahrung, auf die unser empirisches Urteil sich berufen kann, verrät hierüber nicht das Geringste. Sie lehrt, was war, was ist, und etwa auch, was sein wird; die Notwendigkeit jedoch entzieht sich ihrem Forum. Und ebenso verstummt das Zeugnis der Erfahrung⁴⁾, sobald der Boden des Wirklichen verlassen wird: das Fallurteil betrifft die wirklichen Steine, hätte aber selbstverständlich keinen Sinn, wenn es keine Steine gäbe.

¹⁾ Es ist nicht überflüssig, die Gewißheit neben der Evidenz ausdrücklich zu behrühren, weil, wie sich zeigen wird (vergl. unten § 14), Evidenz auch bei Ungewißheit und nur auf sie bezogen vorkommt. Man kann geradezu von Evidenz für Ungewißheit, genauer für Wahrscheinlichkeit, reden und derselben unseren Fall als einen Fall von Evidenz für Gewißheit gegenüberstellen. Vergl. auch HÖFLER, Logik (große Ausgabe, Wien 1890), § 53.

²⁾ Dem Herkommen, der Notwendigkeit sogleich auch die Allgemeinheit an die Seite zu setzen, folge ich hier nicht; denn Allgemeinheit ist nichts als eine Folge der Notwendigkeit, sofern die Natur des Beurteilten übrigens diese Allgemeinheit gestattet. Weil es notwendig ist, daß die Winkelsumme am Dreieck 180° beträgt, deswegen gilt dies von allen Dreiecken, also allgemein. Daß mein Bekannter X dem Bekannten Y ähnlich ist, liegt ebenfalls notwendig im Aussehen des X und Y; aber von Allgemeinheit kann hier natürlich nicht die Rede sein.

³⁾ Vergl. (auch zu den übrigen Ausführungen dieser Einleitung) HÖFLER, Logik, § 55 und 77.

⁴⁾ Höchstens von Besonderheiten wie dem Schluß von Wirklichkeit auf Möglichkeit abgesehen.

Ich habe bisher die Sache des apriorischen Erkennens auf möglichst neutralem Boden zu führen versucht, aber keineswegs in der Meinung, daß das an relativ gleichgültigen Urteilen Festgestellte sich nun nicht auch auf den bedeutsamen Boden mathematischen Erkennens verpflanzen lasse. Daß sich die Übertragung auf primitive Urteile wie „3 ist größer als 2“, „die Kreislinie ist von der Geraden verschieden“ ohne weiteres vornehmen läßt, ist nun sofort klar. Durch Einführung komplizierterer Verhältnisse aber läßt sich zwar die Übersichtlichkeit, nicht aber die Natur der Sachlage verändern. Im besonderen wird man sich auch nicht durch die „Zählerfahrungen“ irre machen zu lassen brauchen und ebensowenig durch die Sanktion, welche der empiristischen Auffassung der Arithmetik durch den Elementarunterricht zuteil zu werden scheint. Alles apriorische Urteilen verarbeitet, wie wir gesehen haben, ein ihm vorgegebenes Gegenstandsmaterial. Soweit Erfahrung dazu nötig ist, in den Besitz dieses Materials zu gelangen, soweit sie durch Herbeiführung der unerläßlichen Anschaulichkeit diese Verarbeitung ermöglicht oder fördert, insoweit kann sie für das Zustandekommen arithmetischer Erkenntnisse eine ganz wesentliche Vorbedingung abgeben; aber dies beeinträchtigt in keiner Weise den apriorischen Charakter der betreffenden Urteile. Ähnliches wird von Konstruktions- und Meßerfahrungen in der Geometrie gelten. Überdies aber mag es manchmal vom Standpunkte rationeller Didaktik, wohl auch vom Standpunkte noch unvollkommenen Wissens aus ganz angemessen sein, sich dort mit bloß empirischem Erkennen zufrieden zu geben, wo apriorisches zwar der Natur der Sache nach möglich, aber aus diesem oder jenem subjektiven Grunde zurzeit gar nicht oder schwer zugänglich wäre. Aber eine durch bloßes Probieren gefundene und verifizierte Regel über die Teilbarkeit gewisser Zahlen gilt für „unbewiesen“, obwohl hier das „Probieren“ vom wirklichen Befragen der Empirie schon recht verschieden ist, wie am besten aus dem Umstande erhellt, daß niemandem einfallen würde, an einer bestimmten Zahl öfter als einmal zu „probieren“. Und welcher Mathematiker würde das Gesamtniveau seiner Wissenschaft auf das Niveau auch nur jener unbewiesenen Regel herabdrücken wollen?

Gelegentlich freilich führt man auch die neuere Geometrie gegen EUKLID in die Schranken, um darzutun, daß es am Ende doch nur von den Ergebnissen der Messung abhängt, ob wir die Summe der Dreieckswinkel für mehr oder minder verschieden von 180° ansehen dürfen oder müssen. Dennoch aber hätte gerade die Geometrie der krummen und der n-dimensionalen Räume besonders nachdrücklich darauf aufmerksam machen können, wie wenig es der geometrischen Untersuchung wesentlich ist, nach Wirklichkeit und Erfahrung zu fragen. Jene Messungen am Dreiecke aber können ihren guten Sinn haben, der der apriorischen Natur der EUKLIDischen oder sonst einer Geometrie nicht das Geringste abträgt. EUKLID handelte vom geraden Raum: daß man auch von krummen Räumen handeln kann und dabei zu Sätzen gelangt, die mit denen über den geraden Raum durchaus nicht immer

stimmen, — daß man von den Eigenschaften des uns vertrauten dreidimensionalen Raumes durchaus nicht alles aufgeben muß, in diesem Sinne also immer noch eine Art Raum zurückbehalten kann, wenn man die Anzahl der Dimensionen herabsetzt oder steigert, das gehört sicher zu den wichtigsten Entdeckungen moderner Mathematik, behält aber, soviel ich sehe, auch noch durchaus den Charakter apriorischer Einsicht. Ob jedoch der Raum unserer Erfahrung ebenfalls das Krümmungsmaß 0 aufweist, das ist gewiß eine erwägenswerte Frage, die nur empirisch zu lösen ist. Allein eine Frage der Geometrie ist das so wenig, als es die Geometrie angeht, ob ein Körper bei seiner Bewegung im Raume seine Größe behält, oder, um zu vernünftigen und diskutierbaren Beispielen auch ein unvernünftiges und undiskutierbares zu fügen, ob von den Kugeln, die das Kind an seiner Rechenmaschine hin- und herschiebt, nicht etwa unter Umständen die eine oder die andere in eine vierte Dimension verschwindet. Letzteres würde die elementaren arithmetischen Operationen so wenig berühren als eine Größenveränderung von eben erwähnter Art die Kongruenzgesetze.

An den Schluß dieser kurzen, naturgemäß nichts weniger als erschöpfenden Ausführungen über eine erkenntnistheoretisch grundlegende Sache setze ich den Hinweis auf einen an sich nebensächlichen, gleichwohl für die Stellung des Apriori in der öffentlichen Meinung von heute vielleicht ziemlich maßgebenden Umstand. Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich vermute, daß an dem heute ohne Zweifel verbreiteten Vorurteil gegen das Apriori der Name nicht geringe Schuld trägt, und zwar nicht etwa wegen seiner historisch gegebenen Bedeutung, die gerade den lautesten Eiferern gegen das Apriori am wenigsten bekannt sein wird, — wohl aber wegen der aus solcher Unbekanntheit hervorgehenden, mehr oder minder primitiven Etymologien resp. Übersetzungsversuche. Das „Prius“, aus dem die betreffenden Erkenntnisse herzustammen scheinen, wird dabei jedenfalls ein recht mysteriöses Ding und liegt zum mindesten vor der Geburt des erkennenden Subjektes. Apriorische Erkenntnisse sind dann so etwas wie angeborene Urteile, Erkenntnisbetätigungen, die der Mensch fertig auf die Welt bringt, und in betreff deren es dann wohl auch weder von Generation zu Generation noch vor dem Eintreten der Menschen in die Weltgeschichte eine Erwerbung oder Entwicklung geben könnte. Man kann sich wirklich nicht darüber wundern, wenn niemand, der in die Gedankenkreise unserer Zeit eingelebt ist, sich auf eine Erkenntnistheorie dieser Art möchte einlassen wollen. Den obigen Aufstellungen gegenüber sind dies jedoch nichts als Mißverständnisse, denen ich wirksamer als durch den Hinweis auf die authentische Bedeutung des Ausdruckes „a priori“ durch die definitorische Festsetzung zu begegnen hoffte, daß hier unter Apriori zunächst nichts anderes als der oben näher präzisierter Ausschluß der Empirie gemeint sein solle. An ihn konnte sich dann eine Beschreibung der positiven Eigenschaften der betreffenden Urteile knüpfen, in der, wie sich gezeigt hat, von Angeborenheit

oder Entwicklungsunfähigkeit unserer intellektuellen Leistungen mit keinem Worte zu reden war. Außerdem ist nun aber auch leicht zu ermessen, wie wenig derlei sich in den Zusammenhang der gegenwärtigen, durchaus auf erkenntnistheoretische Ziele gerichteten Erwägungen schickte. Angeborenheit, so oft man es auch verkannt hat, stellt doch, einigermaßen genau besehen, in keinem Sinne einen Legitimationsgrund dar: warum könnte nicht einmal auch ein Irrtum angeboren sein? Ebenso wenig ist die erkenntnistheoretische Natur einer Einsicht durch den Zeitpunkt betroffen oder charakterisiert, in dem sie in der Menschheitsgeschichte auftritt, oder durch die Art und Dauer der Vorbereitung, die dazu erforderlich war.

Übrigens ist vielleicht in einem Zusammenhange, der, wie bemerkt, ohnehin vorwiegend einer Argumentation „ad homines“ gilt, auch meinerseits eine hier ganz persönlich auftretende Meinungsäußerung einer Verständigung förderlich. Ich denke im voranstehenden nachdrücklich genug für die Anerkennung eines Apriori in unserem Wissen eingetreten zu sein. Ich fühle mich aber durch diese Anerkennung nicht im geringsten in der Überzeugung behindert, daß der Mensch zwar vielerlei Fähigkeiten oder Dispositionen, aber keinerlei fertiges Wissen mit auf die Welt bringt, und daß diese Fähigkeiten selbst und durch sie hindurch natürlich auch das Wissen, das ohne sie nicht erworben werden könnte, so gewiß bloß vorläufige Endglieder einer unabsehbaren Entwicklungsreihe sind als alles andere, was heute unserer Erfahrung im Bereiche psychophysischen Lebens entgegentritt. Ich sage „vorläufige Endglieder“ nicht in der Meinung, als ob es Zeiten geben könnte, in denen 3 nicht mehr größer als 2 zu sein brauchte: was wir apriorisch erkennen — freilich eigentlich auch, was wir empirisch erkennen, wenn's nämlich wirklich Erkenntnis im strengsten Sinne ist — ist zeitlos und insofern auch von ewiger Geltung. Aber niemand zweifelt daran, daß wir auch in Sachen unseres apriorischen Wissens nicht am Ende, sondern irgendwo in der Mitte des im Fortschreiten zu durchmessenden Weges stehen. Mancher aber mag hoffen, ein tieferes Eindringen in Wesen und Ziele apriorischer Forschung, wie es zur Konzeption des Begriffes der „Gegenstandstheorie“ und zur ersten Inangriffnahme der ihr zugewandten Untersuchungen geführt hat¹⁾, werde sich solchem Fortschreiten in Zukunft in besonderem Maße günstig erweisen.

¹⁾ Vergl. Nr. I—III der „Untersuchungen zur Gegenstandstheorie und Psychologie“.

Erster Abschnitt.

Das Wesen der Erfahrung.

§ 2. Die unmittelbare Erfahrung.

Wir haben also gefunden, daß das menschliche Erkennen (mindestens) in zwei Gestalten auftritt über deren völlige Verschiedenheit der Unbefangene kaum im Zweifel sein kann. Nicht alles Wissen ist Erfahrungswissen, weil diesem ein in gewissem oben näher bestimmten Sinne erfahrungsfreies Wissen, das apriorische, zur Seite steht. Die beiden Erkenntnisweisen sorgfältig auseinanderzuhalten und bei ihrem Vorkommen richtig zu agnoszieren, ist eine der primitivsten, zugleich aber auch wichtigsten Anforderungen an das erkenntnistheoretische Können. Dieser prinzipiellen Verschiedenartigkeit tut es aber keinen Eintrag, daß man den beiden Erkenntnisweisen in der Denkpraxis nicht etwa stets in reinlicher Trennung begegnet. Nichts ist vielmehr gewöhnlicher, als daß apriorische und aposteriorische Bestandstücke ein Erkenntnisganzes ausmachen, das dann erforderlichenfalls nach seinen beiden charakteristischen Seiten gewürdigt sein will. Wir werden bald genug auf Fälle dieser Art geführt werden.

Es ist aber nur das Erfahrungswissen, was den eigentlichen Vorwurf der folgenden Darlegungen ausmacht, und auch dieses nicht in seiner Gänze. Jedermann weiß, daß wir die Erfahrungen, die wir machen, in verschiedenster, oft recht verwickelter Weise zur Gewinnung neuen Wissens verwerten. Auch solches Wissen ist Erfahrungswissen, so gut wie die Erfahrung selbst, aus der es gewonnen ist: aber nur von dieser letzteren soll im folgenden die Rede sein. Weil man jedoch nicht selten die Gesamtheit des aus Erfahrung im eigentlichen Sinne hervorgegangenen Wissens kurzweg als „Erfahrung“ zusammenfaßt, sei die eigentliche Erfahrung als unmittelbare Erfahrung dem übrigen Erfahrungswissen als vermittelter Erfahrung ausdrücklich entgegengesetzt und erstere als der Gegenstand der nun in Angriff zu nehmenden Untersuchungen bestimmt.

Natürlich stellt sich nun als erstes, dem diese Untersuchungen sich zuwenden müssen, die Frage nach dem Wesen dessen dar, was wir in dieser unmittelbaren Erfahrung vor uns haben. Der Sprachgebrauch, an den die

Beantwortung unvermeidlich anknüpfen muß, erweist sich einer solchen nicht in jeder Hinsicht günstig¹⁾. Ich meine hier nicht in erster Linie gewisse Nebenbedeutungen, wie sie vielen Wörtern anhaften, ohne sonderlich zu stören. Solche fehlen auch den Wörtern „Erfahrung“ und „erfahren“ nicht. Ein findiger Reporter hat eine Sensationsgeschichte in „Erfahrung“ gebracht, nahezu bevor sie sich zugetragen hat; der neugierige Leser „erfährt“ die Nachricht aus der Zeitung u. s. f. Das kann an der Hauptsache so wenig irre machen, als wenn etwa von der Deformation die Rede ist, die eine Panzerplatte durch ein Projektil „erfahren“ hat u. dergl.

Aber in bezug auf diese Hauptsache stößt man auf eine eigentümliche Schwierigkeit. Die so überaus häufigen Fälle nämlich, wo das Wort Erfahrung ohne das Bewußtsein irgend einer Bedeutungsübertragung angewendet wird, zeigen, wenn ich recht sehe, eine auffallende Übereinstimmung darin, daß das, was erfahren wird, allemal etwas Allgemeines oder mindestens etwas vergleichsweise Bleibendes ist. Wer den Stein in unserm oben vielgebrauchten Beispiele losläßt, erfährt, daß er fällt. Das Kind, das in die Flamme greift, erfährt, daß Feuer brennt. Wer eine Türe vergeblich aufzuklinken versucht, erfährt so, daß sie versperrt ist etc. Dagegen sagt man nicht, man erfahre, daß ein Vogel vorbeifliegt, oder eine Kanone abgeschossen wird, wenn man jenes sieht, dieses hört. Was so zu reden verbietet, kann nicht wohl anderes als das Individuelle, Vorübergehende am Erkannten sein. Nun! sellt sich dem aber eine auch ihrerseits nicht wohl zu beseitigende Erwägung entgegen: kann ich denn wirklich erfahren, daß der Stein im Allgemeinen oder auch nur, daß dieser Stein unter den bekannten Bedingungen jedesmal fällt? kann ich, indem ich die Türklinke herunterdrücke, erfahren, daß die Tür dauernd, und nicht vielmehr nur, daß sie eben in diesem Augenblicke verschlossen ist? Es scheint außer Zweifel: gerade dieses Allgemeine, Dauernde, was die Wortanwendung zu fordern schien, eben das ist streng genommen aus dem Bereich des Erfahrbaren, offenbar natürlich nur des unmittelbar Erfahrbaren, ausgeschlossen. Ob dieser Ausschluß erst durch das Streben nach erkenntnistheoretisch strenger Betrachtungsweise nachträglich hereingetragen worden ist, wage ich nicht zu entscheiden. Sollte es selbst der Fall sein, dann hat gerade das für uns hier maßgebende Interesse zu einer Abänderung des vorwissenschaftlichen Sprachgebrauches geführt, der wir uns schon um ihrer Intention willen schwer entziehen könnten. Erfahrung in diesem Sinne fällt freilich, wie ohne weiteres ersichtlich ist und im folgenden noch deutlicher werden wird, mit Wahrnehmung zusammen. Aber indem so das Wahrnehmen nicht nur als ein Spezialfall, sondern als der eigentliche Haupt- und Kernfall des Erfahrens anerkannt wird, kommt der Satz, daß alles Erfahrungswissen auf Wahrnehmung zurückgeht, als der erste und grundlegendste Satz der Theorie des empirischen Erkennens auch bereits terminologisch zur Geltung;

¹⁾ Vergl. auch HÖFLER, Logik, S. 130 f.

und um dieses Satzes willen ist auch bereits im Titel der gegenwärtigen Schrift nicht auf die Wahrnehmung, sondern auf die Erfahrung Bezug genommen worden.

§ 3. Das Wahrnehmungsurteil.

Ist sonach unmittelbare Erfahrung so viel als Wahrnehmung, so können wir nun die Hauptfrage dieses Abschnittes auch so aussprechen: worin besteht das Wesen der Wahrnehmung¹⁾? Man pflegt sich bei der Beschreibung eines solchen Erlebnisses herkömmlich bloß bei dessen Vorstellungsseite aufzuhalten. Sehe ich etwa einen Baum, so tritt ja in der Tat in mir eine Vorstellung vom Baume auf, die eigenartig genug ist, um sie etwa von einer bloßen Phantasievorstellung desselben Baumes meist recht deutlich unterscheiden zu können. Man sagt gern, es seien Empfindungen, die der Baum in mir erregt; oft mag sich aus Gründen, auf die hier nicht eingegangen zu werden braucht, noch besser empfehlen, von Wahrnehmungsvorstellungen zu reden — das Wort Vorstellung so weit gefaßt, daß es auch Empfindungen unter sich begreift²⁾. Viel wichtiger aber ist, darüber im klaren zu sein, daß eine Vorstellung und insbesondere eine Wahrnehmungsvorstellung noch keineswegs eine Wahrnehmung ist. Sehe ich den Baum, so ist diesem Erlebnis nicht das allein wesentlich, daß ich eine Vorstellung des Baumes erhalte: niemand würde sagen, daß er den Baum sehe, wäre mit der Vorstellung nicht die Überzeugung verknüpft, daß der Baum da ist. Das Analoge gilt natürlich auch von allen anderen Wahrnehmungsfällen, so daß sich behaupten läßt: jede Wahrnehmung ist ein Urteil, worin dann die gewöhnlich einseitig bevorzugte Tatsache des Vorstellens beim Wahrnehmen in dem Maße bereits eingeschlossen ist, als es für unmöglich gelten darf, zu urteilen, ohne vorzustellen³⁾.

Vielleicht ist man aber geneigt, dieser Bestimmung entgegenzutreten, weil sie aus einer ganz einfachen Sache eine recht komplizierte zu machen drohe. Urteile ich denn wirklich, so mag man fragen, jedesmal, wenn ich den Baum sehe, und jedesmal, wenn sich die unzähligen sonstigen Wahrnehmungen vollziehen, durch die ich normalerweise auf meine Umgebung reagiere? Ich kann natürlich über den Baum, wenn ich ihn gesehen habe, urteilen, etwa, daß er eine Fichte, daß sein Stamm gerade gewachsen sei,

¹⁾ Vergl. zum Folgenden insbesondere A. HÖFLER, Psychologie, S. 211 ff, 270 ff.

²⁾ Auf eine psychologische Charakteristik dieser Vorstellungen einzugehen, ist hier entbehrlich. Ziemlich populär ist, deren Unabhängigkeit von unserem Willen zu betonen. Aber ihr Wesen macht diese sicher nicht aus: es begegnet ja auch bei Phantasievorstellungen oft genug, daß sie ohne, ja gegen unseren Willen auftreten.

³⁾ Daß das Gebiet dieser Unmöglichkeit wahrscheinlich nur so weit reicht, als über Nicht-Psychisches geurteilt wird, so daß bei der einen, in gewissem Sinne wichtigsten Klasse von Wahrnehmungen ein Vorstellen des Wahrnehmungsgegenstandes gar nicht stattfindet, vergl. unten besonders § 15 f.

und vieles andere. Aber da kann ich auch leicht Subjekt und Prädikat angeben, wie sich's für ein Urteil gehört; vielleicht sind mir auch sogleich die zugehörigen Worte gegenwärtig u. s. f. Wer aber fände Ähnliches bereits beim bloßen Sehen? Wird dieser Akt in seiner Einfachheit dann nicht doch bloß als eine besondere Art des Vorstellens zu beschreiben sein?

Es ist ein noch ziemlich verbreiteter Irrtum, auf den derlei Gedanken zurückgehen. Gewiß gibt es viele Urteile, bei denen eine Art Gegensätzlichkeit zwischen einem Subjekt und einem Prädikat sich der Aufmerksamkeit aufdrängt, insbesondere dann, wenn das Urteil in sprachlichem Gewande auftritt. Aber so gewiß man ein Urteil fällen kann, ohne es auszusprechen, so wenig macht das Auseinandertreten von Subjekts- und Prädikatsvorstellung das Urteil aus: denn jenes kann vorkommen, wo dieses fehlt. Nehme ich etwa an, daß mein gegenwärtiges Wohnhaus sich im Hochgebirge befinde, so fehlt es durchaus nicht an Subjekt und Prädikat, wohl aber an der Überzeugung, d. i. am Urteil. Ich glaube ja nicht, daß ich im Hochgebirge wohne: ich nehme es bloß an. Ich muß natürlich durchaus nicht jedesmal etwas annehmen, von dem ich weiß, daß es nicht zutrifft: ich kann auch etwas annehmen, bevor ich weiß, wie es damit bewandt ist. Dann kann diese Annahme, etwa in dem Zeugnis eines Unterrichteten, ihre Verifikation finden und meine Annahme darauf hin in ein Urteil übergehen. Obwohl nun schon die Annahme mehr ist als bloße Vorstellung¹⁾, so mag doch dieser Übergang geeignet sein, darauf aufmerksam zu machen, wie wenig das Wesen des Erlebnisses, das wir unter dem Namen des Urteils kennen, in jenen Äußerlichkeiten besteht. Trifft man nun überdies, wie man kaum in Abrede stellen wird, in jedem Wahrnehmungsfalle die Überzeugtheit tatsächlich an, so wird man in der relativen Einfachheit des Sachverhaltes nicht mehr wohl ein Hindernis erblicken können, auch hier von einem obligatorischen Anteil des Urteils zu reden.

Könnte man nun aber nicht wenigstens das eine zugeben, daß die Wahrnehmungsvorstellung, wenn sie auch nicht die Wahrnehmung ausmache, sie doch insofern ausreichend charakterisiere, daß überall, wo eine Wahrnehmungsvorstellung anzutreffen ist, auch die Wahrnehmung nicht fehlen wird? Dies könnte geradezu als in der Bedeutung des Ausdruckes „Wahrnehmungsvorstellung“ gelegen betrachtet werden. Aber mit Unrecht: Wahrnehmungsvorstellung heißt jede Vorstellung, die so beschaffen ist wie die Vorstellungsgrundlage einer Wahrnehmung. Das schließt nicht aus, daß so beschaffene Vorstellungen ausnahmsweise auch anderswo vorkommen können; und es gibt einen, immerhin halb pathologischen Fall, wo sie auch wirklich vorkommen dürften. Man wird zunächst kaum fehlgehen, wenn man die normale Halluzination, ausschließlich von der psychologischen Seite betrachtet, mit der gewöhnlichen Wahrnehmung durchaus auf gleiche Linie stellt: dort

¹⁾ Näheres vergl. in Kap. I meines Buches „Über Annahmen“.

wie hier findet man eine Wahrnehmungsvorstellung, an die sich die Überzeugung von der Existenz des dort freilich bloß Halluzinierten schließt. Nun kann man jedoch auch halluzinieren, zugleich aber um die halluzinatorische Natur des Erlebnisses wissen; wohl gar imstande sein, es willkürlich herbeizuführen. An der Beschaffenheit der Vorstellung wird dabei natürlich nichts geändert; man kann aber ein Urteil nicht fällen, wenn man weiß, daß es falsch wäre. In Fällen dieser Art hat man sonach zwar Wahrnehmungsvorstellungen, aber keine Wahrnehmungsurteile.

Daß also alles Wahrnehmen Urteilen ist, hat übrigens implicite jedermann anerkannt, der in allem Erfahren eine Art Erkenntnisgewinnung, in der Wahrnehmung aber die eigentliche, unmittelbare Erfahrung sieht: denn es gibt kein Erkennen und kann keines geben, das nur Vorstellen und nicht auch oder vielmehr zunächst Urteilen wäre. Wer aber den in einer Wahrnehmung liegenden Tatbestand zu beschreiben versucht, für den erwächst daraus die Aufgabe, nun genauer festzustellen, wodurch sich ein Wahrnehmungsurteil von den vielen Urteilen unterscheidet, die nicht Wahrnehmung sind. Man kommt damit am raschesten zum Ziele, wenn man sich zunächst an eine Seite des Urteils hält, der sich die Forschung allerdings erst in der jüngsten Zeit ausdrücklich zugewandt hat, deren Bedeutsamkeit aber auch schon heute trotz des naturgemäß noch niedrigen Standes unseres Wissens darüber nicht wohl mehr in Frage zu stellen ist.

§ 4. Das Wahrnehmungsobjektiv.

Man weiß längst, daß es keine Vorstellung gibt, die nicht auf etwas, d. i. auf ein Objekt gerichtet wäre. Das Objekt der Vorstellung kann Objekt eines Urteils werden, wenn die betreffende Vorstellung Grundlage eines Urteils wird, und jedenfalls gibt es so wenig ein Urteil ohne Objekt als eine Vorstellung ohne Objekt. Es ist nun auffallend, daß die auf dieses Objekt bezügliche Wendung „ich stelle etwas vor“, wenn man sie auf das Urteil überträgt, nicht ebenfalls dieses Objekt trifft. Vorerst scheint die Übertragung schon sprachlich nicht recht angängig; man sagt nicht leicht: „ich urteile etwas“. Mit Bezug auf einen Spezialfall des Urteilens, das Erkennen, besteht aber ein solches Hindernis nicht: die Wendung „ich erkenne etwas“ ist ja ganz gebräuchlich. Hier wird nun deutlich, wie diesmal das „etwas“ durchaus nicht das Objekt der etwa zugrunde liegenden Vorstellung ist. Gesetzt, ich bilde mir die Vorstellung eines brennbaren Steines; dann ist das „etwas“, das ich vorstelle, eben der brennbare Stein. Belehrt mich nun jemand darüber, oder erfahre ich direkt, daß es derlei Steine in Wirklichkeit gibt, so bin ich zu einer Erkenntnis gelangt, und es besteht kein Zweifel, daß ich hier so wenig wie irgendwann sonst zu erkennen vermochte, ohne etwas zu erkennen. Aber diesmal ist das „etwas“ nicht der brennbare Stein: zu sagen, daß ich vermöge jener Belehrung oder Erfahrung einen

brennbaren Stein erkenne, hat ja gar keinen oder einen schiefen Sinn. Das, was ich erkenne, ist vielmehr offenbar dies, daß es brennbare Steine gibt. Und mit ganz leichter Gewaltsamkeit kann man diese Ausdrucksweise statt speziell auf „erkennen“ auch auf „urteilen“ ganz im allgemeinen anwenden und etwa sagen: das, was ich urteile, ist, daß es brennbare Steine gibt. Das, was man urteilt, zeigt sich dann deutlich verschieden von dem, worüber man urteilt. Was letzteres für die Vorstellung ist, das ist ersteres für das Urteil, — etwas Objektartiges, für das ich, nachdem mich vorher ganz andere Erwägungen als die obigen darauf geführt hatten¹⁾, die Benennung „Objektiv“ in Vorschlag gebracht habe. Übrigens aber hätte das eben Dargelegte so gut wie von Urteilen auch von Annahmen ausgeführt werden können. Auch annehmen kann ich nicht, ohne etwas anzunehmen: aber wieder ist das, was ich annehme, nicht etwa ein Vorstellungsobjekt, sondern jenes charakteristische Etwas, das zunächst in den „daß“-Konstruktionen so ungezwungen zum Ausdruck gelangt, eben das Objektiv.

Objekt und Objektiv sind die beiden auch in sich, ohne Rücksicht auf die sie erfassenden psychischen Tätigkeiten wohlcharakterisierten²⁾ Hauptgegenstandsklassen. Geht man aber von diesen Operationen des Erfassens aus, so läßt sich auch sagen: was durch das Vorstellen erfaßt wird, ist Objekt; was durch Urteil (oder Annahme) erfaßt wird, ist Objektiv. Vom Standpunkte des Urteils aber, der natürlich der für uns zunächst maßgebende ist, läßt sich sagen: am Urteil finden sich jederzeit in gewissem Sinne zwei Gegenstände vor — in gewissem Sinne, weil der eine davon stets Teil des anderen ist; man urteilt jederzeit etwas und über etwas. Jenes Etwas ist stets ein Objektiv, dieses sozusagen im Normalfalle ein Objekt, das aber auch durch ein Objektiv ersetzt sein kann, eine Komplikation jedoch, auf die hier weiter nicht eingegangen zu werden braucht³⁾.

Es hat auf diese Dinge hier kurz eingegangen werden müssen, weil eine genauere Beschreibung des Wahrnehmungsurteils am besten eben an dessen Objektiv angreift. Was erkenne ich, indem ich die Fichte vor mir wahrnehme? Offenbar, daß sie da ist, oder kürzer: ich erkenne das Dasein, die Existenz der Fichte. Man kann nun nicht sagen, daß etwa jedes Urteil ein solches Daseinsobjektiv hat. Behaupte ich von einem bestimmten Stück Eisen, es sei zurzeit magnetisch, so betrifft dieses Urteil keineswegs das Dasein des Eisens, sondern eine Beschaffenheit desselben oder sein Sosein. Außerdem gibt es sogar noch Objektive, die zwar nicht Soseins-, sondern Seinsobjektive sind, aber doch keine Existenzobjektive. Die Verschiedenheit von Rot und Grün, mit der wir uns oben eingehender beschäftigt haben, ist

¹⁾ „Über Annahmen“, Kap. VII, Eingang.

²⁾ Vergl. besonders R. AMESSEDER, „Beiträge zur Grundlegung der Gegenstandstheorie“ in den „Unters. z. Gegenstandstheorie u. Psych.“, S. 54 f.

³⁾ Näheres findet man in § 36 des Buches „Über Annahmen“, S. 155 ff.

ohne Zweifel; niemand aber wird meinen, daß sie existiert wie ein Haus oder ein Berg. Sie existiert also nicht, sondern sie besteht; und im Bestehen haben wir ein Sein vor uns, das kein Dasein, keine Existenz ist. Auch diese kurzen Hinweise aber haben nur den Zweck, klar zu machen, daß nun doch etwas recht Positives zur Charakteristik der Wahrnehmungen beigebracht ist, wenn man behaupten darf: Alle Wahrnehmungen haben Existenz zum Objektiv; sie sind Existenzurteile.

Aber darf man das auch wirklich? Sehe ich denn nicht, daß das Gras grün und der Himmel blau ist, höre ich nicht, wie der Vogel singt, und das Wasser rauscht, spüre ich nicht, daß der Wind kalt ist und noch tausend andere Dinge mehr? So viele sind ihrer und so wenig drängen Wahrnehmungsurteile mit Existentialobjektiven sich der Aufmerksamkeit auf, daß man eher Neigung haben könnte, alle Wahrnehmungen für Soseinsurteile zu halten, — sicherlich aber Bedenken tragen muß, allen Wahrnehmungen den Charakter der Soseinsurteile abzusprechen. Es gilt indes hier nur, den Tatsachen ausreichend auf den Grund zu gehen.

Gesetzt, jemand blickt durch ein Fenster zum ersten Mal in eine ihm unbekannte Gegend. Da kann es ja wohl geschehen, daß er sagt: „Die Wiesen vor mir sind grün“, und allenfalls auch: „Ich sehe, daß die Wiesen grün sind.“ Aber kann das Grünsein der Wiesen wirklich das Erste sein, was in seine Wahrnehmung fällt? Kann man erkennen, daß die Wiesen grün sind, ehe man überhaupt weiß, daß Wiesen da sind? Offenbar nicht; in dem, was beim Hinausblicken durchs Fenster erlebt wird, muß also das Urteil, daß es da Wiesen gibt, jedenfalls enthalten sein. Betrifft nun ferner dieses Existenzurteil die Wiesen mit oder ohne Einbeziehung ihrer Farbe? Ohne Zweifel ersteres: zu einem Abstraktionsakt, der den Beschauer etwa in die Lage setzte, die Farbe der Wiesen zu vernachlässigen, liegt ja gar kein Anlaß vor. Welchen Charakter kann dann aber das Soseinsurteil, das der Beschauer ausspricht, noch haben?

So viel ich sehe, ist nur zu zweierlei Leistungen Gelegenheit. Der Vorstellungskomplex, den der Anblick der Wiesen bietet, kann erstens analysiert, dabei der Farbe als Eigenschaft der Wiesen besondere Beachtung zugewendet werden. Zweitens kann diese Beachtung dazu führen, die aus dem Komplex herausgehobene Eigenschaft mit sonst Bekanntem in Beziehung zu bringen. Schon der sprachliche Ausdruck arbeitet sozusagen automatisch in diesem Sinne. Stellt sich nämlich bei unserem Beschauer ganz von selbst das Wort „grün“ ein, so liegt darin natürlich noch keineswegs ein Vergleich mit dem, was dieses Wort herkömmlich oder doch für den Redenden bedeutet. Kommt es aber darauf an, das Urteil „die Wiese ist grün“ mit einiger Genauigkeit auf seine Richtigkeit zu prüfen, so muß solche Prüfung unvermeidlich die Frage betreffen, wie weit eben die Wiese so beschaffen ist wie das, was man sonst „grün“ nennt. Mag nun das vom Beschauer ausgesprochene Urteil in der ersten oder in der zweiten Weise gedeutet

werden, in keinem Falle hat man es mehr mit einem Wahrnehmungsurteil zu tun. Das erhellt deutlichst daraus, daß jedes dieser Urteile apriorisch ist.

Im ersten Falle haben wir sogar eines jener so leicht ins Tautologische übergehenden Urteile vor uns, die man analytische Urteile nennt, von der Form wie: „das Quadrat ist ein Viereck“. Um auch die Tautologie in abschreckender Unverhülltheit zum Vorschein kommen zu lassen, sei noch ein Beispiel wie „der goldene Berg ist von Gold“ hierher gesetzt. Die Tautologie tritt ein, wenn die Analyse bereits im Subjekte, d. i. vor Fällung des betreffenden Urteils, als vollzogen auftritt. Solches wird unter den Umständen, wie das Wiesenbeispiel sie bietet, natürlich durchaus nicht der Fall sein. Das ändert aber nichts daran, daß man auch hier einem Ganzen, aus dem man einen Teil heraushebt, diesen Teil gegenüberstellt und dem Ganzen zuspricht. Das Recht, dies zu tun, erhellt dann aus der Natur des Ganzen einerseits, des Teiles andererseits, ganz so, wie wir oben die Verschiedenheit von Rot und Grün durch die Natur der beurteilten Gegenstände legitimiert sahen. Mit einem Wort, es ist eben ein apriorisches Urteil.

Versteht man dagegen unser Urteil im zweiten Sinne, als Beschreibung der herausgehobenen Qualität mit Hilfe der sprachüblichen Wortbedeutung, so handelt es sich dabei im wesentlichen um eine Gegenüberstellung dessen, was man sieht, und dessen, was man beim Worte „grün“ sich zu denken gewöhnt hat. Unser Urteil behauptet resp. impliziert dann eben die Übereinstimmung. Ob nun zwei Dinge übereinstimmen, d. h. gleich sind, oder nicht, dies entscheidet sich wieder nur aus der Natur dieser Dinge, — wieder nicht anders als oben die Verschiedenheit.

Zusammenfassend kann man also sagen: Obwohl der Wahrnehmende von seinen Erlebnissen in unserem Beispiele durch ein Soseinsurteil Kunde gibt, muß ein Existenzurteil vorliegen. Das Soseinsurteil, wofür dieses dann noch Raum läßt, ist apriorischer Natur, also jedenfalls selbst kein Erfahrungsurteil. Daraus ergibt sich wohl deutlich genug, daß die hier zweifellos vorliegende Wahrnehmung eben nur im Existenzurteil bestanden haben kann.

Daß diese Betrachtungsweise auf viele Wahrnehmungsfälle anwendbar sei, wird man schwerlich bestreiten; ob aber auf alle? Wenn einer, indem er nach dem von der nächsten Station signalisierten Eisenbahnzug ausschaut, ihn eben in den Bahnhof einfahren sieht, ist da die Existenz des Zuges dasjenige, was er durch die Wahrnehmung erfährt? An diese Existenz hat er ja schon vor der Wahrnehmung auf das bloße Signal hin geglaubt. Das, worauf es ankam, war das Einfahren in den Bahnhof, also ein in besonderer Weise bestimmter Zustand des Zuges, der natürlich durch ein Soseinsurteil zu erfassen war. Oder wenn man, um sich über das Vorhandensein oder die Richtung eines Stromes zu unterrichten, ein Galvanoskop in den Stromkreis einschaltet und nun unter den geeigneten Umständen die Magnetnadel ausschlagen sieht, handelt es sich da etwa um die Existenz der Magnetnadel? In keiner Weise; die Existenz ist bereits bekannt. Was man

erfahren will, indem man die Nadel betrachtet, ist die Ablenkung, also wieder ein Sosein. Solcher Beispiele ließen sich natürlich noch unzählig viele beibringen. Alle würden in der Tat darin übereinstimmen, daß die Wahrnehmung da Eigenschaften oder Zustände von Dingen, wohl auch Vorgänge an denselben festzustellen hat, indes die Existenz dieser Dinge bereits vor Eintritt der Wahrnehmung bekannt ist. Kann dies aber etwas an der Auffassung der Wahrnehmungstatsache selbst ändern? Gibt man sich genaue Rechenschaft von dem, was die Wahrnehmung dem Harrenden auf dem Bahnhofsplatz bietet, so ist doch nicht daran zu zweifeln, daß der Gegenstand, den er zu sehen bekommt, nicht etwa bloß das Einfahren des Zuges ist, sondern eben das Ganze, das der einfahrende Zug ausmacht. Daß dieses Ganze da ist, das lehrt ihn die Wahrnehmung; daß er von dem, was sie ihm lehrt, bereits einiges weiß, ändert nichts an der Sache. Es macht aber allerdings besonders leicht verständlich, warum der Wahrnehmende, wenn er sich über die Wahrnehmung ausspricht oder sie auch nur sich selbst gegenüber in Worte kleidet, dasjenige heraushebt, was ihm neu und darum zunächst von Interesse ist: eben jenes Sosein, das in dem durch die Wahrnehmung zunächst gegebenen Seinsurteil impliziert ist.

Man wird sich also durch Soseins-Aussagen, wie sie Wahrnehmungen tatsächlich so oft begleiten, nicht irre machen lassen dürfen. Und noch ein anderes mag den eben durchgeführten Erwägungen zu entnehmen sein. Sprechen ist ja sicherlich etwas anderes als Denken oder sonst ein psychisches Erleben, das in der Sprache seinen Ausdruck finden kann. Aber dieser Ausdruck ist sogar uns selbst, vollends aber anderen gegenüber ein so unentbehrliches Mittel, Gegebensein und Beschaffenheit psychischer Erlebnisse zu erkennen, daß es kein ganz unwichtiger Schritt in der Erkenntnis solcher Erlebnisse ist, wenn man über eine Stelle ins klare kommt, wo der sprachliche Ausdruck seinen Dienst als Zeichen sicher versagt. In diesem Sinne dürfte es sich für denjenigen, der dem Wesen der Wahrnehmung nachzugehen versucht, lohnen, davon Kenntnis zu nehmen, wie wenig in unseren Kultursprachen oder vielleicht in jeder Sprache ein Wahrnehmungsakt rein und unvermittelt zum Ausdrucke gelangt. Wie leicht eine Wahrnehmung, obwohl sie von Natur ein Seinsurteil ist, in einer Soseinsaussage zutage tritt, haben wir eben gesehen. Aber auch Existenzaussagen, wie sie die Sprache zur Verfügung hat, können den Sachverhalt leicht eher verdunkeln als aufhellen, namentlich wenn sie in einer Form wie „das Wasser existiert“ auftreten und so durch die äußere Analogie zu Soseinsurteilen wie „das Wasser rauscht“ den Schein erwecken, als läge auch in „existiert“ ein Stück Objekt wie in „rauscht“, indes Existenz doch nichts weiter als das Objektiv ist.

Von besonderer Wichtigkeit dürfte es sein, daß selbst in einem so einfachen, direkt auf Mitteilung eines Wahrnehmungsaktes abzielenden Satze wie „ich sehe eine Fichte“ tatsächlich, für den Hörer wenigstens, nie bloß

die Wahrnehmung zum Ausdruck gelangt. Denn daß das, was ich eben sehe, eine Fichte ist, ist insofern nicht mehr Sache der Wahrnehmung, als im Sinne der oben vorgenommenen Analyse in einer solchen Aussage jedenfalls steckt, daß das, was ich sehe, dem, was man Fichte nennt, ausreichend ähnlich ist, um ebenfalls so benannt werden zu müssen. Es soll damit durchaus nicht behauptet sein, daß, wer die obige Aussage tut, allemal oder auch nur in der Regel außer über den wahrgenommenen Baum auch noch über die Bedeutung des Wortes „Fichte“ urteilt: er urteilt über den Baum, und das Wort „Fichte“ stellt sich ihm normalerweise einfach assoziativ als Ausdrucksmittel ein. Das ändert aber nichts daran, daß der Hörer das, was gesagt wird, nur auf dem Umwege über den Sprachgebrauch verstehen kann, ganz ebenso, als wenn der Wahrnehmende auch noch eines der hier mißverständlich so oft herangezogenen „Benennungsurteile“ mitgefällt, also geurteilt hätte: „ich sehe etwas; das, was ich sehe, ist eine Fichte“. Man wird darum bei Prüfung von Wahrnehmungsaussagen immer gut daran tun, sie auch auf die Gefahr hin, sich eine unpsychologische Fiktion zuschulden kommen zu lassen, in zwei Teilaussagen von der eben angegebenen Form zu zerlegen und zu beachten, daß jeder dieser Teile seine eigenen Irrtumsmöglichkeiten in sich schließt. Daß der Wahrnehmende sich in betreff dessen, was in ihm vorgeht, anders als mit Hilfe der herkömmlichen Sprachassoziationen überhaupt nicht verständlich machen kann, daß insofern das, was er wahrnimmt, in gewissem besonders genauem Sinne stets unausdrückbar bleibt, ist ja im Grunde eine ganz selbstverständliche Sache. Für das ganz Individuelle, was ich eben jetzt wahrnehme, gibt es ja natürlich kein verständliches Wort. Was eine Verständigung zwischen mehreren Individuen herbeiführen soll, kann nicht dem Individuellen in den Erlebnissen des einzelnen Rechnung tragen.

Damit hängt ohne Zweifel auch die fürs erste so auffallende Tatsache zusammen, daß Existenzaussagen von solcher Art, daß sie unserem Sprachgefühl in keiner Hinsicht zuwiderlaufen, keine Wahrnehmungsaussagen sind, und daß Wahrnehmungsaussagen in der ihnen doch zunächst zukommenden reinen Existentialform stets mindestens gezwungen bleiben. Man sagt in ganz natürlicher Weise: „es gibt schwarze Schwäne“, „es gibt einen neu entdeckten Planeten, der Eros heißt“ u. dergl.; die Urteile aber, die so zum Ausdruck gelangen, sind keine Wahrnehmungen. Liegen dagegen Wahrnehmungen vor, so können am ehesten noch Ausrufe wie „Land!“, „Feuer!“ als Analoga in Betracht kommen. In der Regel würde, wenn man etwa einen Baum erblickt, die Wendung „ein Baum existiert“ schon deshalb nicht für einen einigermaßen adäquaten Ausdruck des Erlebnisses gelten können, weil man eben nicht „einen“ Baum sieht, nämlich nicht etwas, das sich zunächst als Bestandteil des Klassenkollektivs „Baum“ darstellt, sondern etwas, dessen Eigentümlichkeiten die erzwungene Subsumtion unter den allgemeinen Ausdruck nur in oft recht fühlbarer Beschränkung gerecht

werden kann. Immerhin sagt man dagegen anstandslos: „da ist ein Baum“; aber obwohl sich dieser Satz vor dem Forum der Grammatik als eine ganz ausdrückliche Daseinsaussage darstellt, würde der genaue Sinn hier doch wohl besser etwa in der Form wiedergegeben: „das, was da ist, ist ein Baum“, — und darin verrät sich dann nicht so sehr ein Existenz- als ein Soseinsurteil. Jedenfalls aber kann man zusammenfassend sagen: Die reine Wahrnehmung ist im Grunde jederzeit unaussprechlich. So mag es kommen, daß die sich in der Regel an Wahrnehmungen anschließenden Aussagen im Grunde gar keine Wahrnehmungsaussagen sind.

Muß man sonach allen Wahrnehmungen den Charakter der Existenzurteile zuerkennen, obwohl man darin seitens des Sprachgebrauches in kaum nennenswerter Weise unterstützt wird, so führt der Versuch, das Wahrnehmungsobjektiv noch etwas genauer zu bestimmen, auf eine Schwierigkeit, der hier nur ganz vorübergehend Beachtung geschenkt sei. Jedes Objektiv, gleichviel ob Sein oder Sosein, untersteht ja dem Gegensatz des Positiven und Negativen, ist entweder Sein im engeren Sinne oder Nichtsein und wird bezüglich durch ein Urteil von affirmativer oder von negativer Qualität erfaßt. Kann nun nur Existenz, oder kann auch Nichtexistenz wahrgenommen werden? Zwei Fragen sind, näher besehen, in dieser einen enthalten: kann Nichtexistenz ebenso unmittelbar erkannt werden als Existenz? — und: wenn ja, dürfen Urteile dieser Art für Wahrnehmungen gelten? Die erste Teilfrage könnte man zu verneinen geneigt sein in der Meinung, alles Wissen über Nichtsein müsse irgendwie auf Wissen über Sein zurückgehen. Und ohne Zweifel ist dies auch oft so. In Kurhäusern, Sanatorien u. dergl. findet man bekanntlich häufig, daß es darin kein Zimmer mit der Nummer 13 gibt: wie „findet“ man das? Offenbar, indem man feststellt, daß sämtliche Zimmernummern, die man antrifft, andere Werte haben. Hier hat man nicht die Nichtexistenz von Nr. 13 wahrgenommen, sondern viele andere Nummern, und daraus, daß alle wahrgenommenen Nummern nicht 13 waren, geschlossen, daß Nr. 13 fehlt. Aber so geht es doch nicht immer zu. Blicke ich in ein Zimmer und finde, „daß kein Tisch darin ist“, so werde ich schwerlich erst alle Einzelheiten, die mir der Anblick bot, positiv erfaßt und sie mit dem Vorhandensein eines Tisches unverträglich befunden haben; hier wurde also das Nichtsein wohl ebenso unmittelbar erkannt wie sonst das Sein. Die erste Teilfrage ist also doch zu bejahen; wie steht es aber mit der zweiten? Hier wird die Entscheidung schwierig. Aber doch wohl nur deshalb, weil dabei einigermaßen die Terminologie, also das Sprachgefühl in Betracht kommt; und eben darum brauchen wir uns hier nicht lange aufzuhalten. Daß man nämlich nicht gut etwas wahrnehmen kann, was nicht da ist, versteht sich: nicht ebenso deutlich ist wahrscheinlich schon, daß man eine Nichtexistenz nicht wahrnehmen könne. Wichtiger ist, daß ein solches unmittelbares Nichtexistenz-Urteil sich jedenfalls in einem ganz wesentlichen Punkte von jedem Wahrnehmungsurteil mit positivem

Objektiv psychologisch unterscheiden muß: das Objekt eines Nichtexistenz-Urteiles kann, vielleicht ganz besondere Zufälle ausgenommen, vom Urteilenden niemals durch eine Wahrnehmungsvorstellung erfaßt werden. Nach meinem Gefühle müßte dieser Umstand auch für die Anwendung des Ausdruckes „Wahrnehmung“ entscheidend sein, und jedenfalls sollen im folgenden als Wahrnehmungen stets Urteile mit positivem Objektiv verstanden werden. Die Übertragung des von ihnen Festzustellenden auf Urteile in betreff Nichtexistenz dürfte sich übrigens, soweit sie angängig ist, von selbst vollziehen.

§ 5. Das Wahrnehmungsobjekt.

Zwanglos wendet sich unsere Betrachtung vom Objektiv der Wahrnehmung zu deren Objekt, das ohnehin in gewissem Sinne auch als ein Teil des Objektivs betrachtet werden kann. Es handelt sich jetzt um die Frage, inwieweit Wahrnehmungen durch die Natur ihrer Objekte charakterisiert werden.

In der Tat kann man vorab nicht etwa behaupten, daß alle Vorstellungsobjekte auch Objekte von Wahrnehmungen abgeben können. Verschiedenheit ist uns oben bereits als ein Objekt begegnet, das dies nicht gestattet. Von Ähnlichkeit, Zusammenhang und vielem anderen, an dem zunächst apriorisches Erkennen interessiert ist, gilt dasselbe. Man kann solche Gegenstände passend als ideale den von Natur wahrnehmbaren als realen gegenüberstellen¹⁾. Natürlich ist damit gesagt, daß nur reale Objekte wahrgenommen werden können. Weil man aber, zurzeit wenigstens, in betreff der Charakterisierung der Realität im eben angegebenen Sinne in erster Linie gerade auf die Wahrnehmbarkeit angewiesen ist, so möchte umgekehrt zur Beschreibung der Wahrnehmung durch den Hinweis auf die Realität der Objekte zwar etwas Richtiges, praktisch aber kaum etwas sonderlich Belangreiches beigetragen sein. Immerhin wird man wohl daran tun, der Realität eingedenk zu bleiben, wenn es gilt, etwa einem gegebenen Urteile oder Objektive gegenüber festzustellen, ob es oder wieviel davon in die Kompetenz der Wahrnehmung fällt. Urteile über Verschiedenheit, Zusammenhang u. dergl. können nie Wahrnehmungsurteile sein; auch eine Zahl oder Melodie ist streng genommen nicht wahrzunehmen. Redet man gleichwohl mit gutem Sinne davon, daß man jetzt eine Melodie „hört“, also wahrnimmt, jetzt nicht, so erhellt daraus neuerdings, wie wenig die Anhaltspunkte, die die Sprache der erkenntnistheoretischen Analyse darbietet, allemal zuverlässig sind. Man behauptet eben, eine Melodie zu hören, wenn man in Wahrheit die Töne hört, die der Melodie zugrunde liegen.

¹⁾ Einiges Nähere enthalten meine Ausführungen „Über Gegenstände höherer Ordnung und ihr Verhältnis zur inneren Wahrnehmung“ in der Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane, Bd. XXI, S. 198 ff. An dieser Stelle sei nur hervorgehoben, daß „real“ in der hier festgehaltenen Wortbedeutung mit „wirklich“ nicht kurzweg zusammenfällt. Ihr gemäß ist zwar alles Wirkliche real, nicht aber alles Reale wirklich.

Von einer in hohem Grade charakteristischen Bedeutung scheint mir dagegen ein Umstand zu sein, auf den hier eingegangen werden muß, obwohl es sich dabei nicht vermeiden läßt, ein altes Problem wenigstens zu streifen, dem ich im gegenwärtigen Zusammenhange lieber aus dem Wege ginge. Objekte von Wahrnehmungen sind zunächst jederzeit Dinge und höchstens in ungenauem Sinne bloße Eigenschaften. Damit tritt der Substanzgedanke und der Gegensatz des Subsistierens und Inhärierens in unseren Betrachtungskreis. Wir können diesen Gegensatz aber nicht ganz unberücksichtigt lassen, weil einige Unklarheiten in betreff desselben daran schuld sein mögen, daß der eben ausgesprochene Satz nicht ohne weiteres auf ungeteilte Zustimmung rechnen darf.

Daß es nämlich Dinge genug gibt, die man wahrnehmen kann und wirklich wahrnimmt, daran zweifelt ja niemand. Man sieht Häuser, Bäume und Berge; man tastet sich im Finstern durch Zimmer, über Treppen und Gänge u. s. f. Aber ebensogut, scheint es, sieht man das Blau des Himmels oder das Grün der Wiese, hört das Rauschen des Windes und den Ton einer Glocke, spürt die Wärme des Sonnenscheins oder die Küble des Windes und dergleichen; Farbe, Ton, Wärme etc. sind aber doch keine Dinge, sondern Eigenschaften. Inzwischen ist eben hier der Punkt, wo eine gewisse Klärung unerläßlich ist. Ich will versuchen, sie auf möglichst kurzem Wege herbeizuführen.

Man hat sich das Verhältnis von Ding und Eigenschaft oft am besten repräsentiert gedacht durch das Verhältnis des Subjektes zum Prädikate im Sinne der Grammatik, genauer der beiden obligatorischen Objekte gewisser Soseinsobjektive. Sage ich: „Das Blatt ist grün“, so bezeichnet „Blatt“ das Ding, „grün“ die Eigenschaft des Blattes, jenes das „Was“, dieses das „Wie“ desselben. Ist nun „grün“ in diesem Sinne wahrnehmbar? Der wesentliche Unterschied des „Wie“ vom „Was“ kommt deutlich darin zur Geltung, daß jenes keinerlei Zeitbestimmung verträgt, die doch diesem ganz selbstverständlich eigen ist. Das Blatt entstand und wird vergehen: wird dadurch das „grün“ irgendwie mitbetroffen? Es entsteht nicht und vergeht nicht, und zwar deswegen nicht, weil ihm gar nicht Existenz zukommt wie dem Blatte, sondern bloß Bestand, wie wir solchen bereits bei Ähnlichkeit oder Verschiedenheit angetroffen haben. Ist aber weiter jede Wahrnehmung, wie wir sahen, ein Existenzurteil, dann ist auch klar, daß ein solches „Wie“ nicht Gegenstand einer Wahrnehmung sein kann.

Nun redet man aber auch — und damit kommen wir eigentlich erst auf die eben angeführten Gegeninstanzen der obigen Behauptung — vom Grün, das diesem individuellen Blatte angehört, und es ist selbstverständlich, daß dieses Grün günstigsten Falles mit dem Blatte entsteht und vergeht, sehr wohl aber auch während der Zeit, in der das Blatt existiert, entstehen und vergehen kann. Der Eigenschaft in diesem Sinne ist die Existenzfähigkeit sicher nicht abzusprechen — dafür aber nach alter Tradition die

Fähigkeit, selbständig zu existieren. Für sich kann auch dieses Grün nicht existieren; es bedarf eines Dinges, dem es inhäriert: selbständig existieren kann nur ein „Grünes“. Die Konsequenz für unsere Frage ergibt sich nun von selbst; doch sei, ehe ich sie ausdrücklich ziehe, eines Mißverständnisses gedacht, das den ebenso alten als natürlichen Gedanken für manchen um seine Vertrauenswürdigkeit gebracht haben dürfte.

Jedermann weiß, daß es keine Farbe geben kann ohne Ausdehnung, und daß es Farbe mit Ausdehnung zusammen mindestens nicht gibt ohne allerlei taktile und andere Qualitäten. Die hierin zutage tretende Unselbständigkeit einzelner Qualitäten legt es, wie ich an mir selbst erfahren habe, sehr nahe, die natürliche Selbständigkeit und damit das Wesen der Substanz oder des Dinges darin zu suchen, daß es eben den Komplex der gegenseitig sozusagen aufeinander angewiesenen Eigenschaften darstelle. Erst gegenstandstheoretische Erwägungen¹⁾ haben mich, und zwar recht spät, darauf aufmerksam gemacht, daß durch solche Auffassung der eigentliche charakteristische Dinggedanke in Wahrheit verloren geht. Denn dieser Gedanke kommt bereits ohne Rücksicht auf anderweitige Unselbständigkeiten im Gegensatz der Bedeutungen von „Grün“ und „Grünes“ zur Geltung. Wichtig ist nun, daß für diesen Gegensatz das Moment der Einfachheit oder Zusammengesetztheit gar nicht in Frage kommt, — ebensowenig, ob man sich im Falle der Zusammengesetztheit einen Träger mehrerer Eigenschaften oder eine aus Trägern je einer Eigenschaft angemessen gebildete Einheit denkt. Wer aus irgend einem Grunde letzteres tut und dabei wohl gar Eigenschaften zusammensetzen meint, indes er bereits Dinge zu einem neuen komplexen Dinge zusammensetzt, gelangt dann besonders leicht zu der Meinung, aus den Eigenschaften das Ding zusammengesetzt zu haben. Ihm mag es dann auch besonders schwer fallen, einzusehen, daß das durch die Zusammensetzung eigentlich erst Gebildete sozusagen existenzfähiger sein sollte als die der Zusammensetzung doch sicher mindestens teilweise vorgegebenen Bestandstücke.

Prinzipiell kann man also für jede, auch für eine streng einfache Eigenschaft den Gegensatz der reinen und der substantialisierten Eigenschaft oder der Eigenschaft am Dinge bilden. „Grünes“ als solches muß darum auch gar nicht mehr Attribute in sich schließen als „Grün“. Wer aber daraufhin geneigt wäre, zu meinen, zwischen „Grünes“ und „Grün“ bestehe im Grunde gar kein wirklicher Unterschied, der wird des letzteren leicht gewahr, wenn er die so triviale Tatsache beachtet, daß ein Grünes zwar natürlich grün ist, Grün dagegen ebenso natürlich nicht wieder grün. Es ist das eine gerade ihrer Äußerlichkeit wegen auch ganz wohl geeignete Weise, gelegentlich auftretende Zweifel zu beheben, ob man es mit einem Dinge oder einer Eigenschaft zu tun habe. Kreis oder Viereck ist ein Ding; denn jener ist

¹⁾ Wie solche insbesondere während des Wintersemesters 1904/5 im Grazer philosophischen Seminar „für Vorgeschnitene“ zur Sprache kamen. Einiges daraus dürfte in die folgende Darstellung übergegangen sein.

rund, dieses eckig, und derlei „Gestalt Dinge“, wie man ganz wohl sagen könnte, geben im gegenwärtigen Zusammenhange besonders deutliche Beispiele von Dingen ab, die ex definitione nur durch gewisse vorgegebene Eigenschaften und deren Consecutiva gekennzeichnet werden. Es wäre vielleicht ganz lohnend, ähnlich konstituierte Dingbegriffe auf anderen Gebieten aufzusuchen.

Wir kehren nach diesem kleinen Exkurs ins Gebiet der Gegenstandstheorie zur Frage nach der Wahrnehmbarkeit von Ding und Eigenschaft zurück, die sich nunmehr rasch erledigen läßt. Kann die reine Eigenschaft nicht für sich existieren, so kann sie sich auch nicht als reine Eigenschaft, d. h. ohne ihr Ding, der Wahrnehmung darbieten. Freilich ist nun dadurch kaum jede Möglichkeit ausgeschlossen, daß sich unser Wahrnehmen einmal bloß einer Eigenschaft bemächtigen könnte, ohne dem Dinge nachzufragen, an dem sie hängt. Aber niemand wird ohne besonderen Grund an eine derartige Enthaltbarkeit glauben; und ein Blick auf das, was wir täglich erleben, belehrt uns darüber, daß wir tatsächlich allemal die Dinge wahrnehmen und die Eigenschaften nur an ihnen. Ob es Dinge mit relativ einfachen oder solche mit relativ komplexen Eigenschaften sind, das wird von der Natur des eben funktionierenden Wahrnehmungsapparates (etwa des Sinnesorganes) abhängen; und an dem, was die Wahrnehmung so bietet, kann dann Abstraktion in angemessener Weise angreifen. Aber was so aus der Wahrnehmung erst herausgearbeitet wird, kann selbst nur in uneigentlichem Sinne als wahrgenommen gelten. Zu dem so Herausgearbeiteten gehört unter anderem natürlich auch die reine Eigenschaft; eben darum aber kann als eigentlich, unmittelbar erfahren nur das Ding gelten.

Nebenbei ersieht man aus dem Dargelegten, daß, wenn ich damit recht habe, auch die Stellung und Beantwortung der alten Frage nach der Herkunft der Substanz- oder Dingvorstellung durch Mißverständnisse von der oben angedeuteten Art in unnatürliche Bahnen gelenkt worden sein dürfte. Einmal ist Konstanz oder Variabilität der Eigenschaften dem Substanzgedanken ganz ebenso äußerlich wie die oben berührte Zusammengesetztheit. Ferner ist die herkömmliche Frage: „Was bleibt an einem Dinge übrig, wenn man seine sämtlichen Eigenschaften wegdenkt?“ schief gestellt, da sie ihre Wirkung doch nur auf den Hintergedanken stützt, daß, wo keine Eigenschaft, auch kein Ding mehr sein kann, was doch keineswegs die Identität von Ding und Eigenschaft beweist. Was uns aber hier vor allem angeht: es wurde schon berührt, daß wir in betreff unseres Vorrates an sozusagen intellektuell zugänglichen Vorstellungsgegenständen durchaus nicht im Sinne des Satzes von intellectus und sensus auf die Wahrnehmung allein angewiesen sind, uns also auch in betreff des Ursprunges der Dingvorstellung auf die Möglichkeit einer Vorstellungsproduktion¹⁾ berufen könnten. Inzwischen

¹⁾ Vergl. oben S. 7.

hat sich jedoch eben herausgestellt, daß wir eine solche Berufung gerade in Sachen des Substanzgedankens gar nicht nötig haben; die Erfahrung bietet uns diesen Gedanken nicht nur ebensogut, sondern sozusagen noch besser, d. h. unmittelbarer, als den der Eigenschaft. Denn wir sind nicht erst auf eine intellektuelle Operation angewiesen, um den Dinggedanken durch Zusammensetzung von Eigenschaften erst zu gewinnen, sondern wir bedürfen einer Operation einigermäßen entgegengesetzten Charakters, um das in der Wahrnehmung gegebene Ding gleichsam von seiner Dinglichkeit zu befreien und so die reine Eigenschaft sozusagen herauszupräparieren.

Noch sei eine Schwierigkeit, die sich dieser Auffassung in den Weg stellen könnte, ausdrücklich gewürdigt. Wir nehmen ja, davon wird noch ausführlicher die Rede sein müssen, nicht nur wahr, was außer uns, sondern auch, was in uns ist. Sind nun unsere Vorstellungen, Gefühle u. dergl. ebenfalls Dinge? Aber, so darf ich hier entgegenfragen, wenn sie nicht Dinge sind, sind sie vielleicht Eigenschaften? Man meint etwa: Eigenschaften der Seele, die man einst ohnehin als „res cogitans“ definiert hat, die dann freilich wohl ebensogut eine „res sentiens“ oder dergleichen sein könnte. Aber Bestimmungsversuche dieser Art sind doch so handgreiflich unnatürlich, daß wir es sicher nicht nötig haben, um ihretwillen hier das Seelenproblem aufzurollen. Übrigens verrät sich die Dingnatur unserer psychischen Erlebnisse deutlichst an den Eigenschaften, die man ihnen zuzuschreiben berechtigt ist. Einem Gefühle kann man ohne weiteres lange oder kurze Dauer nachsagen; nicht so einem Blau, das man auch schwer groß oder klein nennen könnte. Merkwürdigerweise gestatten die Töne, was bei den Farben nicht angeht: sie sind lang oder kurz, — in räumlicher Hinsicht wenigstens nah oder fern. Hätten am Ende vielleicht auch sie in unserem Denken den Dingcharakter nicht recht abzustreifen vermocht, und warum? Wie dem indes auch sei, ich meine, man ist berechtigt, zu behaupten, daß auch das, was wir innerlich wahrnehmen, nicht Eigenschaften, sondern Dinge sind, die sich zu höheren Einheiten natürlich ebensogut vereinigen können, wie dies auf dem Gebiete des Physischen der Fall ist.

An den Schluß dieses Versuches, die Wahrnehmungen nach ihren Objekten zu beschreiben, setze ich den Hinweis auf eine Tatsache, die in ihrer Durchsichtigkeit zu näherer Untersuchung fürs erste keinen Anlaß zu geben scheint. Es gehört offenbar zum Wesen einer jeden Wahrnehmung, daß, was wahrgenommen wird, sich als gegenwärtig darstellt. Es gibt Existenzurteile, die in die Vergangenheit, es gibt auch solche, die in die Zukunft zu dringen versuchen und wohl auch dringen. Sie mögen sonst den Wahrnehmungen wie immer ähnlich sein; in jedem Falle wird die Zeitbestimmung, mit der ihre Gegenstände behaftet sind, und die so selbst eine gegenständliche Bestimmung darstellt, es unmöglich machen, sie den Wahrnehmungen beizuzählen. So klar dies alles ist, es wird sich im Verlaufe

der Untersuchung¹⁾ doch zeigen, daß man sich mindestens zu hüten haben wird, die Forderung der Gegenwärtigkeit zu streng zu nehmen, soll der Begriff der Wahrnehmung seine Anwendbarkeit auf die Erkenntnistatsachen nicht verlieren. Dabei ist es noch eine Frage für sich, inwieweit das, was sich als gegenwärtig darstellt, jedesmal auch gegenwärtig ist; auch davon wird weiter unten²⁾ noch die Rede sein. — Es liegt nahe, außer dieser zeitlichen Gegenwärtigkeit auch noch räumliche in Anspruch zu nehmen. Aber abgesehen davon, daß sich vieles wahrnehmen läßt, dem Räumlichkeit überhaupt nicht wohl zugesprochen werden kann, bleibt es mindestens sehr fraglich, ob Gegenwärtigkeit in dem dann resultierenden weiteren Sinne selbst mehr zu bedeuten hätte als eben Wahrgenommenwerden.

Mit der Gegenwärtigkeit hängt aufs engste die oft hervorgehobene Eigenschaft der Wahrnehmungen resp. Wahrnehmungsobjekte zusammen, niemals allgemein, sondern jederzeit individuell zu sein. Ich verweile nicht länger bei dieser Bestimmung, weil praktisch an ihr nichts zu klären ist, theoretisches Eingehen auf dieselbe uns dagegen auf nicht ganz einfache Probleme führen würde, die doch schon ziemlich abseits von dem Interessenskreise liegen, dem die vorliegenden Ausführungen in erster Linie Rechnung zu tragen bestrebt sind.

§ 6. Die Wahrnehmungsevidenz.

Ist nunmehr durch das, was im bisherigen an Vorstellung, Objekt und Objektiv der Wahrnehmungsurteile aufgezeigt worden ist, deren Natur ausreichend deutlich beschrieben? Jede Halluzination von normaler Beschaffenheit beweist das Gegenteil. Denn der Halluzinierende urteilt unter gewöhnlichen Umständen über die Existenz eines gegenwärtigen Dinges; aber sein Urteil ist falsch, und niemand wird ein falsches Urteil eine Wahrnehmung nennen. Und sollten noch auf anderem als halluzinatorischem Wege Wahrnehmungsvorstellungen und auf Grund derselben falsche Urteile zustande kommen können, so wären das weitere Instanzen für die Unvollständigkeit des oben Gebotenen.

Wäre nun das Gewünschte erreicht, wenn wir den obigen Bestimmungen noch einfach die weitere beifügten, daß das so beschaffene Urteil wahr sein müsse? Der Beantwortung dieser Frage diene ein Beispiel, bei dem die Fiktion die Grenzen des der Empirie gegenüber Statthaften schwerlich überschreiten wird. Bekanntlich bringt man an Gartenhäusern oder an anderen mehr oder minder ungeeigneten Orten ab und zu sogenannte Aeolsharfen an, die aus einem Satz von Zungenpfeifen bestehen, die der streichende Wind dann eventuell zu einem Akkord anbläst. Gesetzt nun, jemand, der

¹⁾ Abschnitt III, § 13.

²⁾ a. a. O., unten S. 65.

in der Nähe einer solchen Einrichtung gelebt hat, sei im Laufe der Zeit schwerhörig geworden und habe zugleich eine Disposition zu Gehörshalluzinationen erworben. Dann könnte es sich leicht einmal zutragen, daß er die oft gehörten Klänge der Aeolsharfe gerade zu einer Zeit halluziniert, wo diese wirklich zu hören sind. Hier hätte man wieder alles oben für eine Wahrnehmung in Anspruch Genommene vereinigt, einschließlich der Wahrheit; denn wenn unser Halluzinierender, wie er normalerweise tun wird, urteilt: „Jetzt erklingt die Aeolsharfe“, so hat er ja recht. Dennoch wird man hier zwar von einem sonderbaren Zufalle, gewiß aber nicht von Wahrnehmung sprechen.

Um das augenscheinlich noch Fehlende ergänzend beizufügen, versucht man es vielleicht mit der Forderung, die Wahrnehmung müsse durch das Wahrgenommene hervorgerufen sein. Eine uns sonst schon recht fern liegende Betrachtungsweise mag geeignet sein, den Wert solcher Forderung zu beleuchten. Gesezt, unsere Psyche wäre eine Monade „ohne Fenster“, so daß wir von der uns gegenwärtigen Wirklichkeit nur durch „immanente Kausalität“ Kenntnis hätten, müßten wir dann Anstand nehmen, zu sagen daß wir die Dinge um uns sehen, hören etc., kurz, sie wahrnehmen? Aber auch ohne derlei „historische“ Gesichtspunkte ist leicht zu begreifen, wie verkehrt es wäre, die Frage, ob man ein bestimmtes Ding wahrnimmt, von der Frage abhängig zu machen, ob das Ding das betreffende Urteil hervorgerufen habe. Man muß doch, ehe man den Kausalbeziehungen eines Dinges nachgeht, wissen, daß es da ist. Gibt es kein Existenzwissen, das nicht in letzter Linie auf Wahrnehmung zurückginge, dann wird man mit dem Zutrauen auf letztere auch nicht bis zu der es voraussetzenden Beantwortung der Frage nach Wirkung oder Ursache warten können¹⁾. Inzwischen dürften derlei Erwägungen nicht minder als die sie veranlassende Heranziehung des Kausalmomentes von selbst überflüssig werden, wenn wir noch einmal auf die oben eingeführte Bestimmung der Wahrheit der Wahrnehmungsurteile zurückgreifen, um sie zum Ausgangspunkt einer Feststellung zu machen, die nicht nur für die Wahrnehmung, sondern für jede wie immer beschaffene Erkenntnis grundlegende Bedeutung hat.

Es handelt sich um die alte Frage: „Was ist Wahrheit?“. Ohne Zweifel ist die nächste Antwort darauf die beste. Wenn ich urteile: „im Garten vor meinem Fenster steht eine Esche, deren Stamm von einer kreisrunden Bank eingeschlossen wird“, — so ist dieses Urteil wahr, wenn Baum und Bank wirklich im Garten sind, oder genauer, wenn es Tatsache ist, daß der Baum und die Bank um ihn existieren. Die letzte Formulierung macht darauf aufmerksam, daß das Wesen der Wahrheit mit Hilfe des Objektivbegriffes

¹⁾ Von dem ganz abgesehen, was am Kausalproblem und dessen Lösung schon ganz im allgemeinen zu klären sein mag. Ich hoffe, daß ein späteres Heft der gegenwärtigen „Abhandlungen“ mir Gelegenheit bieten wird, hierauf näher einzugehen.

besonders leicht zu charakterisieren ist: wahr ist ein Urteil, dessen Objektiv Tatsache ist¹⁾. Natürlich gibt es auch Urteile genug, deren Objektive nicht sind, eben die falschen Urteile. Das weiß jedermann; dennoch liegt in dem Umstande, daß eine Überzeugung durchaus nicht die Tatsächlichkeit des durch sie erfaßten Objektivs verbürgt, eine Art Gefahr für unser gesamtes Erkennen. Wie wissen wir denn um die Tatsächlichkeit der betreffenden Objektive? Doch offenbar nie anders als durch Urteile. Was helfen uns aber diese Urteile, wenn sie wieder ebenso leicht, vielleicht sogar noch leichter, falsch als wahr sein können? Damit ist freilich die Möglichkeit, wahr zu urteilen, nicht ausgeschlossen. Käme es aber nur auf den Zufall an, daß einmal sozusagen das rechte Urteil und das rechte Objektiv zusammentreffen, dann könnte es am Ende auch nur ein Zufall sein, wenn einer ein Urteil, das wahr ist, auch für wahr hält. Denn der jedem Urteil natürlich mitgegebene Trieb, es für wahr zu halten, kommt ja den falschen Urteilen nicht minder zu statten als den wahren. Solchen Konsequenzen, die dem Aufgeben alles Zutrauens auf unser Urteilen und damit dem Verzicht auf alles Erkennen gleichkämen, kann man, soviel ich sehe, nur unter zwei Voraussetzungen entgehen, einmal der, daß es Urteile gibt, in deren Natur es liegt, wahr zu sein, — zweitens der, daß wir fähig sind, solchen Urteilen diese ihre Wahrheitsnatur mit Hilfe von Urteilen von ebensolcher Natur anzusehen. Die Erfahrung lehrt aber, daß diese beiden Forderungen mehr oder minder vollkommen erfüllt sind.

Man vergleiche unser oben vielgebrauchtes Paradigma für das apriorische Urteil, den Satz „Rot ist von Grün verschieden“ oder auch den Satz „2 und 2 ist 4“ mit einem Satze wie „375 und 489 ist 864“. Wenn ein zuverlässiger Rechner uns den letzteren Satz als Ergebnis seiner Addition mitteilt, werden wir ihm ohne weiteres glauben. Auch hier liegt also ein Urteil vor. Wodurch aber unterscheidet es sich von einem der beiden ersten Fälle? Der Unbefangene kann kaum etwas anderes von Belang beibringen, als daß uns die beiden ersten Sachverhalte ihrer Einfachheit wegen sofort einleuchten, der letzte kompliziertere dagegen nicht. Zur Beschreibung dieser längst als Evidenz bezeichneten Seite vieler Urteilerlebnisse hat die Psychologie bisher wenig genug beizusteuern vermocht: die Tatsache selbst aber kann nicht leicht einem einigermaßen aufmerksamen Beobachter entgehen. Urteile aber, an denen man diese Evidenz antrifft, haben vermöge derselben Teil an einer zweiten Evidenz Tatsache: es ist evident, daß ein evidentes Urteil nicht falsch sein kann. Niemand wird Urteilen dieser Beschaffenheit den Rang vollkommenster Erkenntnisse absprechen. Sie erweisen so gut, als die besonders schwierigen Umstände, unter denen die Erkenntnistheorie ihre Arbeit beginnt, es gestatten, daß zuletzt die Evidenz das Moment

¹⁾ Über den Begriff der Tatsache vgl. auch R. AMESSEDER in No. II der „Untersuchungen zur Gegenstandsth. u. Psych.“, S. 56 f., 66 ff.

ist, durch das sich Erkenntnisse gegenüber anderen Urteilen von der psychologischen Seite her kennzeichnen.

Ich halte sonach die erste der beiden obigen Forderungen im evidenten Urteil für erfüllt. In weit unvollkommenerem Maße ist es die zweite. Es ist Tatsache, daß darüber, ob man gegebenen Falles ein Urteil mit Evidenz fällt oder nicht, sich Zweifel und Irrtum einstellen können. Beim obigen Paradigma in betreff Rot und Grün wird dergleichen freilich nicht leicht eintreten. Aber auch hier führt gelegentlich der Umstand irre, daß selbst das der Evidenz bestens fähige Urteil eventuell evidenzlos gefällt werden, und die beste Evidenz, auch wo sie vorhanden ist, vom Ungeübten oder theoretisch Voreingenommenen übersehen werden kann. Das sind Schwierigkeiten, die sehr begreiflicher Weise die Tendenz erzeugt haben, in der Erkenntnistheorie auch ohne Evidenz zurecht zu kommen. Aber diese Tendenz hatte bisher nur das Ergebnis, daß mancher, der von erkenntnistheoretischen Dingen handelt, über Evidenz überhaupt nicht spricht oder höchstens den, der ihr traut, für rückständig hält. Positive Vorschläge darüber, wie man sich der doch von niemandem bestrittenen Tatsache falscher Urteile gegenüber zu verhalten habe, stehen aber, so viel mir bekannt, noch aus, — von einem einzigen Gedanken etwa abgesehen, der unserer Zeit ja in der Tat besonders nahe liegt, und der sich auch schon so oft als geeignetes Mittel bewährt hat, durch Einschlagen eines eigentümlichen Umweges zu verstehen, was bei Verzicht auf diesen sich unserem Verständnis dauernd entziehen zu sollen schien. Ich meine den Entwicklungsgedanken, unterstützt durch irgend ein Selektionsprinzip. Die neuerlich so kontrovers gewordene Ausgestaltung ins einzelne ist hier ganz nebensächlich; wir können auch ohne Rücksicht auf sie die Bedeutung des Gedankens für unsere Frage würdigen, und es scheint mir am Platze, dies hier kurz zu versuchen.

Man kann sich ohne Schwierigkeit denken, daß eine Entwicklung, die im allgemeinen zu psychischen Erlebnissen führte, wie wir sie heute an uns selbst kennen, auch im besonderen die so zustande gekommenen intellektuellen Betätigungen sich in einer Richtung weiterbilden läßt, die sich den zu erkennenden Tatsachen immer mehr annähert. Der Vorteil, den solche Annäherung für den Kampf ums Dasein mit sich bringt, ist ja leicht auszumalen. Jeder einzelne bleibe hinsichtlich seines Zutrauens auf die Meinungen, die er sich gebildet hat, auf die Hoffnung angewiesen, in seiner intellektuellen Konstitution bereits ausreichend entwickelt zu sein; und sowohl der Verzicht, der hierin liegen möchte, wie die darin beschlossene Aussicht auf eine bessere Zukunft sind Stimmungen gemäß, wie sie dem Theoretiker, übrigens auch dem Praktiker, im Hinblick auf manche Frage seines persönlichen Lebens gar wohl vertraut sind. Indessen entspricht dergleichen schon durchaus nicht dem Verhalten des Unbefangenen unter jenen besonders günstigen Umständen des Urteilens, wie die obigen Paradigmen sie darboten:

entscheidend aber scheinen mir zwei Umstände zu sein. Einmal verlangt die Auffassung, die uns eben beschäftigt, in Sachen der erwähnten Resignation zum allermindesten eine Ausnahme: sie darf das Entwicklungsgesetz selbst in den Bereich dieser Resignation nicht einbeziehen. Dann aber könnte das Ziel, nach dem im Sinne dieses Gesetzes die Urteile der Menschen in ihrem Fortschritt orientiert zu denken wären, doch natürlich nicht etwa in gewissen, durch sie zu erfassenden Objektiven, sondern nur in Urteilen gesteckt sein. Diese idealen Urteile aber, die so am Ende der Entwicklung stünden, müßten dann doch ihren eigentümlichen Vorzug, vermöge dessen gerade ihnen tatsächliche Objektive zukommen, in ihrer eigenen Natur liegen haben; das immanente Wahrheitskriterium käme also am Ende doch wieder zur Geltung. Oder sollte dieses immanente Moment selbst durch den Vorteil im Kampfe ums Dasein, näher etwa durch Arbeitersparnis oder sonstwie, zu ersetzen sein? Hier sieht man wohl unmittelbar, wie sparsames oder in anderer Weise vorteilhaftes Urteilen eben ganz etwas anderes ist als wahres Urteilen, und daß es das letztere ist, auf das derjenige unwillkürlich rekurriert, der über jene Sparsamkeit oder anderweitige Nützlichkeit etwas ausmachen will¹⁾.

So muß man denn sagen: es ist bisher nicht gelungen, einen theoretischen Ersatz für die Evidenz in die Erkenntnistheorie einzuführen; und es ist nicht abzusehen, wie es in Zukunft gelingen sollte. Man wird also, durch unmittelbare Erfahrung bestens unterstützt, bei der Evidenz stehen bleiben und die mit diesem Wahrheitskriterium verknüpften Unvollkommenheiten nicht weniger tolerant behandeln dürfen als sonstiges Menschliche, — immerhin aber darauf bedacht sein müssen, gewisse naheliegende Mißverständnisse nicht aufkommen zu lassen. Urteile können mit Evidenz gefällt werden, ohne daß der Urteilende sich dieser Evidenz bewußt ist. Er denkt vielleicht gar nicht an Evidenz, und denkt er selbst daran, so findet er sie vielleicht nicht, obwohl sie da ist; er bezweifelt oder bestreitet sie und mit ihr wohl gar das Urteil. Schon der ganz abstrakte Gedanke an die Möglichkeit, zu irren, heftet an die besten Evidenzen den Mehltau eines nicht in jedem Sinne unberechtigten Zweifels. Andererseits kann aber ein Urteil ganz wohl wahr sein ohne Evidenz; genauer ausgedrückt: ein Objektiv, das unter den gegebenen Umständen sehr wohl durch ein evidentes Urteil erfaßt werden könnte, muß durchaus nicht jedesmal durch ein evidentes, es kann auch durch ein evidenzloses Urteil erfaßt sein. Maßgebend für die Wahrheit des Urteils ist ja nur die Tatsächlichkeit des Objektivs. Weil uns aber diese Tatsächlichkeit am Ende doch nur in der Evidenz gewisser Urteile entgegentritt, geht für uns alle erkennbare Wahrheit zuletzt irgendwie auf Evidenz zurück. Nicht das bloß äußerlich wahre, sondern nur das innerlich wahre,

¹⁾ Vgl. W. FRANKL, „Über Ökonomie des Denkens“, Nr. IV der „Untersuchungen zur Gegenstandstheorie und Psychologie“, besonders S. 284 ff.

d. h. das evidente Urteil hat Anspruch darauf, im eigentlichen Sinne für Erkenntnis zu gelten. Dabei ist auf Komplikationen, die sich einstellen, wenn man neben der Evidenz auch den Gewißheitsgrad der Urteile in Rücksicht zieht, noch nicht Bedacht genommen worden; wir werden später¹⁾ Gelegenheit haben, einiges Einschlägige nachzuholen.

Die eben gewonnene Bestimmung über das Wesen aller Erkenntnis gestattet nun sofort eine Anwendung auf den uns hier eigentlich beschäftigenden, relativ speziellen Erkenntnisfall, die Wahrnehmung. Ist Wahrnehmen ein Erkennen, dann müssen die Wahrnehmungsurteile, wenigstens unter ausreichend günstigen Umständen, auch mit Evidenz gefällt werden können. Ganz so freilich wie bei den bisher ausschließlich für Evidenz verwendeten Musterbeispielen wird es dabei nicht zugehen können; wir hatten diese Beispiele bisher eben nur dem Gebiete des Apriorischen entnommen, indes es sich jetzt um aposteriorisches, d. h. empirisches Erkennen handelt. Demgemäß entfällt hier in der Tat die, wie wir sahen, dem a priori eigentümliche Notwendigkeit. Wenn ich mir jetzt bewußt bin, einen Schmerz zu fühlen, so liegt in der Natur dieses Gegenstandes „Schmerz“ keineswegs in der Weise seine Existenz notwendig beschlossen, wie es in der Natur der Gegenstände liegt, daß die Verschiedenheit zwischen Rot und Grün besteht; ja es gibt, was festzuhalten gelegentlich sehr wichtig werden kann, überhaupt keinen Gegenstand, in dessen Natur seine Existenz gelegen wäre. Dennoch befindet sich, wer den Schmerz fühlt und sich darauf hin der Existenz desselben bewußt wird, in einer ganz anderen Erkenntnislage als etwa derjenige, der auf die Versicherung eines anderen hin an dessen Schmerz glaubt, und man wird nicht umhin können, die Lage des ersteren mit der des etwas a priori Einsehenden ausreichend verwandt zu finden, um auch in seinem Falle, also beim aposteriorischen Erkennen, trotz des Mangels an Notwendigkeit von Evidenz zu reden.

Klar ist nebenbei, daß zwischen den Wahrnehmungsurteilen und den oben verwendeten apriorischen Mustern neben der Verschiedenheit auch eine Übereinstimmung hervortritt, wenn man beiderlei Evidenzen solchen gegenüberstellt, wie sie sich erst mit Hilfe von einfacheren oder komplizierteren Begründungen oder Beweisen ergeben. Evidenzen letzterer Art pflegt man ja von Alters her mittelbare Evidenzen zu nennen: die Evidenz der Wahrnehmungsurteile wird im Gegensatze hierzu natürlich als eine unmittelbare anzuerkennen sein.

In der unmittelbaren Evidenz der Wahrnehmungsurteile haben wir nun zugleich das Merkmal gefunden, durch dessen Hinzufügung zu den im früheren festgestellten Bestimmungsstücken die Beschreibung der Wahrnehmungstatsache zu ausreichender Vollständigkeit geführt sein dürfte. Ein auf eine Wahrnehmungsvorstellung (oder einen angemessenen Ersatz der-

¹⁾ Vgl. unten besonders § 14.

selben¹⁾) gegründetes, unmittelbar evident, affirmatives Existenzurteil über ein gegenwärtiges Ding kann, soviel ich sehe, nur eine Wahrnehmung sein. Der ausdrückliche Hinweis auf die Kausalverbindung zwischen Wahrgenommenem und Wahrnehmung mag nunmehr zum Zwecke einer doch auch einigermaßen definitorischen Charakteristik leicht entbehrt werden. An der Tatsächlichkeit dieser Verbindung kann übrigens bei der äußeren Wahrnehmung kein Zweifel bestehen: was die Beurteilung der Sache bei der inneren Wahrnehmung einigermaßen erschwert, wird unten (in § 15) zu berühren sein.

Zweierlei ist durch Aufnahme des Evidenzmomentes in die Wahrnehmungsdefinition mitgegeben, wogegen schwerlich triftige Einwendungen zu erheben sein werden. Vor allem die Konsequenz, daß Halluzinationen evidenzlos sind. Das ist freilich dem Halluzinierenden schwer abzufragen. Aber es findet seine Bestätigung darin, daß es Umstände gibt, unter denen der Halluzinierende sich belehren läßt. Hätte er die Evidenz, so würden ihn Mitteilungen über die Irrtümlichkeit seines Urteils kaum anders berühren, als wenn uns jemand klar machen wollte, daß 2 mal 2 unter diesen oder jenen besonderen Umständen gleich 5 sei. — Das zweite ist dies, daß man wahre Urteile über die Existenz gegenwärtiger Dinge, die etwa wirklich durch diese hervorgerufen, aber aus irgend welchen Ursachen, z. B. infolge von Ermüdung oder Zerstreuung, evidenzlos gefällt sind, nicht als eigentliche Wahrnehmungen gelten lassen darf. Das tägliche Leben unterscheidet hier sicher nicht so streng; die Theorie wird aber der Klarheit wegen ohne Schaden einen Schritt weiter gehen dürfen.

¹⁾ Dieser Beisatz ist erforderlich, falls, wie ich weiter unten (besonders § 15 f.) darzutun versuchen werde, unter Umständen das wahrzunehmende Objekt selbst an die Stelle der Wahrnehmungsvorstellung tritt. Bis dann ist eine ausdrückliche Bedachtnahme auf diesen Fall seitens des Lesers entbehrlich.

Zweiter Abschnitt.

Aspekt und Wahrnehmung.

§ 7. Allgemeines.

Wir sind durch die voranstehenden Ausführungen zu einer Art Definition der Wahrnehmung und damit zugleich der Erfahrung gelangt. Aber unser Absehen war weit weniger auf Gewinnung einer Definition als auf Beschreibung von Tatsachen gerichtet, und hoffentlich ist diese Tendenz nirgends auch nur äußerlich in den Hintergrund getreten. Gleichwohl erwächst uns nun die Aufgabe, ganz ausdrücklich nachzufragen, ob und wo die Wirklichkeit der gewonnenen Definition oder Beschreibung entspricht, anders ausgedrückt: wo die im obigen als Wahrnehmungen beschriebenen Erkenntnisbetätigungen in Wirklichkeit anzutreffen sind. Auf den ersten Blick könnte diese Frage ganz überflüssig, wenigstens ihre Beantwortung ohne nennenswerte Überlegung und Untersuchung möglich scheinen. Unser ganzer Kontakt mit dem, was uns umgibt, beruht ja sichtlich auf Wahrnehmung; das tägliche Leben so gut wie die Arbeit der Wissenschaft ist voll von Wahrnehmungserlebnissen. Die Naturwissenschaft insbesondere ist in Beobachtung und Experiment auf Wahrnehmungen als Grundlage aufgebaut und nimmt eben daher das Recht, sich vorzugsweise als empirische Wissenschaft zu fühlen. Tritt man indes diesen so alltäglichen Erlebnissen näher, so stellt sich ganz erstaunlich oft heraus, daß sie den Anforderungen nicht genügen, die den oben festgelegten Bestimmungen gemäß an eine Wahrnehmung zu stellen sind. So kommt die obige Frage nicht nur zu ihrem guten Rechte, sondern es empfiehlt sich sogar, zur Erleichterung ihrer Untersuchung derlei wahrnehmungsartige Erlebnisse, an denen erst festzustellen ist, ob sie Wahrnehmungen sind oder nicht, mit einem eigenen Namen zu belegen. Ich will sie in Ermangelung eines Besseren als Aspekte bezeichnen, wobei der Umstand, daß das Wort vom Sehen genommen ist, so wenig eine Beschränkung auf dieses Sinnesgebiet bedeuten soll, als dies bei Worten wie „Anschaulichkeit“, „Einsicht“ u. dgl. sprachgebräuchlich der Fall ist. Dagegen nimmt man durch die Wahl dieses Wortes allerdings den Übelstand auf sich, daß dasselbe im außerwissenschaftlichen Gebrauche, dem es bisher allein angehört haben dürfte, ebenso leicht manchmal sogar leichter als das Erlebnis

den Gegenstand des Erlebnisses bedeutet¹⁾; insofern würde etwa der Terminus „Aspekturteil“ deutlicher sein. Ich hoffe die Gefahr von Mißverständnissen indes durch die Erklärung zu beseitigen, daß im Folgenden, wo ja ein Zweifel überhaupt aufkommen könnte, der Ausdruck „Aspekt“ stets im Sinne von „Aspekturteil“ zu verstehen sein wird. Eine strengere Definition des Wortes scheint mir entbehrlich: es soll ja gerade da zur Verständigung dienen, wo ein theoretisch strengeres Erfassen der Erkenntnis oder dessen, was sich einigermaßen dafür gibt, erst angebahnt werden soll. Unsere obige Frage läßt sich dann auch so aussprechen: Wann und inwiefern dürfen Aspekte, wie wir deren so unzählig viele erleben, für eigentliche Wahrnehmungen angesehen werden?

Unter gewissen Umständen, die übrigens gar nicht selten sind, weicht bereits der Schein, daß man es da überhaupt mit einem Aspekte zu tun habe, kurzer Überlegung. Wenn jemand behauptet, er sehe, daß die Wolke dunkel sei, so ist natürlich sofort klar, daß man es da mit einem besten Falles auf Analyse einer Wahrnehmung zurückgehenden kategorischen oder Soseins-Urteil zu tun hat, nicht aber mit einer Wahrnehmung. Es ist eine meist ganz unschädliche Ungenauigkeit im Ausdruck, die man dann auch ohne weiteres tolerieren kann. Immerhin gibt es indes schwierigere Fälle, bei deren Behandlung es von Wert ist, gegenwärtig zu behalten, daß uns die sozusagen authentische Form des Wahrnehmungsurteils nur in der Existentialaussage „O existiert“ entgegentritt, wo O das allgemeine Symbol für irgend ein Objekt ist. Es ist dies aber natürlich zugleich die Form der eigentlich einer näheren Untersuchung bedürftigen Aspekte, und diese läßt sofort erkennen, daß die Untersuchung an dem O ihren natürlichen Angriffspunkt finden wird. Dadurch gewinnt sie Bedeutung nicht nur unter dem Gesichtspunkte erkenntnistheoretischen, sondern auch unter dem eines sozusagen erkenntnispraktischen Interesses. Ob nämlich ein Aspektobjekt auch Wahrnehmungsobjekt ist, fällt nicht notwendig, oft genug aber tatsächlich mit der Frage zusammen, ob das betreffende Objekt existiert. Solches Zusammenfallen wird insbesondere überall dort selbstverständlich sein, wo das Recht, an die Existenz des betreffenden O zu glauben, daran hängt, ob das Aspekturteil wirklich ein Wahrnehmungsurteil ist. Umgekehrt ist natürlich auch jeder Grund dafür, daß das Aspektobjekt nicht existiert, das Aspekturteil also falsch ist, zugleich auch eine Widerlegung der Meinung, als hätte man es bei dem betreffenden Aspekt mit einer Wahrnehmung zu tun.

Näher lassen sich nun die Aufgaben, welche der Aspektgegenstand der Untersuchung stellt, in zwei Fragen formulieren. Einmal: Ist das Objekt so beschaffen, daß Wahrnehmungen sich darauf richten können oder tatsäch-

¹⁾ Ähnlich wie das deutsche „Anblick“, — übrigens auch „Vorstellung“, cum grano salis „Urteil“ u. a. Minder stark drängt sich das gegenständliche Moment bei „Eindruck“ auf; ein Ersatz für „Aspekt“ scheint aber in diesem Worte seines eingeschränkten Anwendungsgebietes halber nicht gefunden zu sein.

lich darauf richten? — dann: Falls es so beschaffen ist, gestatten die Umstände, den Aspekt für eine Wahrnehmung gelten zu lassen? Unter dem Namen der „Umstände“ hat man hier wieder zweierlei ins Auge zu fassen: zunächst, ob das Objekt existiert, ferner, ob das Wissen um seine Existenz nicht eine andere Quelle hat als die Wahrnehmung. Behauptet einer, aufsteigenden Rauch zu sehen, so ist der von ihm erlebte Aspekt so wenig Wahrnehmung, wenn gar kein Rauch aufsteigt, als wenn er aufsteigt, aber so fein, daß man ihn nicht sehen kann, so daß der vermeintliche Beobachter sein Urteil nur von dem Wissen nimmt, daß an der betreffenden Stelle im Walde gerade ein Feuer angezündet worden ist. Wann hier trotz Mangels an den Vorbedingungen zu einer Wahrnehmung deren Schein in Gestalt eines Aspektes eintritt, das festzustellen ist Sache psychologischer Einzeluntersuchung, auf die hier nicht eingegangen werden kann. Dagegen ist die erste der beiden obigen Hauptfragen von mehr allgemeinem Charakter. Aber auch hier kommt die Natur der Gegenstände in zweierlei Hinsicht in Betracht. Zunächst in der Weise, in der, wie wir oben¹⁾ gesehen haben, alles apriorische Erkennen auf die Natur der Objekte gestellt ist. Wenn also einer zu hören behauptet, daß in einem Orchester die Holzblasinstrumente zu den Blechblasinstrumenten nicht stimmen, wenn er also eine Verschiedenheit wahrzunehmen behauptet, so nimmt er, ganz genau besehen, einen Aspekt darum mit Unrecht für eine Wahrnehmung, weil die Verschiedenheit nicht neben den Tönen existiert, mithin eigentlich nur die Töne wahrgenommen werden können, zwischen denen Vergleichung, genauer ein auf diese begründetes apriorisches Urteil, die Verschiedenheit ganz wohl zu erfassen imstande sein mag. Auch Versehen dieser Art sind bei weitem nicht immer so unschädlich wie wahrscheinlich im gegenwärtigen Beispiele. Im wesentlichen wird es aber dabei auf eine Anwendung der oben vorübergehend erwogenen Bestimmung hinauskommen, daß Wahrnehmungsobjekte real sein müssen²⁾. Genauer darüber, wann diese Bedingung für erfüllt gelten darf, hat die Gegenstandstheorie ins Reine zu bringen; es soll uns hier gleichfalls nicht des näheren beschäftigen.

Es sind das Probleme, die namentlich ihrer praktischen Wichtigkeit nach doch erheblich zurücktreten hinter der Bedeutung, welche innerhalb des a priori Zulässigen die Natur der Objekte für ihre tatsächliche Wahrnehmbarkeit resp. Wahrgenommenheit besitzt. Es ist keineswegs eine Seltenheit, daß man in Aspekten Objekte antrifft, denen die Fähigkeit, Wahrnehmungsobjekte abzugeben, a priori durchaus nicht abgestritten werden könnte, und von denen man doch keineswegs erwartet, sie je einmal als Objekte von Wahrnehmungen im strengen Wortsinne anzutreffen. Man denke etwa an eine bestimmte Farbe oder einen bestimmten Ton. Wir haben

¹⁾ Vgl. S. 9.

²⁾ Vgl. oben S. 25.

Objekte dieser Art im vorhergehenden zwar oft genug für Wahrnehmungsbeispiele in Anspruch genommen; aber wenn man erwägt, was uns die Physik über Licht und Schall lehrt, so wird kaum zu verkennen sein, daß das ein den ersten Schritten der bisherigen Untersuchung zwar vielleicht ganz angemessenes, aber sicher kein in jedem Sinne einwurfsfreies Vorgehen war. Denn sind dort, wo wir Farben zu sehen oder Töne zu hören meinen, nur Schwingungen vorhanden, so haben wir Farben und Töne nicht wirklich wahrgenommen, sondern nur wahrzunehmen gemeint, und haben von der Physik die Belehrung empfangen, daß die Behauptung: „Grünes existiert“ etc. streng genommen falsch ist. Grün ist eben keine schwingende Bewegung; das, was existiert, ist also insofern kein Grünes, sondern höchstens ein Schwingendes¹⁾. Dabei ist aber durch die Lehren der Physik nicht etwa der Beweis beigebracht oder auch nur angestrebt, daß ein Grünes seiner Natur nach etwa unmöglich und darum a priori nicht existenzfähig wäre: es ist bloß ein Ergebnis empirischen, selbst also auf Wahrnehmungen und deren Verarbeitung zurückgehenden Wissens, daß ein Grünes in Wirklichkeit nicht existiert. Und auch wer an den soeben angestellten Betrachtungen manches der Präzisierung gar wohl bedürftig finden sollte, wird nicht verkennen, daß damit ein Weg beschritten ist, der leicht dazu führen könnte, der Wahrnehmung ihre dem Alltagsleben vertrautesten Gegenstandsgebiete absprechen zu müssen aus dem ebenso einfachen als zwingenden Grunde, weil die betreffenden Gegenstände eben nicht existieren. Die Frage, wo denn dann die eigentlichen Wahrnehmungsobjekte zu suchen seien, gewinnt so einen nichts weniger als akademischen Charakter. Sie wird um so bedeutungsvoller, je mehr man sich durch genauere Betrachtung auf den Zweifel hingedrängt findet, ob es denn überhaupt ein geeignetes Gegenstandsgebiet für Wahrnehmung gibt, und ob nicht am Ende doch der oben gebildete Wahrnehmungsbegriff sich als auf die Erkenntnistatsachen unanwendbar herausstellt. Es soll im folgenden versucht werden, zu einiger Klarheit hierüber zu gelangen und zugleich in die Grundlagen unseres empirischen Erkennens etwas genaueren Einblick zu gewinnen.

Dabei stehen uns vorgängig insbesondere zwei Wege offen, je nachdem wir uns mehr an die innerliche oder mehr an die äußerliche Seite der Sache halten. Ob etwas Objekt von Wahrnehmungsurteilen ist oder nicht, das müßte sich einfachst und natürlichst daraus ergeben, ob Existentialurteile über das betreffende Objekt anzutreffen sind, denen die erforderliche Evidenz zukommt. Inzwischen ist die Evidenz, wie oben schon berührt wurde, trotz ihrer grundlegenden Bedeutung für alles Erkennen nur zu oft eine theoretisch nicht eben leicht zu behandelnde Sache; und obwohl, wie wir gesehen

¹⁾ Vergl. hiezu und zum Folgenden A. HÖFLER, „Zur gegenwärtigen Naturphilosophie“, in diesen „Abhandlungen zur Didaktik und Philosophie der Naturwissenschaft“, Bd. I, 2. Heft, insbesondere die durch Begriff und Terminus „Zwischenreich physikalischer Realitäten“ angeregten Probleme, S. 98 (158 ff.).

haben, die Wahrheit einem Urteile viel äußerlicher ist als die Evidenz, wird man sich, wie so häufig sonst, auch in unserem Falle meist mit besserem Erfolge an das Äußerlichere halten, wenn es das Greifbarere ist. Vom Objekte eines Aspektes, der sich als falsches Urteil erweisen läßt, wird man, je typischer der Fall sich darstellt, um so weniger glauben, daß er auch einem Wahrnehmungsurteil zugrunde liegen könne. Unter diesem Gesichtspunkte hat in der Tat, mehr oder minder bewußt, die Kritik der Aspekte, wie sie in den erkenntnistheoretischen Untersuchungen der letzten Jahrhunderte niedergelegt ist, vorwiegend gearbeitet: er wird auch für unsere weiteren Erwägungen zunächst maßgebend sein.

§ 8. Spezielleres. „Primäre“ und „sekundäre“ Qualitäten.

Es war oben darauf hinzuweisen, wie häufig wir Aspekte erleben, d. h. wie häufig sich mindestens der Anschein einstellt, als ob wir wahrnehmen. So bereitwillig sonach der Naive ist, ein Erlebnis für eine Wahrnehmung gelten zu lassen, so bereitwillig ist er nun doch auch wieder, sich in betreff dieses Anscheines innerhalb gewisser Grenzen eines Besseren belehren zu lassen. Ich komme auf das, wie ich glaube, erkenntnistheoretisch außerordentlich charakteristische Verhalten des Naiven in dieser Sache noch einmal zurück. Hier genüge der Hinweis, daß es dabei natürlich sehr darauf ankommt, was dem anscheinend Wahrnehmenden zugemutet wird, und daß es wesentlich zweierlei Zumutungen sind, die an ihn gestellt werden können.

Die radikalere, genauer die an Radikalismus nicht mehr zu überbietende Zumutung ist dort am Platze, wo der angeblichen Wahrnehmung überhaupt gar nichts Wahrzunehmendes gegenübersteht. So ist es in dem oben schon wiederholt gestreiften Falle der Halluzination bewandt. Die Bereitwilligkeit, von der eben die Rede war, begegnet hier nur ausnahmsweise. Aber man hat es da zugleich so deutlich mit Anomalien zu tun, daß die gegenwärtige, nicht auf psychologische Dinge gerichtete Betrachtung vorerst besser davon absieht. Ebenso hält sie es am besten mit einem in gewissem Sinne verwandten Fall, der in erkenntnistheoretische Problemstellungen wahrscheinlich mehr als billig einbezogen worden ist, ich meine den Fall des Traumes. Er hat die Aufmerksamkeit, die ihm von seiten der Erkenntnistheorie zuteil geworden ist, nicht verdient, weil die Frage, auf Grund deren dies zumeist geschehen ist, eine schiefe war. Im Hinblick auf den Traum meinte man eine besondere Rechtfertigung dafür fordern zu müssen, warum wir nicht auch den Zustand des Wachens erkenntnistheoretisch als Traum behandeln dürfen, d. h. warum wir den Urteilen im Wachen anderen Erkenntniswert beimessen sollen als denen im Traume. Das setzt doch eigentlich voraus, daß Überzeugungskraft und Berechtigung eines Urteils nicht in ihm selbst, sondern in einem anderen Urteile liegen. Nun kann ein Urteil über ein Urteil für dieses letztere

unter Umständen wirklich sehr wichtig sein; aber es kommt auch oft genug vor, daß ein Urteil selber sozusagen besser ist als ein Urteil über das Urteil. Daß zwei mal zwei vier ist, darin wird mich die Überzeugung, daß ich mich irren kann, sicher nicht merklich wankend machen. Was ähnliche, aber von Natur viel weniger kräftige Zweifel über Aspekte vermögen, das wird eben nur davon abhängen, wie beschaffen diese Aspekte, genauer, inwieweit sie echte Wahrnehmungen sind. An unseren gegenwärtigen Interessenkreis rühren aber nicht derlei mehr oder minder müßige Zweifel an den Leistungen unserer wachen Intelligenz, deren Wachsein eben an ihren Leistungen zu erkennen ist, als vielmehr die Traumaspekte. Inzwischen ist hier praktisch keine Arbeit mehr zu tun: kein Wachter glaubt an sie. Für die Theorie aber steht es hier doch sowohl mit den Aspekten als mit der oben berührten Bereitwilligkeit, Belehrung anzunehmen, ganz anders als sonst. In betreff der Belehrung, weil diese ja niemals demjenigen zuteil wird, der den fraglichen Aspekt hat, sondern nur dem Erwachten. In betreff des Aspektes, weil sich seine Natur auf direkt psychologischem Wege nur in gar so unvollkommener Weise feststellen läßt. Wir wissen ja gar nicht, ob diese Traumaspekte auch nur der Beschaffenheit der Vorstellungen nach mit Halluzinationen auf gleiche Stufe zu stellen sind, ob sie wirklich die Lebendigkeit der Wahrnehmungsvorstellungen anweisen. Mit noch mehr Grund darf bezweifelt werden, daß ihnen etwas von der Evidenz¹⁾ eigen ist, die wir von Wahrnehmungen verlangen müßten. So stellen sich die Traumaspekte ganz von selbst abseits von dem, worauf das Interesse einer der Erfahrung gewidmeten Untersuchung naturgemäß gerichtet ist; es soll daher auf sie im weiteren keine Rücksicht mehr genommen werden.

Um so näher betreffen uns Tatsachen, die an das gute Zutrauen des Naiven auf seine Aspekte weit minder radikale Zumutungen stellen, an denen sich dafür aber so deutlich jenes weitgehende Entgegenkommen betätigt, von dem oben die Rede war. Es sind Fälle, wo kritische Erwägung der Sachlage nicht ohne weiteres die Existenz des ganzen, angeblich wahrgenommenen Dinges, dafür aber die Existenz vorerst dieser oder jener Eigenschaft desselben in Abrede stellen muß, wobei sich dann freilich im Verlaufe der Erwägungen die Frage aufdrängen mag, wie viel von dem durch den Aspekt Gebotenen wohl noch zu Recht bestehen bleiben dürfe. Wir haben hier die Ergebnisse von Forschungen in Betracht zu ziehen, die in der Geschichte der Philosophie wie der Naturwissenschaften eine gleich bedeutende Rolle gespielt haben und zum Teil in gewissem Sinne sogar Gemeingut aller Gebildeten geworden sind. Namentlich soweit dies der Fall ist, wird hier auf eingehendere Darlegung zu verzichten sein: der Versuch, das Allbekannte für die Theorie des Wahrnehmens zu verwerten, wird uns später auf Punkte führen, bei denen ein längeres Verweilen unerlässlich ist.

¹⁾ Vergl. A. HÖFLER, Psychologie, § 19.

So sei hier nur ganz vorübergehend daran erinnert, daß die ersten einigermaßen wissenschaftlichen Feststellungen darüber, daß bestbeglaubigte Aspekte des Alltagslebens den im Begriffe der Wahrnehmung gelegenen Anforderungen keineswegs Genüge leisten, dem Gebiete der sogenannten sinnlichen Qualitäten angehört haben. Auf den ersten Blick kann es freilich paradox, wenn nicht geradezu ungereimt scheinen, den Aspekten eines Sinnesgebietes den Wahrnehmungscharakter abzusprechen, da man einer solchen Beurteilung doch am Ende andere Daten desselben Sinnesgebietes zugrunde legen muß. Aber ein solches Bedenken zu entkräften, gibt es auch heute noch kein besseres Musterbeispiel für die hier beweisenden Erwägungen als LOCKES Versuch mit dem kalten und warmen Wasser, so primitiv sich derselbe übrigens im Vergleich mit den komplizierten Verfahrungsweisen ausnehmen mag, auf die wir uns heute in unseren psychologischen Laboratorien einlassen müssen. Wirklich sieht es noch recht wenig nach Laboratorium und zünftiger Experimentalpsychologie aus, wenn man nach LOCKES Anweisung die eine Hand in kaltes, die andere Hand in warmes Wasser taucht und hinterdrein beide Hände in laues. Aber, wenn darauf hin von der ersten Hand her der Eindruck der Wärme, von der zweiten her der der Kälte zustande kommt, so würde, falls diese Aspekte als Wahrnehmungen behandelt werden dürften, durch diese die Existenz einerseits eines Warmen, andererseits eines Kalten gewährleistet; außerdem weiß man aber, daß jenes Warme und dieses Kalte ein und dasselbe Ding, das nämliche Wasser sein müßte. Nun ist aber a priori gewiß, daß dasselbe Wasser nicht zugleich warm und kalt sein kann¹⁾: von den beiden Aspekten ist also mindestens einer falsch. Natürlich können aber auch beide falsch sein; und da nicht der geringfügigste Anschein vernehmlicher zugunsten des einen als des anderen dieser beiden Urteile spricht, so ist diese Gleichbehandlung beider und von da aus die Gleichbehandlung, d. h. gleichmäßige Verwerfung auch aller übrigen Aspekte dieses Sinnesgebietes die einzig korrekte Konsequenz. Sie ist also ganz und gar nicht auf einseitiges Vertrauen auf dieses oder jenes Sinnesdatum gegründet, sondern durch Heranziehung naheliegender apriorischer Einsichten gewonnen.

Daß das eben etwas genauer diskutierte Verfahren cum grano salis auch auf die übrigen Sinne übertragbar ist, braucht hier nicht im einzelnen dargelegt zu werden. Es kamen unterstützende Feststellungen insbesondere von zwei Seiten hinzu. Vor allem hat die Ausbildung der Mechanik die

¹⁾ H. SCHWARZ („Das Wahrnehmungsproblem“, Leipzig 1892, S. 370 f. Anm.) bestreitet den Widerspruch, weil „die empfundene Wärme und Kälte als das sinnliche Korrelat nicht für den Zustand des Wassers, sondern für das Steigen und Sinken der Handtemperatur betrachtet werden dürfen“. Aber welcher Unbefangene denkt an die Handtemperatur und gar an deren Steigen oder Sinken, wenn er die Hand ins Wasser taucht? Wer freilich von diesen „Korrelationen“ weiß, mag dann aus den Empfindungen auf ihre Korrelate schließen; das so Erschlossene ist aber dann natürlich kein Wahrgenommenes.

mechanistischen Betrachtungsweisen auch auf den übrigen Gebieten der Physik mächtig gefördert; und insbesondere die beispiellosen Erfolge, zu denen diese Betrachtungsweise geführt hat, haben den alten Gedanken, daß die Physik eigentlich nur Bewegungsvorgänge zu untersuchen habe, vielen vertraut gemacht bis zum Anschein der Selbstverständlichkeit. Damit ist implicite sämtlichen Aspekten, mindestens soweit sie sinnlicher Natur sind, der Wahrnehmungscharakter abgesprochen; und auch allfällige, übrigens sogleich kurz zu berührende Zweifel daran, ob gerade der Bewegungsgedanke den Vorzug habe, das Wesen der Dinge erfassen zu können, vermögen dann nicht mehr zu einer Rehabilitierung jener Aspekte zu führen. Zu ganz übereinstimmendem Ergebnis gelangte man aber auch von der Seite der physiologischen und psychologischen Forschung her, sofern diese den Anteil der Subjektivität an jenen Aspekten immer klarer machte und so für jene Objektivität, die ihnen als Wahrnehmungen zukommen müßte, keinen Raum mehr ließ. Charakter und Bedeutung der hierhergehörigen Aufstellungen beleuchtet etwa das Gesetz der spezifischen Energien in beliebiger Auffassung. Daß demselben physischen Geschehen, je nach einigermaßen beliebig variierbaren Umständen, ein Aspekt bald aus diesem, bald aus jenem Sinnesgebiete als angebliche Wahrnehmung gegenübertritt, führt natürlich wieder darauf, daß keiner dieser Aspekte den Anspruch erheben kann, für „die“ Erkenntnis des betreffenden physischen Vorganges zu gelten.

Recht verschiedene Gedankenwege also haben zu dem Ergebnis geführt, daß keiner von den sinnlichen Aspekten eine Wahrnehmung ist. Nicht als ob es — das verdient hier neuerlich betont zu werden — ein Rotes oder Grünes, einen Ton C, ein Warmes oder Kaltes etc. nicht geben könnte (etwa in der Weise, wie Verschiedenheit vermöge ihrer Natur nicht existieren kann); genug, daß es nach allem, was wir wissen, jene Objekte und ihresgleichen tatsächlich nicht gibt. Nun hat man aber bekanntlich diesen sensiblen Qualitäten als „sekundären“ andere als „primäre“ gegenübergestellt, deren Ausnahmeposition unter den für uns hier bestimmenden Gesichtspunkten einfachst dahin zu präzisieren wäre, daß Aspekte, die sie zu Objekten haben, nun wirklich Wahrnehmungen sind. Locke selbst hat, ein hier an sich natürlich nebensächliches Detail, Undurchdringlichkeit, Größe, Gestalt, Bewegung und Ruhe, Zahl als solche primären Qualitäten namhaft gemacht. Es läßt sich nicht verkennen, wie sehr diese Aufstellung der oben berührten mechanistischen Tendenz in der Physik entgegenkommt. Damit hängt es vielleicht zusammen, daß letztere lange Zeit doch in recht unvollkommener Weise davon Akt nahm, wie bald nach Locke in der Erkenntnistheorie die Einsicht durchgedrungen ist, daß die primären Qualitäten an Subjektivität den sekundären nichts nachgeben, jene sonach dem Wahrnehmen um nichts näher stehen als diese. Uns Erben der Schätze, die unsere Vorfahren durch harte Geistesarbeit erworben haben, stünde es übel an, diese Arbeit gering zu achten, weil es uns nun so leicht ist, die Früchte zu genießen. Tatsache

aber ist, daß heute wirklich nicht mehr viel dazu gehört, die Subjektivität auch solcher „primären“ Qualitäten einzusehen. Bei Gestalt und Größe braucht man nur an den Anteil der dritten Dimension, bei Bewegung nur daran zu denken, daß, wie immer es sonst mit der absoluten Bewegung stehen mag, jedenfalls nur die zum Subjektorte relative Bewegung eines Dinges über den dazugehörigen Aspekt entscheidet. Günstiger könnte es mit Zahl und Undurchdringlichkeit bestellt scheinen: bei der Zahl drängt sich der Anteil der Subjektivität zunächst nur etwa in der Einheitenwahl, bei der Undurchdringlichkeit vielleicht gar nicht mehr auf. Um so deutlicher wird hier ein anderer Umstand, den man dann leicht auch an den übrigen primären Qualitäten wiederfindet. Kann ich die Anzahl der Buchstaben eines Wortes, der Ecken oder Seiten eines Vielecks wirklich noch sehen, muß ich mir nicht vielmehr deren Kenntnis auf Grund des Gesehenen durch darauf gewendete Arbeit erst erwerben? Undurchdringlichkeit aber, falls man sie nicht etwa mit Widerstand oder dgl. verwechselt, stellt sich sofort als etwas so Unanschauliches dar, daß in dieser Untersuchung des Wahrnehmens ihrer wohl überhaupt gar nicht zu erwähnen gewesen wäre, hätte die Lockesche Liste nicht den immerhin etwas äußerlichen Anlaß dazu gegeben. Daß aber die Vorstellungen von Bewegung und Gestalt — der gegenstandstheoretisch noch der Klärung bedürftige Fall der Größe sei hier beiseite gelassen — in betreff des Anteils der Vorstellungsproduktion¹⁾ den Zahlvorstellungen nahe verwandt sind, springt nun sofort in die Augen. Wir werden auf diesen Punkt weiter unten²⁾ zurückzukommen haben und von da aus vielleicht das Verständnis für die den primären Qualitäten historisch zuteil gewordene Sonderposition, das angesichts der erwähnten Beweise für ihre Subjektivität heute leicht verloren gehen kann, wiedergewinnen. Im gegenwärtigen Zusammenhange bedeutet das bei den primären Qualitäten hervortretende Überschreiten der Grenzen des auch nur von Natur Wahrnehmbaren durch Hereinziehung idealer Gegenstände (höherer Ordnung)³⁾ nur einen neuen Beweis dafür, wie auch in den Aspekten der sogenannten primären Qualitäten Wahrnehmungstatsachen im natürlichen und strengen Sinne des Wortes nicht anzutreffen sind.

Unter den historischen Gegensatz der primären und sekundären Qualitäten subsumiert sich für uns zwanglos und mit ausreichender Präzision alles, was uns in irgend einer Weise als Aspekt der „äußeren Wirklichkeit“ entgegentritt. Das Ergebnis unserer Betrachtung, die hier nur Altüberkommenes zu resümieren hatte, ist allenthalben ein gleich negatives. Gerade dort, wo unser Denken am häufigsten und mühelosesten verweilt, gerade

¹⁾ Vgl. oben S. 7.

²⁾ Vgl. Abschnitt IV, § 23 f.

³⁾ Vgl. oben S. 25, — die Ordnungshöhe der Gegenstände kommt in meiner dort angezogenen Abhandlung zur Sprache.

dort, wo es zum Alltäglichen zu gehören scheint, Erfahrungen zu machen, gerade dort scheint uns alle Gelegenheit zu wirklichen Wahrnehmungen zu fehlen.

Nur wird das Gefühl des Unbefangenen sich mit diesem Ergebnis auch heute noch nicht leicht zufrieden geben und diesen immer wieder zu der Vermutung drängen, hier müßte noch Ungeklärtes zu klären sein. Ich bin der Meinung, daß diese Vermutung ihr gutes Recht für sich hat; aber dieses aufzuzeigen, wird leichter gelingen, wenn wir vorher ein Erfahrungsgebiet näher untersucht haben, dem im Bisherigen mit Vorbedacht nur ganz gelegentliche Berücksichtigung zuteil geworden ist. Im vierten Abschnitte soll auf die obigen, doch vielleicht mehr aufgeworfenen als gelösten Probleme in eingehender Weise zurückgekommen werden.

Dritter Abschnitt.

Die innere Wahrnehmung.

§ 9. Die Evidenz der inneren Wahrnehmung.

Es gibt eine Gruppe von Aspekten, denen man von alters her eine Ausnahmestellung innerhalb des der Erfahrung Zugänglichen eingeräumt hat, und denen in der Tat Mängel von der im vorigen betrachteten Art nicht anzuhaften scheinen. Niemand zweifelt daran, daß wir, wenn auch kaum um alle, so doch um viele unserer inneren Erlebnisse zur Zeit, da wir sie haben, auch wissen. Einen Schmerz, um den man gar nicht weiß, wird einer, dem theoretische Gedanken fern liegen, nur widerstrebend überhaupt als Schmerz gelten lassen. Auch daß man gewöhnlich um ein Begehren weiß, wenn man es betätigt, daß man von den Überzeugungen Rechenschaft geben kann, durch die man sich im Handeln leiten läßt u. s. f., gehört zum Selbstverständlichsten. Solches Wissen kann ja ausnahmsweise auf irgend einem indirekten Wege gewonnen sein; aber in der Regel ist daran jene Unmittelbarkeit nicht zu verkennen, die man von Wahrnehmungen verlangen muß.

Und auch für das Evidenzmoment scheint hier bestens gesorgt. Man versetze sich, um das zu ermessen, nur etwa in die Lage eines an heftigem Zahnschmerz Leidenden, dem jemand glauben zu machen versuchte, sein Zahnschmerz sei unerheblich, oder es sei vielleicht überhaupt kein Schmerz, sondern am Ende gar, um den Fall besonders arg zu fingieren, eine Lust. Was solchen Zumutungen seitens des Betroffenen entgegengesetzt wird, ist, von Unmut u. dgl. ganz abgesehen, doch augenscheinlich weit mehr als eine feste Überzeugung; und der Unmut selbst verrät die Verwandtschaft der Sachlage mit derjenigen, wo etwas ganz besonders Handgreifliches, Selbstverständliches oder in sich Unbestreitbares in Abrede zu stellen versucht wird. Von einer apriorischen Einsicht kann natürlich hier so wenig die Rede sein wie sonst irgendwo bei Erkenntnis einer Wirklichkeit; um so sicherer von empirischer, deren Eigenart sich nirgends in so typischer Deutlichkeit einzustellen scheint wie gerade hier.

Natürlich war aber das Beispiel vom Zahnschmerz ganz willkürlich gewählt und hätte durch das Allerverschiedenste aus dem Gebiete inneren

Erlebens ersetzt werden können. Nennt man die Wahrnehmung „innerer“ oder psychischer Erlebnisse innere Wahrnehmung, so führt das Dargelegte ohne weiteres auf das, was man oft das Prinzip von der Evidenz der inneren Wahrnehmung genannt hat. Man kann es natürlich nicht etwa so formulieren: „die innere Wahrnehmung ist evident“; denn evident muß, wenn unsere früheren Bestimmungen richtig waren, jede Wahrnehmung sein, die Aufstellung wäre also analytisch oder tautologisch. Wohl aber wäre etwa im Sinne des Prinzipes zu behaupten: wir haben unmittelbare Evidenz vom Dasein unserer inneren Erlebnisse. Anders ausgedrückt: es gibt eine innere Wahrnehmung, während es, wie sich oben gezeigt hat, eine Wahrnehmung äußerer Wirklichkeiten, kurz eine äußere Wahrnehmung nicht zu geben scheint.

Aber die Sache der inneren Wahrnehmung und ihres Evidenzprinzipes steht doch nicht ganz so einfach, als die obige Formulierung dieses Prinzipes vermuten läßt. Schon die Größe des Erkenntnisvorzuges, der nach ihm der inneren gegenüber der äußeren Wirklichkeit eigen sein soll, gibt zu denken. Mindestens kontrastiert er recht auffallend mit der sich so häufig fühlbar machenden Tatsache, daß wir uns auf dem Boden der äußeren Wirklichkeit im ganzen um so vieles besser zu Hause fühlen als auf dem der inneren, — daß es meist um so viel schwerer fällt, dieser unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden als jener, daß wir infolgedessen Psychisches viel häufiger durch physische Bilder beschreiben als umgekehrt u. dgl. m. Dann gibt es aber auch Erfahrungen in Menge, und noch dazu bereits solche des täglichen Lebens, die jenem Evidenzprinzipe nichts weniger als günstig sind. Man mißtraut, auch wo man bona fides voraussetzen darf, dem Zeugnis wie dem Richterspruch in eigener Sache, obwohl nach jenem Prinzipe nicht nur jeder am besten wissen müßte, wo ihn der Schuh drückt, sondern auch, aus welchen Beweggründen er dieses getan, jenes unterlassen hat u. s. f.

Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhange ein Fall, der an sich über die Sphäre des schon der Praxis des Alltagslebens Geläufigen noch kaum erheblich in das Gebiet des psychologischen Experimentes hineinreicht, aber durch die besonders exakte Interpretation, die er gestattet und gefunden hat¹⁾, besonders geeignet scheint, auf das in Rede stehende Prinzip Licht zu werfen. Musiker wissen längst, wie unvernünftig es wäre, eine Anzahl Streichinstrumente für ein Quartett oder gar für ein Orchester so zusammenzustimmen, daß das zweite Instrument nach dem ersten, das dritte dann nach dem zweiten, das vierte nach dem dritten gestimmt würde u. s. f. Es könnte nämlich dabei begegnen, daß zwar jedes Instrument mit seinem Nachbar ganz gut zusammenstimmt, ein späteres jedoch oder gar das letzte gegenüber dem ersten ganz beträchtliche Verschiedenheit in der Stimmung aufweist. Zum Zwecke des Experimentes aber kann man eine geordnete

¹⁾ Vgl. C. STUMPF, Tonpsychologie, Bd. I, S. 33.

Reihe $r_1, r_2 \dots r_n$ so zusammenstellen, daß zwar r_1 mit r_2 oder r_2 mit r_3 u. s. f. verglichen stets Gleichheit ergibt, — wenn man aber r_1 mit r_n zusammenhält, eine ganz auffallende Verschiedenheit zum Vorschein kommt.

Mit der inneren Wahrnehmung hat das vorerst noch nichts zu tun, und bei äußeren Aspekten kann ein Täuschungsfall mehr zu so vielen anderen weiter nicht befremden. Auf den ganzen Versuch fällt aber neues Licht, sobald man gewahr wird, daß das eben für den physischen Tatbestand Ausgeführte sich auch auf die jedem dieser Reize zugeordnete Empfindung $e_1 \dots e_n$ übertragen läßt. In der Praxis freilich wird man zumeist den Empfindungen nicht nachfragen: der Musiker kümmert sich um den Ton, den sein Instrument gibt, nicht um die Tonempfindung. Aber niemand kann uns hindern, einmal anders zu verfahren als die Praxis, d. h. im obigen Versuche nicht die Töne, sondern die Tonempfindungen ihrem Inhalte nach aneinander zu halten. Wie man das anfängt, nach Belieben einmal sich mit Hilfe der Empfindung mit dem Reize, genauer dem Empfundenen, zu beschäftigen, das andere Mal mit den Empfindungen für sich, darauf kommen wir weiter unten (§ 11) noch zu sprechen. Daß man es aber kann und namentlich in der Psychologie muß, dürfte ausreichend klar sein. Tun wir dies also, so erhalten wir zunächst ganz analog wie oben die Urteile: $e_1 = e_2, e_2 = e_3$ u. s. f. — aber auch e_1 verschieden von e_n . Diese Verschiedenheit ist natürlich mit der Gesamtheit der Gleichheiten schlechterdings unverträglich, und die Verträglichkeit ist nur herzustellen, wenn man mindestens eines jener Gleichheitsurteile für falsch nimmt. In der Tat wird dies nicht zu vermeiden sein; diesmal aber handelt es sich um Urteile über Empfindungen, über innere Erlebnisse also, die doch wohl nur auf Grund innerer Aspekte gefällt werden können. Diese inneren Aspekte haben also zu einem Irrtum geführt, was mit dem Prinzipie von der Evidenz dieser Aspekte nicht wohl in Einklang zu bringen scheint. Es wird im Hinblick auf diese Konsequenz geschehen sein, daß man von mehr als einer Seite eifrigst bemüht gewesen ist, die Folgerichtigkeit des Stumpfschen Gedankens anzufechten. Aber dieser spricht so deutlich für sich selbst, daß eine besondere Verteidigung billig entbehrt werden kann.

Solchem Versagen der inneren Wahrnehmung im einzelnen läßt sich nun zum Überfluß eine allgemeinere, einigermaßen apriorische Erwägung zur Seite stellen. Ist denn nicht schon der ganze Gedanke der inneren oder Selbstwahrnehmung ein Ungedanke? Er verlangt, daß der Wahrnehmende zugleich der Wahrgenommene sei: Subjekt und Objekt in einer Person. Das ist, wie es scheint, um nichts besser als die „causa sui“ von ehemals: die ganze Konzeption also eine, die den Stempel der Unhaltbarkeit schon deutlich an sich trägt.

Erwägungen dieser Art, die sich dem einzelnen bald mit mehr, bald mit weniger Klarheit aufdrängen mögen, lassen es begreiflich erscheinen, daß namentlich seitens derjenigen, die der Evidenz schon im allgemeinen

das oben¹⁾ berührte Mißtrauen entgegenbrachten, sich ein besonders starkes Widerstreben dagegen geltend gemacht hat, sich auf die Evidenz innerer Wahrnehmung zu stützen. Man ist darin so weit gegangen, zu meinen, was die sogenannte innere Wahrnehmung vor der äußeren voraus habe, sei eigentlich nichts als ihre Unkontrollierbarkeit. Bei äußerem Geschehen müsse jedermann darauf rechnen, daß seinen Wahrnehmungen die anderer verifizierend, aber auch korrigierend an die Seite treten. Die innere Wahrnehmung dagegen sei solchen Korrekturen freilich nicht ausgesetzt; das sei aber auch der ganze Grund, um des willen sie nie in die Lage komme, eines Besseren belehrt zu werden. Für uns erwächst unter solchen Umständen vor allem die Aufgabe, darüber ins klare zu kommen, ob in Gedanken wie den eben dargelegten wirklich Beweisendes gegen unser Evidenzprinzip beigebracht ist.

Beginnen wir mit dem quasi-apriorischen Argument als dem weitest gehenden. Was sogleich gegen dasselbe einnimmt, ist gerade, daß es so weitgehend ist, indem es eigentlich jede direkte Kenntnisnahme von unserem inneren Geschehen ausschließen will. Daß man ganz und gar ohne eine solche das Auslangen sollte finden können, das zu glauben, wird am Ende doch niemand auf sich nehmen wollen. Und näher besehen, hat man das auch wirklich gar nicht nötig; denn das ganze apriorische Raisonement gründet sich doch eigentlich auf das Wort „Selbstwahrnehmung“ unter der durchaus nicht zwingenden Voraussetzung einer besonders eng gefaßten Bedeutung dieses Wortes. Nehme ich mein Gefühl wahr, so ist das, was ich wahrnehme, freilich in gewissem Sinne ein Teil meines Selbst, aber eben doch nur ein Teil. Das Wahrnehmen mag in demselben Sinne auch für einen Teil meines Selbst gelten, aber jedenfalls für einen anderen. Es ist nun sicherlich eine sehr merkwürdige Sache, wenn ein Erlebnis auf ein anderes Erlebnis desselben Ich gerichtet ist. Ob wir uns über den genaueren Hergang dabei noch Gedanken zu machen imstande sind²⁾, mag fraglich sein, — immerhin aber auch, ob darin etwas prinzipiell rätselhafteres liegt als in der Fähigkeit unseres Intellektes, nach einer außerhalb des denkenden Subjektes liegenden Wirklichkeit zu „transszendieren“. Nebenbei sei hinzugefügt, daß zwar kein Wirkliches sich selbst erfassen, wohl aber, wie noch auszuführen sein wird³⁾, dazu, daß es erfaßt wird, selbst behilflich sein kann. Jedenfalls kann aber von einer schon vorgängig einzusehenden Unverträglichkeit nicht die Rede sein, außer vielleicht unter Voraussetzung irgend einer Vormeinung über das Wesen des Wahrnehmungsvorganges, die dann eben den Tatsachen zum Opfer fallen müßte, nicht aber die Anerkennung der Tatsachen beeinträchtigen dürfte.

¹⁾ Vergl. S. 33 f.

²⁾ Ein Versuch soll weiter unten gemacht werden, vgl. § 11 und 15.

³⁾ Vgl. das weiter unten über „Einwärtswendung“ Dargelegte, insbesondere § 11, 15.

Dagegen werden Irrtümer, soweit solche der dann mit Unrecht sogenannten inneren Wahrnehmung zur Last zu legen sind, das Gewicht beweiskräftiger Tatsachen unbedenklich für sich in Anspruch nehmen dürfen. Wie steht es also insbesondere mit jenen ohne Zweifel verschiedenen, dennoch für gleich genommenen Empfindungsinhalten? Wenn man zwei von Natur verschiedene Objekte a und b für gleich beurteilt, so kann das von vornherein auf zweierlei Weise verstanden werden. Da die Vergleichungstätigkeit im allgemeinen nicht an den Objekten a und b selbst, sondern an den Vorstellungen angreifen wird, durch die man die Objekte a und b erfaßt, so kann in der Tat geschehen, daß die zum Erfassen des an sich Verschiedenen dienenden Vorstellungen, genauer deren Inhalte, einmal aus besonderen Gründen nicht ebenfalls verschieden, sondern gleich sind, so daß die Vergleichung dann wirklich nur Gleichheit zum Ergebnis haben kann. Daneben steht aber eine zweite Möglichkeit: die erfassenden Inhalte können sehr wohl verschieden, unsere Fähigkeit aber, objektive Verschiedenheiten zu erfassen, kann derart begrenzt sein, daß wir Verschiedenheiten unter einer gewissen Grenze für Gleichheiten nehmen. Diese letztere Auffassung ist die durchaus herkömmliche; wenn man von „Unterschiedsschwelle“ spricht, wo übrigens genauer von Verschiedenheitsschwelle gesprochen würde¹⁾, meint man nichts anderes. Es könnten sich überdies aus näherer Betrachtung der Vorgänge des innerlich Wahrnehmens Gründe ergeben, welche die erste der beiden möglichen Auffassungen besonders unwahrscheinlich erscheinen lassen. Hier braucht darauf noch gar nicht Rücksicht genommen zu werden; es genügt, festzuhalten, daß gegen die Leistungen innerer Wahrnehmung nur unter Voraussetzung der einen von zwei möglichen Auffassungen sich ein Einwand ergäbe, noch dazu derjenigen, die mit der Weise, wie man gewöhnlich über die Unterschiedsschwelle zu denken pflegt, nicht zusammenstimmt. Ist also das Prinzip von der Evidenz der inneren Wahrnehmung sonst gut genug beglaubigt, dann widerlegt es eben die erste der oben nebeneinander gestellten Auffassungen; nicht aber widerlegt die Unterschiedsschwelle das Prinzip.

Immerhin könnte es aber scheinen, daß eine verwandte Tatsache, die man ebenfalls dem Titel „Schwelle“ unterzuordnen pflegt, die Leistungsfähigkeit der inneren Wahrnehmung näher anginge. Bekanntlich können Empfindungsreize auf einen so niedrigen Stärkegrad herabgesetzt werden, daß darauf mit keiner merklichen Empfindung mehr reagiert wird. Sofern in einem solchen Falle wirklich die Empfindung ausbleibt, liegt nichts vor, was im gegenwärtigen Zusammenhange unser Interesse auf sich zu ziehen geeignet wäre. Nun wird es aber unter günstigen Umständen sicher auch

¹⁾ Über den prinzipiell wichtigen Gegensatz von Unterschied und Verschiedenheit vgl. meine Ausführungen „Über die Bedeutung des Weberschen Gesetzes“ in Bd. XI der Zeitschr. f. Psych. u. Physiol. d. Sinnesorg. (auch besonders, Hamburg und Leipzig 1896) S. 265 ff., S. 94 ff. der Sonderausgabe.

Reizstärken geben, die zwar eben noch Empfindungen hervorrufen, aber so schwache, daß der Empfindende sie aus den übrigen sich zugleich abspielenden Erlebnissen gleichsam nicht herauszufinden vermag. Hier liegt also eine bestimmte Empfindung vor; der Empfindende wird dies aber, falls er nicht anderweitig unterrichtet ist, auf Befragen in Abrede stellen, sonach auf Grund dessen, was er wahrnimmt, ein falsches Urteil fällen. Dieses Urteil steht aber unseren Wahrnehmungsproblemen darum besonders nahe, weil es sich diesmal nicht etwa um ein Urteil über Verschiedenheit oder Gleichheit, sondern ganz direkt um ein Existenzurteil handelt. Indessen kann eine Instanz gegen die Evidenz der inneren Wahrnehmung auch in dieser Tatsache nicht gefunden werden. Unser Prinzip verlangt ja nur, daß alles existiert, was auf Grund innerer Aspekte als existierend beurteilt wird, nicht aber, daß nichts existiert, das nicht auf Grund solcher Aspekte als existierend beurteilt würde oder doch beurteilt werden könnte. Nur gegen einen Satz dieses letzteren Inhaltes würden die unwahrgenommenen oder unwahrnehmbaren Empfindungen Zeugnis ablegen.

Wie man sieht, beschränkt sich also das in Betracht kommende Tatsachenmaterial im Grunde nur auf das allerdings nicht eben wenige, was das tägliche Leben an Selbsttäuschungen zu verzeichnen hat. Aber auch hier wird man zum mindesten auf ganz namhafte Abstriche gefaßt sein müssen, indem genauere Untersuchung oft genug dartut, wie wenig die betreffenden Täuschungen dem Kompetenzgebiete der inneren Wahrnehmung zugehören. Dichtet einer z. B. seinem Entschlusse falsche Motive an, so tut er das vielleicht gar nicht zur Zeit des Entschlusses, sondern erst später, so daß dasjenige, was sich dabei nicht bewährt, nicht die innere Wahrnehmung, sondern das Gedächtnis ist. Wichtiger ist vielleicht noch, daß die Verbindung zwischen Motiv und motiviertem Entschluß, soweit sie als Kausalverbindung zu denken ist, dann eben als solche in das Gebiet dessen gehört, was überhaupt nicht, weder äußerlich noch innerlich, wahrgenommen werden kann, so daß auch Irrtümer darüber dem Wahrnehmen nicht zur Last zu legen sind.

Irre ich nicht, so wird auch das meiste Übrige, was sich an solchen Täuschungsfällen der Aufmerksamkeit zunächst aufdrängen mag, durch eingehendere Analyse abzuwehren sein. Die Überzeugung, daß dies in allen Fällen gelingen müßte, habe ich nicht; vor allem jedoch scheint mir, daß die Anforderungen, die das tägliche Leben an unsere inneren Aspekte stellt, meist weit weniger strenge sein werden als die, welche sie als Wahrnehmungen zu erfüllen haben, — und daß man keineswegs ohne weiteres darauf rechnen darf, daß sie diesen letzteren Anforderungen allemal Genüge leisten. Das kann man am besten übersehen, wenn man sich auf einen Standpunkt stellt, auf dem unsere Erlebnisse nicht nur praktische, sondern auch theoretische Bedeutung beanspruchen dürfen, darum aber auch möglichst genau erfaßt sein wollen: ich meine den Standpunkt der Psychologie.

Diese wird es sicher nicht wagen, sich aller unserer inneren Aspekte, unter welchen Umständen immer sie zustande gekommen sein mögen, wahllos als wissenschaftlich vollwertigen Tatsachenmateriale zu bedienen. Dabei meine ich gar nicht die oft übertrieben eingeschätzten Schwierigkeiten, die sich der Beobachtung unseres Innenlebens ab und zu in den Weg stellen: das Beobachten modifiziert freilich unter Umständen das zu beobachtende Objekt, ohne daß man Anlaß zu haben braucht, dem dabei entstehenden Aspekte des (selbstverständlich modifizierten) Objektes in betreff seiner Wahrheitstreue zu mißtrauen. Ich meine hier vornehmlich die oft nur von halber Aufmerksamkeit (und wohl auch von noch viel weniger) getragenen Aspekte unseres psychischen Lebens, um deren willen dieses als „bewußt“ bezeichnet werden darf, dann aber auch die durchaus nicht seltenen Fälle, wo die Natur des im Aspekte zu erfassenden inneren Geschehens diesem Erfassen bald größere, bald geringere Hindernisse in den Weg legt, über deren Wesen wohl das allermeiste erst psychologisch zu erforschen ist. Da findet man denn Fälle in Menge, denen gegenüber nicht abzusehen ist, woher man das Recht nehmen möchte, sich ohne weiteres auf die Unfehlbarkeit eines Evidenzprinzips zu berufen.

Ist nun aber für den, der solches zugesteht, zugleich auch alles das aufgegeben, was sich als deutliche Evidenz innerer Wahrnehmung uns zuerst so selbstverständlich aufzudrängen schien? Offenbar doch nur, sofern das Dilemma gilt: entweder alle inneren Aspekte haben Wahrnehmungscharakter oder keiner. Nun ist aber, was bisher erstaunlicherweise zumeist übersehen worden sein dürfte, für ein solches Dilemma gar kein Grund erfindlich, und die Analogie der apriorischen Evidenzen spricht ganz direkt dagegen. Es ist, wie wiederholt zu berühren war, sicherlich nicht schwer, zur Evidenz von der Verschiedenheit zwischen Rot und Grün zu gelangen; gleichwohl wird sich niemand dafür verbürgen können, daß wir über diese Verschiedenheit unter allen Umständen, insbesondere bei jedem noch so geringen Grade von Aufmerksamkeit, auch mit Evidenz urteilen müssen. Noch weniger wäre solches für Vergleichen voraussetzen, die sich vermöge der Natur der zu vergleichenden Gegenstände, wohl auch der Vergleichsumstände schwieriger vollziehen. Die Tatsache, daß hier Urteile ohne Evidenz, unter Umständen wohl gar falsche Urteile auftreten, trägt der Evidenz, die sich günstigen Falles einstellt, sowie der Wahrheit evidenzloser Urteile, deren Objektiv mit dem evidenten Urteile identisch ist, nichts ab. Ebenso liegt in der Tatsache, daß man an manchen inneren Aspekten falsche, an anderen evidenzlose Urteile antrifft, durchaus kein Grund zum Mißtrauen dagegen, daß unter anderen Umständen innere Aspekte Urteile aufweisen, deren Evidenz zum Besten und Deutlichsten gehört, was wir überhaupt an Evidenz erleben. Vielleicht wird man sogar die Verschiedenheit des Verhaltens in verschiedenen Fällen hier noch weniger erstaunlich finden dürfen als beim apriorischen Wissen, da es sich bei den Einsichten des letzteren Gebietes um

Notwendigkeiten handelt, von denen wir sahen, daß sie beim aposteriorischen Wissen zunächst nicht in Frage kommen. Zugleich ist, indem man die Möglichkeit evidenzloser und falscher Urteile über gegenwärtiges inneres Geschehen anerkennt, in natürlichster Weise auch jenem Instinkte Rechnung getragen, aus dem heraus wohl schon der Anfänger in erkenntnistheoretischen Dingen den Anspruch ausnahmsloser und unfehlbarer Evidenz für eine bestimmte Klasse von Urteilen als Übertreibung verspürt und darauf hin, nun auch seinerseits übertreibend, wohl allen inneren Aspekten gegenüber die Möglichkeit resp. Wirklichkeit evidenter Beurteilung in Abrede stellt. So wird denn das Verhältnis unseres Erkennens zum Innenleben nicht wohl durch ein allgemeines Prinzip zu charakterisieren sein. Denn die Formulierung: „alle innere Wahrnehmung ist evident“ wäre, wie bereits bemerkt, tautologisch, — die Formulierung: „alle inneren Aspekte sind Wahrnehmungen“ dagegen unrichtig. Die Tatsachen gestatten vielmehr nur, zu sagen: Es gibt innere Wahrnehmung, d. h. es gibt psychische Geschehnisse, von deren Existenz wir unter günstigen Umständen jene unmittelbare Evidenz erlangen können, die wir dem Wahrnehmungsurteile als solchem zuschreiben mußten. Wie häufig oder selten dieser Fall übrigens verwirklicht sein mag, es ist der erste Fall, in dem wir die oben¹⁾ an die Wahrnehmung gestellten Anforderungen ohne Vorbehalt verwirklicht antreffen.

§ 10. Pseudoexistenz und Pseudoobjekte.

Natürlich zieht nun aber ein Ergebnis wie das eben gewonnene sofort das Bedürfnis nach sich, etwas Genaueres darüber auszumachen, wie unsere Wahrnehmungsfähigkeit sich zu den verschiedenartigen inneren Erlebnissen verhält. Die Frage hat ihre eingehende Untersuchung, die wohl ebenso nötig wie dankbar wäre, noch nicht gefunden. Um sie nicht ganz unbeantwortet zu lassen, setze ich ein paar erste Aufstellungen darüber hierher, die schon in der Unfertigkeit ihrer Formulierung deutlich genug verraten, wie der Richtigstellung und Weiterführung hier noch das Beste zu tun übrig bleibt. Ist es im allgemeinen richtig, daß unsere psychischen Erlebnisse einem direkten Erfassen durch Wahrnehmungsurteile bald günstigere bald ungünstigere Bedingungen darbieten, so darf man hoffen, diese Erlebnisse nach dem Gesichtspunkte leichter oder schwererer, eventuell vollkommenerer oder unvollkommenerer Wahrnehmbarkeit in Gruppen ordnen zu können. Je größer diese Gruppen sind, desto weniger wird deren Namhaftmachung etwa mit dem Anspruche auftreten dürfen, daß es mit den letzten Fällen einer früheren Gruppe immer noch günstiger bestellt sein müsse als mit den ersten der nächsten Gruppe. Es wird vielmehr ein ziemlich beiläufiger Überschlag sein, auf den hin die Gruppen in eine Reihe

¹⁾ Im Abschnitt I, vergl. besonders S. 35 f.

geordnet sind. So wenig damit naturgemäß auch geleistet ist, den Anfang zur Erreichung befriedigenderer Resultate wird es hoffentlich ausmachen können, zugleich wohl auch auf das oben allgemein über innere Wahrnehmung Abgehandelte nachträglich durch Hinweis auf konkretere Sachverhalte noch einiges Licht werfen. So mag hier das wenige seine Stelle finden, was ich in dieser Sache beizubringen habe.

Ich komme dabei in die seltsame Lage, an allererster Stelle eine Gruppe von Gegenständen setzen, d. h. als durch die innere Wahrnehmung vor allen anderen bevorzugt in Anspruch nehmen zu müssen, die man eigentlich gar nicht mit Bezug auf die innere Wahrnehmung in Betracht zu ziehen gewohnt ist. Vielleicht hätte schon manchem die innere Wahrnehmung als vertrauenswürdigerer Erkenntnisquelle gegolten, wenn es sich nicht gefügt hätte, daß man unterließ, ihr gerade die besten und unbestrittensten ihrer Leistungen zuzurechnen. Nicht leicht wird man meinen, über irgend etwas besser unterrichtet zu sein als darüber, was man etwa gerade sieht oder hört oder sonst sinnlich wahrnimmt. Daß ich jetzt Licht sehe, Geräusch höre u. s. f., davon weiß ich in einer Weise, die in betreff der Vollkommenheit, in der dabei jede Täuschung ausgeschlossen ist, kaum durch irgend etwas überboten werden könnte. Nur kann man hier fürs erste leicht glauben, es mit äußerer Wahrnehmung zu tun zu haben; und eben weil dies so nahe liegt, dürfte der Anteil der inneren Wahrnehmung an der vorliegenden Erkenntnisleistung so oft übersehen worden sein.

Dennoch ist dieser Anteil leicht aufgewiesen, wenn man erwägt, wie viel an den obigen Beispielen besten Falles der äußeren Wahrnehmung zugehören kann. Die Urteile äußerer Wahrnehmung wären etwa auszusprechen in der Form: „Licht existiert“, „Schall existiert“, wo vielleicht nur noch eine geeignete räumliche Bestimmung hinzuzufügen wäre. Das ist aber offenbar in unseren Beispielen gar nicht das eigentlich Gemeinte. Oft genug mag zwar für den Urteilenden die Überzeugung von der Existenz dessen, was er sieht und hört, die Hauptsache sein, und auch in unseren Beispielen kann sie nebenher gehen. Hauptsache ist sie in diesen Beispielen nicht, und daß sie völlig entbehrlich ist, zeigt sich etwa an dem, der davon Kenntnis nimmt, daß er eben Licht oder Schall empfindet, obwohl er übrigens der Meinung ist, daß es in Wirklichkeit weder Licht noch Schall, sondern vielleicht bloß schwingende Bewegung gebe. Außerdem gibt es nun aber auch Urteile ganz analoger Beschaffenheit und namentlich ganz analoger Zuverlässigkeit unter Umständen, die auch eine bloß vermeintliche äußere Wahrnehmung ausschließen. Ich weiß ja zumeist auch, woran ich denke, wenn meine Gedanken sich mit Vergangenen oder Künftigem oder wohl gar mit Geschöpfen „produktiver“ Phantasie beschäftigen.

Daran wird ferner nicht leicht jemand zweifeln, daß es Sache der inneren Wahrnehmung ist, uns darüber zu belehren, daß wir sehen, hören oder auch einbilden. Das kann natürlich auch dort nicht anders sein, wo

es bei dieser Belehrung viel weniger darauf ankommt, daß, als was wir sehen, hören oder einbilden; und das ist ganz erstaunlich häufig der Fall: Wenn einer sagt, „ich sehe Licht“, „ich höre Geräusch“, so kann er schon ganz direkt bemerken, wie wenig das ihm normalerweise an dieser Mitteilung Wichtigste im „ich sehe“ resp. „ich höre“ steckt, wie das weit eher nachträgliche Präzisierungen sind, zu denen er sich dadurch genötigt sieht, daß er das Mißverständnis nicht aufkommen lassen will, als wäre es ihm jetzt um das Licht oder Geräusch „draußen“ zu tun. So wenig aufdringlich ist das Empfinden (oder ein andermal das Phantasieren) seinem „Akte“ nach, daß es wirkliche und vermeintliche Psychologen gab und gibt, die ihn gar nicht haben auffinden können. Dagegen hat man geradezu der „äußeren“ Existenz von Licht, Schall etc. eine „innere“ gegenübergestellt und Termini wie „intentionale Inexistenz“ oder „Immanenz“ geprägt, von denen insbesondere der Ausdruck „immanentes Objekt“ im Gegensatz zum wirklichen Objekte als „transszendentem“ in der Erkenntnistheorie Dienste geleistet hat. Und lange vor und außerhalb jeder Theorie hat man sich gewöhnt, von Dingen zu reden, die nur „in unserer Vorstellung“ oder nur „für uns“ existieren, im Gegensatz zu den wirklichen Dingen.

Sind aber die erwähnten technischen Ausdrücke, wenn man sie ganz genau nimmt, bereits mehr oder minder schief, so hat vollends die Einführung sozusagen einer neuen Art von Existenz unter dem Namen „Existenz in der Vorstellung“ oder „Existenz für den Vorstellenden“ nicht geringe Verwirrung in die neuere Erkenntnistheorie hineingetragen. Es hat mir daher vor allem nötig geschienen, auch schon terminologisch festzuhalten, daß eine Existenz „für“ irgend jemanden streng genommen ein Ungedanke ist, und ein Objekt, das nur „in meiner Vorstellung“ existiert, eigentlich gar nicht existiert, sonach, um dem Sprachgebrauch einigermaßen entgegenzukommen, höchstens als pseudoexistent bezeichnet werden mag¹⁾. In der Meinung, nur einen Irrtum durch Eintreten für eine minder mißverständliche Ausdrucksweise zu bekämpfen, habe ich durch den Terminus „Pseudoexistenz“ absichtslos einem Bedürfnis Rechnung getragen, dem wohl auch die älteren Termini in ihrer Weise zu dienen bestimmt waren, dem Bedürfnisse nach einer Bezeichnung für dasjenige, was wirklich existiert, und was einer in der Regel eigentlich meint, wenn er mitteilt, daß er dies oder jenes empfinde oder einbilde. Man kann jetzt kurz sagen: die Existenz, die er erkennt, ist, vom Standpunkte der Objekte besehen, eine Pseudoexistenz, und es bleibt nur festzustellen, was in solchen Fällen das wirklich Existente, das also im strengen Sinne Wahrgenommene ist.

Es gelingt dies ohne Mühe, wenn man das, was man den Inhalt einer Vorstellung zu nennen pflegt, ausreichend deutlich von deren Gegenstände

¹⁾ „Über Gegenstände höherer Ordnung etc.“, Zeitschrift für Psychologie, Bd. XXI, S. 186 f.

unterscheidet¹⁾. Denke ich das eine Mal an Rot, das andere Mal an Grün, so kann es natürlich nicht dieselbe resp. eine genau gleiche Vorstellung sein, vermöge deren ich einmal diesen, einmal jenen Gegenstand erfasse. Das aber, worin diese beiden Vorstellungen jedenfalls verschieden sind, wodurch die eine diesem, die andere jenem Gegenstande zugeordnet ist, das ist ihr Inhalt. Bekanntlich muß der Gegenstand, den eine Vorstellung erfaßt, durchaus nicht existieren; um so gewisser aber der Inhalt, durch den sie ihn erfaßt. Er ist ein Stück an der Vorstellung, das nicht fehlen kann, ohne daß die Vorstellung selbst fehlt. Ist nun ein Gegenstand pseudoexistent, sofern er vorgestellt wird, so ist das, was an der wirklich existierenden Vorstellung dieses Gegenstandes ihm (und nicht zugleich auch jedem anderen Gegenstande) zugeordnet ist, der Inhalt dieser Vorstellung. Dieser Inhalt allein ist also das, was sozusagen an einem pseudoexistenten Gegenstande wahrnehmbar und gegebenen Falles wahrgenommen ist, und es ist nun auch von dieser Seite her deutlich, daß die hier in Frage kommende Wahrnehmung nur die innere sein kann.

So selbstverständlich dies im allgemeinen ist, so weisen die Tatsachen hierbei doch einen vorerst sehr befremdlichen Umstand auf. Geht die äußere Wahrnehmung unter den eben gekennzeichneten Voraussetzungen auf den Gegenstand, die innere auf den Inhalt, dann dürfte man, wie es scheint, wohl billig erwarten, etwa im Falle, wo man Rot sieht (oder auch nur an Rot denkt), durch innere Wahrnehmung einen Einblick in die vom Rot so verschiedene Natur des Inhaltes der Rotvorstellung zu bekommen. Statt dessen sieht es gerade so aus, als ginge die innere Wahrnehmung sozusagen noch einmal auf die Objekte der äußeren Wahrnehmung: nicht wie der Inhalt, sondern wie der Gegenstand meiner Rotvorstellung beschaffen ist, sagt mir die innere Wahrnehmung. Man könnte auch sagen: die pseudoexistierenden Objekte sind zugleich Pseudoobjekte unserer inneren Wahrnehmung, — wobei die Bezeichnung „Pseudoobjekt“ nur darauf hinweisen will, wie anders die Objekte hier in Betracht kommen als bei einem sie im eigentlichen Sinne betreffenden Existenzurteil²⁾. Das Andersartige der Sachlage kommt eben darin zur Geltung, daß die auf diese Pseudoobjekte gehende (innere) Wahrnehmung durchaus nicht deren Existenz erfaßt: das in dieser Weise zur Wahrnehmung gelangende Rot existiert ja auch nach der Meinung des Wahrnehmenden nur „in seiner Vorstellung“; vom Standpunkte des Objektes aus bleibt es also immer noch eine bloße Pseudo-Wahrnehmung.

¹⁾ Vergl. auch a. a. O., S. 185 ff.

²⁾ Es sei ausdrücklich hervorgehoben, daß der Terminus „Pseudoobjekt“ nur relativ zur inneren Wahrnehmung verstanden sein will. Es gibt natürlich keinen Gegenstand, der schon von Natur ein Pseudoobjekt wäre.

§ 11. Einwärts gewendete Inhalte.

Klingt es also auch einigermaßen paradox, das Erfassen äußerer Pseudo-Existenzen als eine Hauptleistung der inneren Wahrnehmung in Anspruch zu nehmen, so wird man der hier vorliegenden Tatsache die Anerkennung nicht versagen können, mag es einstweilen gelingen oder nicht, sie sich theoretisch zurecht zu legen. Doch mögen hier einem Versuche, dem Verständnis der Sache näher zu kommen, ein paar Worte gewidmet sein. Stelle ich Rot vor, so geschieht das, wie wir wissen, mit Hilfe eines bestimmten Inhaltes; aber das Erleben dieses Inhaltes oder eigentlich der durch diesen Inhalt bestimmten Vorstellung ist noch nicht das Erfassen jenes Gegenstandes. Dieses Erfassen ist vielmehr bereits ein Tun, das zu dem an sich passiven Vorstellen noch hinzukommen muß¹⁾, das jedoch kaum irgend einmal fehlen wird, wenn unter normalen Umständen eine Vorstellung im psychischen Leben auftritt. Wie hat man sich nun die psychische Sachlage zu denken, wenn die innere Wahrnehmung sich dieses Inhaltes bemächtigt? Sehe ich recht, so bedarf sie hierzu nicht etwa eines neuen Inhaltes, dem der erste Inhalt dann ebenso als Gegenstand zugeordnet wäre, wie diesem ersten Inhalte das Rot. Vielmehr genügt²⁾ der inneren Wahrnehmung das Erleben des Inhaltes, um ihn zum Gegenstand des Wahrnehmungsurteiles zu machen. Nur wird sich natürlich zu diesem Ende an den Inhalt ein anderes Tun knüpfen müssen als dort, wo von ihm aus und durch ihn das Rot zu erfassen war. Mit demselben Inhalt läßt sich also prinzipiell sozusagen zweierlei beginnen: er kann zur Wahrnehmung des ihm zugeordneten äußeren Objektes oder er kann zur Wahrnehmung seiner selbst dienen. Ohne auf die Beschaffenheit der in beiden Fällen erforderlichen Tätigkeiten näher einzugehen, kann man dieselben, wie mir scheint, ausreichend charakteristisch durch die Bezeichnungen „Auswärtswendung“ und „Einwärtswendung“ des betreffenden Inhaltes auseinanderhalten.

Das Bild, dem der erste dieser beiden Ausdrücke entnommen ist, drängt sich von selbst auf und wird später noch deutlicher zu machen sein³⁾; nicht ganz so unmittelbar versteht sich vielleicht der zweite Terminus, der in der Tat zunächst im Gegensatz zum ersten gebildet ist. Indes ist es mindestens sicher einwurfsfrei, von „innen“ zu reden, wo der betreffende Inhalt nicht über sich hinaus oder aus sich heraus zu weisen Gelegenheit hat, und nur der im Worte „wenden“ immer noch festgehaltene Richtungsgedanke kann befremden. Und leicht könnte daraufhin das der inneren Wahrnehmung

¹⁾ Vom Versuche genauerer Beschreibung, um die die Erkenntnistheorie spätestens seit KANT sich immer erneut bemüht, kann hier abgesehen werden. Einiges hierzu möchte ich in dem Buche „Über Annahmen“ Kap. V und VI beigebracht haben.

²⁾ Wir kommen auf diesen Punkt in allgemeinerer Fassung in § 15 zurück.

³⁾ Durch Schema I in § 15.

so oft¹⁾ gezollte Lob, daß bei ihr Wahrnehmung und Wahrgenommenes identisch sei, in das bereits²⁾ berührte apriorische Bedenken gegen die Möglichkeit jeder Einwärtswendung umschlagen. In Wahrheit steht es damit aber so: Daß dieser Inhalt gerade auf diesen Gegenstand durch angemessene intellektuelle Tätigkeit gerichtet werden kann, das liegt natürlich an der Beschaffenheit sowohl des Inhaltes wie des Gegenstandes. Gleichheit oder Ähnlichkeit zwischen beiden ist keineswegs, wie man oft für selbstverständlich genommen hat, Wesen oder Voraussetzung dieser „Adäquatheit“³⁾, aber sicher auch kein Hindernis derselben. Auch Identität kann ein solches Hindernis nicht abgeben. Aber andererseits kann sie natürlich, sofern es sich nicht nur um die Möglichkeit des Erfassens, sondern um ein wirkliches Erfassen handelt, dazu nicht etwa für sich allein ausreichen. Auch hier ist vielmehr ein intellektuelles Tun erforderlich, das den Inhalt nun tatsächlich sozusagen auf sich selbst richtet; und dafür scheint mir dann das Wort „Einwärtswendung“ doch ganz kennzeichnend zu sein.

Dies vorausgesetzt, darf die uns derzeit beschäftigende Frage auch so ausgesprochen werden: wie ist es zu verstehen, daß die Einwärtswendung eines Inhaltes nicht eigentlich auf diesen selbst, sondern weit eher auf den durch seine Auswärtswendung zu erfassenden Gegenstand führt?

Aber tut sie dies auch wirklich? Fassen wir einmal genau ins Auge, was im Falle der Auswärtswendung eigentlich erlebt wird. Sehe ich Rot, so erlebe ich die Vorstellung mit dem Rotinhalt und die Tätigkeit des Auswärtswendens: den Gegenstand Rot erfasse ich zwar, erlebe ihn aber nicht. Das qualitativ Eigenartige, das wir erleben, indem wir Rot sehen oder an Rot denken, gehört also, das ist im Grunde ja ganz selbstverständlich, nicht dem Gegenstande, sondern dem Inhalte an. Und daß uns anders zu Mute ist, wenn wir einmal Rot, einmal Grün sehen, das liegt wieder nicht am Gegenstande, sondern am Inhalte. Nicht etwa, als ob der Inhalt dort das Rote oder gar rot, hier das Grüne oder gar grün wäre. Rot und Grün sind eben nicht jene Inhalte, sondern was durch sie (mittels Auswärtswendung) erfaßt wird. Dessenungeachtet wird die Tätigkeit des Vergleichens doch nur an den Inhalten angreifen können, weil eben nur sie dem vergleichenden Subjekte wirklich verfügbar sind. Dennoch meint der Naive nicht nur, daß es die Gegenstände sind, die wir vergleichen, worin er ja recht hat, sondern auch, daß es die Gegenstände sind, an denen unsere vergleichende Tätigkeit angreift. Es wird daran deutlich, wie sehr wir uns gewöhnt haben, das qualitativ Eigenartige am Inhalt in den Gegenstand hineinzutragen, nicht minder natürlich in Wortbedeutungen, die ja selbst nichts anderes sind als Gegenstände⁴⁾. Ist dem aber so, dann kann es weiter

¹⁾ Freilich meist unverdient, wie sich unten in § 13 zeigen wird.

²⁾ Oben S. 49 f.

³⁾ Vgl. „Über Annahmen“, S. 124 ff.

⁴⁾ Vgl. „Über Annahmen“, S. 19 f.

nicht mehr wundernehmen, wenn eine dem Inhalte selbst geltende Betrachtungsweise, wie sie im Falle der Einwärtswendung vorliegt, natürlich auf die nämlichen inhaltlichen Momente führt, überdies aber zu ihrer sprachlichen Bezeichnung nichts anderes zur Verfügung hat als das, was durch die dem Alltagsleben zunächst geläufige, übrigens aber doch von Einwärtswendungsergebnissen einigermaßen durchsetzte Auswärtswendung bereits ausgebildet worden ist. Das Bewußtsein der gegenüber der Auswärtswendung wesentlich veränderten Sachlage bleibt dabei durchaus lebendig: das kommt darin zur Geltung, daß kein Unbefangener das, was nur „in seiner Vorstellung“ existiert, für wirklich existierend zu halten geneigt ist.

Es bleibe dahingestellt, wie viel an der hier skizzierten Auffassung zu bessern sein mag. Unberührt durch jeden allfälligen Wandel in derselben steht soviel außer Zweifel, daß die pseudoexistenten Objekte oder die Pseudoobjekte eine deutlich geschlossene Gruppe von Fällen ausmachen, in denen die inneren Aspekte den Wahrnehmungscharakter besonders deutlich erkennen lassen, sobald man die eigentümliche Sachlage richtig erfaßt hat, aus der die zunächst einigermaßen als Anomalie sich darstellende Tatsache des Pseudoobjektseins hervorgeht. Als Pseudoobjekte werden in der Regel Objekte der physischen Welt auftreten. Aber es hindert nichts, daß auch psychische Objekte in diese Position geraten: die innere Wahrnehmung kann mich sehr wohl erkennen lassen, daß ich jetzt an Gefühle, jetzt an Begehungen denke u. s. f. Nur jene Vorzugsstellung gegenüber der inneren Wahrnehmung, um deren willen hier auf die Gruppe der Pseudoobjekte hinzuweisen war, wird dabei nicht leicht mehr zur Geltung kommen; mindestens ist kaum zu glauben, daß die Pseudoexistenz eines Psychischen je der inneren Wahrnehmung gleichsam zugänglicher sein sollte als dessen Existenz.

§ 12. Die vier Hauptobjektgruppen innerer Wahrnehmung.

Bei der Charakteristik der übrigen Gegenstandsgruppen, die im Hinblick auf die Leistungen der inneren Wahrnehmung Beachtung verdienen dürften, kann ich mich kurz fassen, da ich dabei gegen sonst herkömmliche Betrachtungsweisen in keinen erheblichen Gegensatz mehr zu treten brauche. Als zweite Gruppe hätte ich die der einigermaßen vollständigen psychischen Elementarerlebnisse (eventuell auch Komplexe) namhaft zu machen. Von Vollständigkeit ist dabei zunächst im Gegensatze zu der eben absolvierten Gruppe die Rede, da in dieser die Pseudoobjekte streng genommen doch nichts weiter als Inhalte sind, bei denen die Akte zurücktreten, — übrigens auch im Gegensatz zu der sogleich zu berührenden dritten Gruppe. Mit Elementarerlebnissen sind in erster Linie die vier Hauptklassen psychischen Geschehens Vorstellen, Denken²⁾, Fühlen und Begehren gemeint: daß die Grenzen

²⁾ Das Wort als Zusammenfassung von Urteilen und Annahmen verstanden, in dem Sinne, den ich „Über Annahmen“, S. 278 in Vorschlag gebracht habe. Wer es vorzieht,

des Elementaren dadurch vielleicht nicht in völlig deutlicher Weise abgesteckt sein mögen, tut hier nichts zur Sache. In diese Gruppe gehört also das, was man schon vor aller theoretischen Betrachtung der inneren Wahrnehmung oder, wie man oft lieber sagt, dem „Bewußtsein“ beimißt, und zwar mit ziemlich weitgehendem, doch, wie wir schon wissen, durchaus nicht unbegrenztem Vertrauen. Ich weiß im ganzen recht gut, daß ich jetzt sehe oder höre, jetzt mich meinen Phantasien hingeebe, daß ich diese Überzeugung habe, jenen Zweifel hege, daß ich Lust oder Unlust fühle, in der einen Sache entschlossen bin, in der anderen erst einen Entschluß fassen muß u. s. f. Daß dabei die Pseudoobjekte der ersten Gruppe neuerlich auftreten, verschlägt nichts. In dieser ersten Gruppe stehen sie isoliert; es sind dort die Inhalte ohne Akte, während in der gegenwärtigen zweiten Gruppe gerade darauf Nachdruck zu legen ist, daß die Akte nicht losgelöst von ihren Inhalten in Frage kommen.

Dies will insbesondere deshalb hervorgehoben sein, weil unsere inneren Erlebnisse, abgesehen von ihrer Differentiation durch ihre Inhalte, passend in eine dritte Objektengruppe zusammengenommen werden, in der die innere Wahrnehmung bereits nicht selten hinter billigen Wünschen, insbesondere der Psychologie, recht merklich zurückbleibt. Der Psychologie käme es ja zunächst zu, z. B. den Akt des Urteilens gegenüber dem des Vorstellens, den Akt des Begehrens gegenüber dem des Fühlens und so vieles andere Einschlägige durch Aufweisen, Beschreiben und Vergleichen in die richtige Relation zu setzen. Es wurde dagegen bereits berührt, wie manchen schon die Tatsache des Aktes im Gegensatze zum Inhalte nicht deutlich zu machen ist. Natürlich ist dabei der inneren Wahrnehmung oder, deutlicher ausgedrückt, der Beschaffenheit der betreffenden inneren Aspekte nicht alle Schuld beizumessen. Sicher kommen vielmehr insbesondere die großen Abstraktionsschwierigkeiten in Betracht, die sich der Untersuchung der außerinhaltlichen Seite unserer Erlebnisse in den Weg stellen.

Nebenbei mag man, auf diese geführt, nun auch fragen, ob weniger Abstraktionsfähigkeit erforderlich sei, um bei einem vollständigen Erlebnis im obigen Sinne vom Inhalt, als um dabei vom Akt abzusehen. Letzteres scheint nämlich in der ersten unserer Gruppen erforderlich zu sein, die gleichwohl oben vor die der vollständigen Erlebnisse gestellt worden ist. Einem nachträglichen Einwande dieser Art liegt indes das Mißverständnis zugrunde, als ob in Fällen der ersten Gruppe Abstraktion überhaupt eine obligatorische Rolle spielte. Daß an den Operationen, deren Grundlage der Inhalt abgibt, der Vorstellungsakt nicht auch seinerseits in der Weise eines

die Annahmen als „Phantasieurteile“ ebenso unter den Ausdruck „Urteil“ zu begreifen, wie ich selbst „Phantasiegefühle“ und „Phantasiebegehungen“ (vergl. unten S. 75 f.) unter die Klassennamen „Gefühl“ und „Begehrung“ einbeziehen muß, der kann noch die mir früher geläufige (auch in HÖFLERs Psychologie vertretene) Vierteilung: Vorstellen, Urteilen, Fühlen, Begehren festhalten.

Inhalte beteiligt ist, kann im Grunde für selbstverständlich gelten. Das zeigt sich ja unverkennbar bei der Auswärtswendung. So gewiß kein Inhalt existieren könnte ohne Akt, so gewiß scheint doch beim Erfassen des Gegenstandes der Akt nicht gleichsam unmittelbar beteiligt zu sein: sonst müßten die verschiedensten Gegenstände immer noch etwas qualitativ gemeinsam haben, das nämlich, was dem ja niemals fehlenden Akte zugeordnet wäre. Es liegt nun mindestens nahe zu vermuten, was der Auswärtswendung recht, müßte der Einwärtswendung billig sein, d. h. auch diese müßte sozusagen am Inhalte allein ohne Hereinziehung des Aktes vorgenommen werden können. Ist dem so, dann bedarf es natürlich zum Wahrnehmen der Inhalte keiner Abstraktion wie zum Erfassen der Akte für sich: und dies findet denn auch darin seine empirische Bestätigung, daß die Inhalte sich der inneren Wahrnehmung ohne weiteres als Pseudoobjekte präsentieren.

Den bisher aufgeführten drei Gruppen noch eine vierte an die Seite zu setzen, könnte bereits a priori unmöglich scheinen. Was sollte an der Disjunktion: Akte, Inhalte, Totalerlebnisse noch zu vervollständigen sein? Es wäre in der Tat nicht anders, wären nicht oben die Pseudoobjekte in einer Einschränkung eingeführt worden, die im dortigen Zusammenhange sich kaum als Einschränkung bemerklich gemacht haben dürfte, nun aber ausdrücklich als solche hervorzuheben ist. Versteht man den Gegensatz zwischen Einwärts- und Auswärtswendung in der nächstliegenden, natürlichsten Weise, so denkt man ganz von selbst bei „Auswärtswendung“ an ein Gerichtetsein auf eine äußere Wirklichkeit, auf solche Objekte also, die ihr entweder angehören oder doch angehören könnten, kurz, an reale Gegenstände in dem oben¹⁾ präzisierten Sinne. Es gibt aber auch ideale Gegenstände: um solche zu erfassen, sind eventuell ebenfalls Inhalte erforderlich, und die sich an sie schließende intellektuelle Tätigkeit ist von der des Auswärtswendens, wie wir es oben angetroffen haben, kaum wesentlich verschieden, sicher aber sind diese Inhalte auch der ganz gewöhnlichen Einwärtswendung fähig. Insofern kann man, wenn man sich gern etwas paradox ausdrücken will, sagen, Gegenstände wie Ähnlichkeit, Kausalität u. dergl. können unter Umständen in meiner Vorstellung existieren, obwohl sie außer derselben nicht existieren, sondern nur bestehen können. Anders ausgedrückt: auch ideale Gegenstände können pseudoexistieren. Das Erfassen dieser Pseudoobjekte aber bietet nun, namentlich in abstrakter Isolation, oft schon recht erhebliche Schwierigkeiten, denen z. B. die Zweifel darüber entspringen, ob, wer an Verschiedenheit zwischen Rot und Grün denkt, außer den Gegenständen Rot und Grün wirklich noch einen dritten Gegenstand Verschiedenheit vorstellt u. dergl., — Fragen, an denen dann sehr leicht neben dem Psychologen auch der Gegenstandstheoretiker interessiert sein kann. Sie liegen uns hier im ganzen fern; nur der so in Betracht kommenden besonderen Gruppe

¹⁾ Vergl. S. 25.

idealer Pseudoobjekte mußte hier wenigstens ausdrücklich an letzter Stelle gedacht werden, zumal sich daraufhin die erste Gruppe genauer als die der realen Pseudoobjekte differenziert.

So führt uns denn eine Betrachtung, deren bloß vorläufige Natur oben bereits betont worden ist, auf die vier Gruppen der realen Pseudoobjekte, der inneren Totalerlebnisse, der inneren Akte und der idealen Pseudoobjekte, wobei die Reihe unter dem Gesichtspunkte geordnet ist, diejenige Gruppe voranzustellen, in der die Aspekte sich in höherem Maße als Wahrnehmungen, natürlich innere, bewähren. Am deutlichsten scheint mir in dieser Hinsicht der Vorrang der ersten Gruppe, deren Aspekte tatsächlich auch in den relativ seltensten Fällen einem Zweifel oder einer Korrektur ausgesetzt sind. Der Umstand, daß die hier in Frage kommenden Pseudoobjekte meist dem Gebiete des Physischen angehören, hat es verhindert, daß die innere Wahrnehmung und deren Evidenz hier zu verdienter Anerkennung gelangt sind. Auch über die Position der zweiten Gruppe scheint mir keine nennenswerte Unsicherheit zu bestehen. Nicht ebenso gewiß bin ich meiner Sache in betreff der Stellung der beiden letzten Gruppen zueinander: es wird immerhin noch ein ziemlich beiläufiger Überschlag sein, durch den ich mich hier habe bestimmen lassen. Natürlich kommt der Stellung der Gruppe als Ganzem um so weniger Bedeutung zu, je verschiedenere Sachverhalte in einer und derselben Gruppe vereinigt sind. Ich wiederhole nochmals, daß ich nicht der Meinung bin, daß etwa einfach die günstigsten Fälle der zweiten Gruppe an die ungünstigsten der ersten anzuschließen sind. Wohl aber meine ich, daß die ungünstigen Fälle um so mehr prävalieren, je höher die Ordnungszahl der Gruppe ist¹⁾.

Es hat sich uns in den letzten Ausführungen ganz ungesucht der Gegensatz der günstigen gegenüber den ungünstigen Fällen innerer Wahrnehmung ergeben. Es darf zum Schlusse die Frage nicht unaufgeworfen bleiben, worin dieser Gegensatz denn eigentlich hier besteht und insbesondere, inwiefern die Ungünstigkeit eine Steigerung gestattet. Günstig nämlich, so muß man zunächst sagen, sind in unserem Interessenzusammenhange einfach die Aspekte gestellt, die wahr und eventuell evident, daher Wahrnehmungen sind, ungünstig dagegen die falschen. Aber es gibt kein Mehr oder Weniger der Wahrheit und daher höchstens in uneigentlichem Sinne ein Mehr oder Weniger der Falschheit. Wie kann es also in unseren Gruppen resp. in den einzelnen Fällen derselben ein Mehr oder Weniger an Ungünstigkeit oder Günstigkeit geben? Bei einer Mehrzahl von Fällen könnte man noch an das Mehr oder Weniger der ihnen zusammen eignenden Treffer denken. Wie aber beim Einzelfalle? Äußerlich kann er nur wahr oder falsch sein;

¹⁾ Vergl. zum Obigen auch meine einschlägigen Ausführungen in der Abhandlung „Über Gegenstände höherer Ordnung etc.“ (bes. S. 237 ff.), die jedoch unter dem Namen der „Wahrnehmungsfüchtigkeit“ eine Sache behandeln, die nur zum Teil mit der inneren Wahrnehmung zusammenfällt.

wie aber innerlich? Ich zweifle nicht, daß hier ein Unterschied zwischen verschiedenen Aspekten (übrigens nicht nur inneren, sondern auch äußeren) in Betracht kommt, dem wir bisher noch keine Aufmerksamkeit zugewendet haben. Es ist zwar Tatsache, daß viele der in die obigen Gruppen gehörenden inneren Aspekte als „subjektiv“ gewisse Urteile auftreten, die dann eben im Falle der Evidenz oder unter sonstigen günstigen Umständen wahr, sonst aber falsch sind. Es geschieht aber keineswegs selten, daß der betreffende Aspekt sich zunächst nur als mehr oder minder zuversichtliche Vermutung darstellt, und man darf erwarten, daß derlei ungewisse Aspekte in den Gruppen höherer Ordnungszahl häufiger, die gewissen Aspekte seltener auftreten werden als bei Gruppen niedriger Ordnungszahl. Ebenso ist zu erwarten, daß der Grad der Zuversicht bei diesen Vermutungen mit den Ordnungszahlen unserer Gruppen abnehmen wird. Es liegt nun freilich nahe, zu meinen, Urteile, die nicht einmal mit voller Gewißheit gefällt werden, gehen eine Untersuchung der Wahrnehmungen nichts an. Man wird indes hierüber vielleicht anders denken, wenn wir auch noch von einer ganz anderen Seite her auf diese ungewissen Urteile geführt werden.

§ 13. Die Gegenwärtigkeit des innerlich Wahrgenommenen.

Wie immer es nämlich mit vielen der im bisherigen berührten Einzelheiten stehen mag, so viel hat sich wohl unzweifelhaft herausgestellt, daß die inneren Aspekte sich gegenüber den äußeren in einer ganz bedeutsamen Vorzugsstellung befinden. Es gibt eben eine innere Wahrnehmung, indes wir eine äußere bisher nicht aufzufinden vermocht haben. Sucht man nach einem Gesichtspunkte, unter dem sich dies verstehen läßt, so findet man sich sogleich auf den Umstand hingewiesen, daß die innere Wirklichkeit dem sie erfassenden Erkenntnisvorgange um so viel näher steht als die äußere. Was wir oben speziell am Inhalt als dessen Einwärtswendung kennen gelernt haben, führt sogleich auf die extreme Formulierung: in der inneren Wahrnehmung besteht Identität zwischen Erkenntnisinhalt und Erkenntnisgegenstand. Es wäre nun natürlich verkehrt, etwa aus dieser Identität heraus die Evidenz und Zuverlässigkeit der inneren Wahrnehmung erweisen zu wollen: jene Evidenz müßte uns unter allen Umständen um vieles deutlicher sein als diese Identität. Aber es wird vielleicht in mehr als einer Hinsicht unseren Einblick in das Wesen der Erfahrung, und zwar nicht nur der inneren, fördern, wenn wir den so naheliegenden Identitätsgedanken etwas genauer auf seine Anwendbarkeit prüfen.

Ich sage, daß an dieser Untersuchung nicht nur die innere Erfahrung interessiert ist, weil sogleich der erste Punkt, der uns dabei beschäftigen muß, offenbar jede Wahrnehmung angeht, auch die äußere, falls es am Ende doch noch etwas derartiges geben sollte. Dieser Punkt hätte insofern auch bereits oben bei Besprechung der Wahrnehmung im allgemeinen abgehandelt

werden können, wenn nicht gar sollen. Ich habe die Behandlung desselben bis hierher aufgeschoben, weil mir der Identitätsgedanke dazu eine besonders natürliche Folie abzugeben scheint, die hier sogleich die Anknüpfung an ganz konkrete Interessen sichert.

Was im strengsten Sinne identisch ist, gestattet keinerlei Verschiedenheit, auch nicht eine in betreff der Zeit. Dem entspricht bestens die Selbstverständlichkeit, mit der man voraussetzt, alle Wahrnehmung beziehe sich auf Gegenwärtiges. Denn Gegenwärtigkeit im strengen Sinne bedeutet ja, daß das als gegenwärtig Bezeichnete zu derselben Zeit existiert wie die es erfassende Erkenntnis, kürzer: daß Objektzeit und Erkenntniszeit zusammenfallen. Natürlich ist diese Forderung zwar in der der Identität eingeschlossen, nicht aber von dieser untrennbar: von äußerer Wahrnehmung verlangt man die Gegenwärtigkeit des Wahrgenommenen, obwohl niemand übrigens an Identität denkt. Ist es uns hier also auch zunächst speziell darum zu tun, festzustellen, inwieweit die innere Wahrnehmung dieser Forderung wirklich genügt oder auch nur genügen kann, so darf ganz wohl auch einmal auf das hinausgegriffen werden, was so oft mit dem Anspruch auftritt, zwar nicht innere, wohl aber äußere Erfahrung zu sein.

Die Gegenwärtigkeit, von der jetzt die Rede ist, fällt mit der, die uns oben als Bestimmung am Wahrnehmungsobjekte bereits kurz beschäftigt hat¹⁾, nicht ohne weiteres zusammen. Bei dieser handelte es sich zunächst darum, wie der Gegenstand des Wahrnehmungsurteils sich darstellt; jetzt kommt es darauf an, daß das Wahrgenommene wirklich gegenwärtig ist. Zunächst hat es aber allerdings den Anschein, als ob die Gleichzeitigkeit der Wahrnehmung mit dem Wahrgenommenen eine so natürliche Sache wäre, daß zu ihrer besonderen Erwägung jeder Anlaß fehlt. Es hat ja fast den Charakter eines Axioms, daß, was nicht existiert, auch nicht wahrgenommen werden könne, — so wenig etwa, als etwas wirken kann, wenn es nicht existiert. Vielleicht liegt der Gedanke an die Kausalität nicht nur seiner Analogie wegen nahe, sondern auch, weil er, wie wir gelegentlich bereits gesehen haben²⁾, leicht ganz direkt in den Wahrnehmungsgedanken hineinspielt. Immerhin aber ist Kausalität ein bedenklicher Zeuge für Gleichzeitigkeit: es liegt ja doch wohl im Wesen der Ursache, ihrer Wirkung zeitlich voranzugehen. Man denkt nun auch sogleich an gewisse Vorkommnisse speziell aus dem Gebiete sogenannter äußerer Wahrnehmung: den Donner hören wir, wie der Blitz beweist, oft erst lange, nachdem er vorüber ist; und beim Licht, das wir unsere Planeten oder gar die Fixsterne ausstrahlen sehen, ist es mit der Gleichzeitigkeit natürlich noch weit übler bestellt. Aber vielleicht gehört derlei nur zu den Anomalien eines, wie wir sahen, auch sonstigen Bedenken ausgesetzten Wahrnehmungsgebietes, und jedenfalls bietet die innere Wahr-

¹⁾ Vergl. oben S. 29 f.

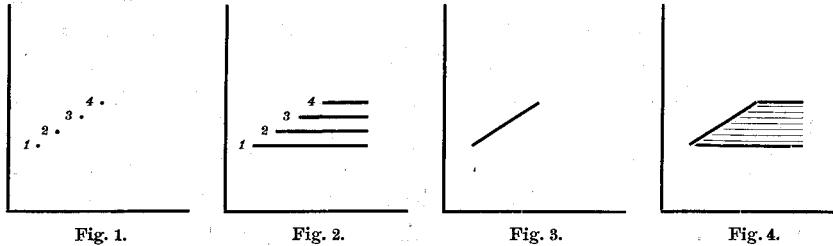
²⁾ Vergl. oben S. 31.

nehmung nichts derartiges dar; vielmehr gilt hier in der Tat mit dem Anschein besonderer Selbstverständlichkeit, daß man etwa einen Schmerz sicher nicht zu einer Zeit wahrnehmen kann, da man ihn gar nicht hat u. dergl. Auch an den mancherlei Wahrnehmungsbeispielen, die uns in der gegenwärtigen Darlegung bisher begegnet sind, wird kaum ein Verstoß gegen das Gleichzeitigkeitsprinzip aufgefallen sein. Die Schwierigkeiten zeigen sich erst bei Gegenständen, deren Eigenart in einem Zeitpunkte sozusagen nicht Raum genug hat, vielmehr eine Zeitstrecke braucht, sich zu entfalten, so daß man sie passend zeitverteilte Gegenstände nennen kann¹⁾. Beispiele dafür bieten eine Melodie, eine Bewegung oder sonst ein Vorgang, natürlich auch ein psychischer, der, um sich abzuspielen, einer Zeitstrecke bedarf, während etwa die Natur von Rot oder Blau in jedem Zeitpunkte bereits gleichsam erschöpft ist, obwohl es selbstverständlich ein bloß während eines Zeitpunktes isoliert existierendes Rot so wenig geben könnte als ein räumlich punktuell. Zunächst freilich scheint auch bei derlei zeitverteilten Objekten alles in Ordnung: was könnte mich auch hindern, etwa der Bewegung einer rollenden Kugel mit dem Blicke zu folgen? Darf man nun aber auch behaupten, daß hier dem Gleichzeitigkeitsprinzip in so einfacher Weise wirklich Genüge geleistet sei?

Erwägen wir die Sache zunächst an einem künstlich vereinfachten Falle. Ein musikalisches Motiv, das etwa aus vier in aufsteigender Richtung einander folgenden Tönen besteht, werde in einem so idealen Staccato angegeben, daß jeder der vier Töne als dauerlos, also momentan angesehen werden kann, dabei von seinem Nachbar durch eine deutliche Pause getrennt. Wie muß man es anfangen, dieses Motiv durch Wahrnehmung zu erfassen? Dem am Kugelbeispiele illustrierten Verfahren entspricht es, einfach hintereinander die Töne 1, 2, 3, 4 zu erfassen, womöglich genau zur Zeit, da sie erklingen. Wenn ich aber demgemäß den Ton 2 wahrnehme, ohne irgendwie mehr an den Ton 1 zu denken, ebenso den Ton 3 und dann den Ton 4, ohne mich im geringsten um seine Vorgänger mehr zu kümmern, habe ich dann am Ende wirklich das Motiv wahrgenommen? Dabei sei von dem, was sich an jeder Melodie als idealer Gegenstand höherer Ordnung der Wahrnehmung entzieht, abgesehen. Für die dann übrig bleibenden realen Bestandstücke des Komplexes „Melodie“ aber gilt doch noch jedenfalls die Forderung, daß man einen Komplex nur dann erfaßt, wenn man seine Bestandstücke erfaßt. Ich kann nicht „vier Nüsse“ vorstellen, wenn ich erst an eine Nuß denke, dann wieder an eine u. s. f., ich muß sie vielmehr auf einmal vorstellen, mögen die Nüsse als zugleich oder sukzessiv gegeben oder ganz ohne Zeitbestimmung gedacht sein. Ebenso ist das Motiv nicht erfaßt, wenn ich den Ton 1 erfasse und vergesse, dann den Ton 2 erfasse und vergesse: nur wenn ich alle vier Töne auf einmal erfasse, erfasse ich

¹⁾ Vergl. „Über Gegenstände höherer Ordnung“, S. 247 ff.

einen Komplex aus ihnen, wobei natürlich trotz dieser Gleichzeitigkeit jeder Ton im richtigen Zeitverhältnis zu den übrigen Tönen erfaßt sein muß. Wir vernachlässigen den in dieser Komplikation hervortretenden Unterschied von Vorstellungszeit und Gegenstandszeit¹⁾, und fragen uns nur, wie das gleichzeitige Erfassen der sukzedierenden Töne zu bewerkstelligen ist. Offenbar nur so, daß der zum Ton 1 gehörige Aspekt nicht sofort mit diesem Tone verschwindet, sondern noch andauert, wenn der Aspekt des Tones 2 einsetzt und mit diesem weiter dauert, bis der Aspekt des Tones 3, und am Ende, bevor auch dieser zu sein aufgehört hat, auch der Aspekt des Tones 4 beginnt. Erst wenn alle vier Aspekte, gleichviel während wie kurzer Zeit, beisammen sind²⁾, kann von einem Erfassen der Melodie die Rede sein. Zur graphischen Veranschaulichung denke man sich die Inhaltszeiten auf eine Abszissenachse, die Inhaltsqualitäten, die für den speziellen Fall unseres Beispiels gleich den gegenständlichen Qualitäten, den Tönen, in Einer Dimension sich verändernd angenommen werden können, als Ordinaten auf-



getragen. Man kann dann einfach sagen: Könnten die Inhalte zeitlich punktuell bleiben wie in Fig. 1, so käme es zu keiner Melodievorstellung und noch weniger zu einem Urteil über die Melodie, wie im Wahrnehmungsfalle doch eines vorliegen muß. Dazu ist vielmehr unerlässlich, daß die Inhalte, wie dies in Fig. 2 durch die Horizontalen versinnlicht ist, dauern. Kann aber ein Urteil über das Gegebensein des Motivs erst vom Zeitpunkte an zustande kommen, da auch Ton 4 aufgetreten, alles Übrige daher vergangen ist, so ist für ein solches Urteil die Forderung der Gleichzeitigkeit des Urteils und des Beurteilten unerfüllbar.

Es ändert sich natürlich nichts Wesentliches an der eben durchgeführten Erwägung, wenn die den wahrzunehmenden Komplex ausmachenden Objekte und ihnen analog die zugeordneten Inhalte statt durch diskrete Punkte durch eine Linie darstellbar sind. Fig. 3 bietet dann das Bild der die einzelnen Momente des wirklichen Geschehnisses bloß begleitenden Wahrnehmung, die dann in keinem Falle für eine Wahrnehmung dieses Geschehnisses als

¹⁾ „Über Gegenstände höherer Ordnung etc.“, a. a. O. S. 245 f.

²⁾ Daß dies nicht etwa besagt, daß die so gleichzeitig vorgestellten Töne auch als gleichzeitig vorgestellt werden wie die Töne eines Akkordes, vergl. „Über Gegenstände höherer Ordnung etc.“, S. 254 f.

Ganzen gelten dürfte. Zum Erfassen dieses Ganzen ist ein psychisches Verhalten wie das an Fig. 4 erforderlich, das wieder mit der Forderung der Gleichzeitigkeit nicht in Einklang zu bringen ist. Unwesentlich ist nun aber auch weiter, daß hier der zeitverteilte Komplex durch Bestandstücke verschiedener Beschaffenheit ausgemacht wird. Nicht nur Bewegung ist ein zeitverteilter Gegenstand, sondern auch Ruhe; nicht nur Veränderung, sondern auch Beharrung. Auch Fälle letzterer Art unterstehen der obigen Betrachtungsweise, wenn auch die eben gewählte graphische Symbolik dabei auf Anwendungsschwierigkeiten führen müßte. Völlig unanwendbar wird die Symbolik, wenn die Bestandstücke des wahrzunehmenden Komplexes in eine eindimensionale Gegenstandsmannigfaltigkeit nicht mehr einzuordnen sind. Die obigen Gesichtspunkte behalten aber auch dann ihre Anwendbarkeit.

Natürlich bewährt sich das Gesagte aber auch nicht etwa nur für das Erfassen äußerer, sondern für das jeder beliebigen, also auch der inneren Wirklichkeit. Und da auch für diese gilt, daß alle Wirklichkeit streckenhaft, also zeitverteilt ist, so können wir, indem wir uns nun wieder auf die inneren Aspekte beschränken, von letzteren ganz allgemein sagen: es gibt unter ihnen keinen einzigen, außer höchstens einen durch Abstraktion herauspräparierten Fall, wo Aspekt und Wirklichkeit durchaus gleichzeitig wären, so daß sich jener auf die ihm gegenwärtige Wirklichkeit beschränkte. Diese Gegenwärtigkeit bedeutet vielmehr nichts anderes und kann nicht mehr bedeuten als einen Grenzfall, mit dem der Aspekt unter günstigen Umständen anhebt. Es ist allemal nur ein Punkt, der bloß für kontinuierlich sich aneinander schließende Wirklichkeiten resp. Aspekte zu der Linie wird, die uns oben in Fig. 4 entgegentritt. Für den Begriff der Wahrnehmung aber und speziell für den der inneren Wahrnehmung, soweit er auf das Moment der Gegenwärtigkeit gestellt ist, erwächst daraus die Alternative, daß entweder von seiner Anwendbarkeit auf die Erkenntnistatsachen abgesehen, oder vom Erfordernis der Gegenwärtigkeit im strengsten Sinne abgegangen werden muß. Im ersten Falle hätte man im Wahrnehmungsbegriff einen Grenzbegriff, dem keineswegs jeder theoretische Wert abzusprechen wäre; dennoch dürfte sich besser empfehlen, die Konzession an die Tatsachen bereits im Begriff selbst zur Geltung kommen zu lassen. Auf Gegenwärtigkeit ist ja dabei durchaus nicht in jedem Sinne zu verzichten; vielmehr dürfte kein Wirkliches mit einiger Genauigkeit des Wortgebrauches für wahrgenommen gelten, dessen Aspekt nicht seinem Anfange nach durch einen Gegenwärtigkeitspunkt im obigen Sinne begrenzt würde.

§ 14. Der Anteil der Vermutungsevidenz.

So ergibt sich also ganz allgemein, daß auch für die innere Wahrnehmung das normale Zeitverhältnis zwischen der Wirklichkeit und dem sie erfassenden psychischen Akte nicht das der Gleichzeitigkeit, sondern das

der unmittelbaren Aufeinanderfolge ist¹⁾. Hat man aber Grund, nach wie vor die strenge Gegenwärtigkeit des Wahrzunehmenden als den für das Erkennen günstigsten Fall zu betrachten, dann bedeutet, da eine Bürgschaft für Konstanz eines gegebenen Inhaltes nicht besteht, die Entfernung von der Gegenwärtigkeitsgrenze eine wachsende Irrtumsgefahr. So treffen wir jedem einzelnen Gegenstande gegenüber neuerlich auf jenes Mehr und Weniger an Günstigkeit, das uns oben bei den verschiedenen Gegenstandsgruppen begegnet ist, diesmal aber unter Umständen, die uns gestatten, uns nicht nur von der äußerlichen Sachlage in betreff der Wahrheit, sondern auch von der innerlichen Sachlage in betreff des Evidenzzustandes genauere Rechenschaft zu geben, als bloß durch direkte Beobachtung des Wahrnehmungsurteiles in seinem Verlaufe zu erzielen wäre.

Was uns hier nämlich zu statten kommt, ist die Tatsache, daß es neben der Wahrnehmung noch eine ganz andere Art von Existentialerkenntnis gibt, und zwar eine, die ausschließlich vergangene Wirklichkeit betrifft: die Erinnerung. Man hat die Vorstellungsleistungen des Gedächtnisses in den letzten Jahren einer immer tiefer dringenden experimentellen Durchforschung unterzogen. Dagegen hat die erkenntnistheoretische Würdigung desselben für die ich vor nun gerade zwanzig Jahren einzutreten bemüht war²⁾, seither kaum erhebliche Fortschritte gemacht. Aber das dort Dargelegte hat sich inzwischen hoffentlich ausreichend bewährt, um nun auch zur erkenntnistheoretischen Bearbeitung der Wahrnehmungsvorgänge herangezogen zu werden.

Versucht man sich die erkenntnistheoretische Natur des Erinnerens in ähnlicher Weise klar zu machen, wie dies in der gegenwärtigen Schrift in betreff des Wahrnehmens geschehen ist, so stößt man natürlich dort wie hier bald genug auf die quaestio juris, die sich auch dort nur durch Hinweis auf die den Erinnerungen zukommende Evidenz beantworten läßt. Genauer handelt es sich hier darum, ob diese Evidenz eine unmittelbare oder bloß mittelbare, auf Beweis gegründete ist. Nun kostet es nur kurze Überlegung, um sich zu überzeugen, daß ein Nachweis für die Vertrauenswürdigkeit unseres Gedächtnisses ganz im allgemeinen durchaus nicht erbracht werden kann. Steht einmal im allgemeinen fest, daß man sich auf Erinnerungen verlassen darf, dann ist es ganz wohl möglich, eine bestimmte Einzelleistung des Gedächtnisses auf Grund anderweitigen Wissens zu kontrollieren, und der einzelne mag daraus über die Zuverlässigkeit speziell

¹⁾ Unter der Voraussetzung, daß nur Gegenwärtiges real sei, bedeutet dies zugleich die Unhaltbarkeit der oben S. 25 ausgesprochenen Forderung, alle Wahrnehmungsobjekte müßten real sein. Daß man aber weit eher an eine Abänderung des Realitäts- als des Wahrnehmungsbegriffes zu denken haben wird, vgl. „Über Gegenstände höherer Ordnung etc.“, S. 260 f.

²⁾ „Zur erkenntnistheoretischen Würdigung des Gedächtnisses“, Vierteljahrsschrift f. wissenschaftl. Philosophie, 1886, S. 7 ff.

seiner Erinnerungsdispositionen allerlei lernen. Aber das hier herangezogene Wissen ist entweder selbst wieder ganz direkt Gedächtniswissen, oder es besteht in Verarbeitung von Erfahrungen, die selbst nicht minder wie das Verarbeitungsergebnis nur im Gedächtnis aufbewahrt worden sein können. Selbst Aufzeichnungen oder sonstige Fixierungstechniken unterstehen diesem Gesichtspunkte, weil man mindestens über ihre Konstanz Erfahrungen gemacht haben muß. In dieser Weise setzt jedes Verifikationsverfahren zuletzt Gedächtnisdaten voraus, so daß durch keines das Gedächtnis als solches verifiziert werden kann. Auch fällt es ja niemandem ein, mit seinem Vertrauen auf sein Gedächtnis eine Beweisführung abzuwarten; jeder weiß sich zu solchem Vertrauen berechtigt auch ohne Beweis, d. h. auf Grund nicht mittelbarer, sondern unmittelbarer Evidenz.

Nur steht diese Evidenz zunächst in ganz erstaunlichem Gegensatz dazu, daß das Gedächtnis ja tatsächlich nicht allzuseiten täuscht, und sich demgemäß kein Besonnener auf seine Erinnerungen mit voller Zuversicht stützt, vielmehr die Möglichkeit, sich zu irren, nie ganz aus dem Auge verliert. Aber hierin kommt gerade das zur Geltung, was den Gedächtnisurteilen eine so charakteristische Stellung in unserem Erkennen anweist und uns auch im gegenwärtigen Zusammenhange in erster Linie interessiert. Diese Urteile werden nicht mit Gewißheit gefällt, oder genauer: wer das ihm hierin zukommende Recht nicht überschreiten will, darf sie nicht mit absoluter Gewißheit fällen, obwohl es in der Praxis oft genug geschieht. Diese Urteile sind vielmehr ihrem Wesen nach nur Vermutungen, wenn auch unter günstigen Umständen so starke, daß sie sich von der Gewißheit kaum, eventuell gar nicht merklich unterscheiden mögen. Die Evidenz also, die ihnen dem Obigen gemäß zukommt, ist nicht Evidenz für Gewißheit, sondern Evidenz für Vermutung. Denn es gibt, wie man z. B. auch auf dem Gebiete der berechenbaren Wahrscheinlichkeit bestätigt finden kann, den Gegensatz berechtigten und unberechtigten Urteilens nicht nur, wenn gewiß, sondern auch wenn ungewiß geurteilt wird. Und man kann etwas mit Recht vermuten, das gleichwohl nicht zutrifft, also falsch ist, was bei berechtigter Gewißheit natürlich nie vorkommen kann. Diese Vermutungsevidenz, die die Wahrscheinlichkeit des Urteilsobjektivs ganz ebenso in sich schließt, wie die Gewißheitsevidenz dessen Wahrheit, halte ich für eine Fundamentaltatsache der Erkenntnistheorie und hoffe in einem späteren Hefte dieser Sammlung darlegen zu können, wie dieselbe für die Verarbeitung der Erfahrung nicht minder bedeutsam ist wie für deren Zustandekommen.

Das nämlich ist, wie nun wohl schon zu erraten war, das Ergebnis dieser vergleichenden Heranziehung der Erinnerung, daß auch bereits in die innere Wahrnehmung die Vermutungsevidenz in dem Maße eindringt, in dem der Wahrnehmungsvorgang sich vom Wahrgenommenen zeitlich entfernt, — wobei vorerst noch vorausgesetzt ist, daß der Gleichzeitigkeit die Gewißheitsevidenz entspricht. Man weiß ja, daß unter sonst gleichen Um-

ständen unsere Erinnerung um so ungewisser wird, je längere Zeit zwischen Erinnerung und Erinnertem liegt. Die bei Umkehrung der Betrachtungsrichtung sich hieraus ergebende Annäherung an die Gewißheitsgrenze finden wir nun innerhalb der Wahrnehmung selbst bis zum wirklichen Erreichen dieser Grenze fortgesetzt. Und daß diese Grenze im Sinne der obigen Darlegungen selbst nur in einem Zeitpunkte wirklich erreicht wird, entspricht bestens der Empirie, derzufolge auch der günstigste Fall innerlichen Wahrnehmens den Irrtumsverdacht nicht in absoluter Restlosigkeit als unstatthaft erscheinen zu lassen vermag.

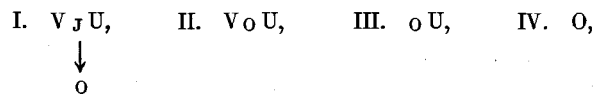
Es versteht sich, daß die so der inneren Wahrnehmung anhaftende Ungewißheit für die Praxis noch viel weniger in Betracht kommen wird als die Ungewißheit mancher Gedächtnisurteile. Anders natürlich, wenn die eben vorausgesetzte Bedingung, daß der Gegenwärtigkeitspunkt Gewißheit mit sich führe, nicht erfüllt ist. Daß es hiermit aber auch anders bewandt sein kann, das ist die noch unaufgeheilt gebliebene Innenseite dessen, was sich uns oben als die verschieden günstige Erkenntnislage bei den vier gegenständlichen Wahrnehmungsgruppen dargestellt hat. Natürlich ist, was in dieser Hinsicht zu sagen war, noch weitaus nicht exakt genug, um darauf hin etwa zu behaupten, daß bereits in der zweiten Gruppe die Gewißheitsgrenze nicht mehr erreicht werde. Ganz im allgemeinen aber dürfte durch den Hinweis auf die verschiedenen Stärken evidenten Vermutung das Wesen jener Gruppenabstufung, oder mindestens derjenigen, die bei fortgeschrittener Untersuchung an ihre Stelle zu setzen sein mag, richtig gekennzeichnet sein.

Noch einer Frage ist hier aber kurz zu gedenken. Läuft die hier vertretene Auffassung nicht Gefahr, die so charakteristische Verschiedenheit von Wahrnehmung und Erinnerung zu verwischen? Darauf muß vor allem geantwortet werden, daß die Gefahr keine sehr große sein wird. Stimmen auch Erinnerung und Wahrnehmung in der zeitlichen Stellung des Erkenntnisaktes zum Erkannten überein, so bleibt doch der gerade psychologisch sehr auffallende Unterschied übrig, daß das Erkannte sich das eine Mal stets als Gegenwart präsentiert, das andere Mal ebenso stets als Vergangenheit. Das liegt natürlich daran, daß bei der inneren Wahrnehmung die Gegenwärtigkeitsgrenze allemal den Ausgangspunkt ausmacht, bei der Erinnerung dagegen nie. Daß hiervon abgesehen der Erkenntnischarakter der Wahrnehmung mit dem der Erinnerung tatsächlich fließend verbunden erscheint, das wird man eben auf sich nehmen müssen. Es ist weder das erste noch voraussichtlich das letzte Mal, daß fortschreitende Forschung dort Übergänge antrifft, wo man erst scharfe Grenzen vor sich zu haben meinte. Übrigens aber beweist auch bereits der Begriff der „Gedächtnisnachbilder“, wie schon ganz direkte Beobachtung auf etwas wie ein Zwischengebiet zwischen Erinnerung und Wahrnehmung aufmerksam geworden ist.

§ 15. Psychologisches über Einwärtswendung¹⁾.

In betreff der Präsumtion zugunsten einer Identität zwischen Erkenntnis und Erkanntem, von der die eben durchgeführte Untersuchung ihren Ausgang genommen hat²⁾, haben wir also das Ergebnis zu verzeichnen, daß eine solche Identität auch bei der inneren Wahrnehmung günstigsten Falles nur an einem Grenzpunkte verwirklicht sein kann. In welcher Weise sich dies vollzieht, und wie die psychologische Sachlage beschaffen ist, der die Identität dann Platz macht, darüber soll hier zum Beschlusse dieser Darlegungen über innere Wahrnehmung noch eine erste Auskunft zu geben versucht werden.

Wir nehmen unseren Ausgang von der herkömmlichen Weise, die Verbindung einer Erkenntnis mit ihrem Objekte aufzufassen. Um die Existenz eines Objektes O zu erkennen, bedarf ich in der Regel einer Vorstellung V, die vermittelt ihres Inhaltes J auf dieses Objekt O gerichtet ist, — außerdem des Urteils U, das dadurch, daß es sich an V resp. J anschließt, ebenfalls die Richtung auf O erhält und dieses so erfaßt. In dieser Beschreibung spielen metaphorische Verlegenheitsbehelfe sicher eine weit größere Rolle, als zu wünschen wäre; zurzeit aber wird man sich damit eben zufrieden geben müssen. Sowie sich nun bereits hier J als das dem O zunächst und eigentlich zugeordnete Moment darstellt, so kann auch im Falle innerer Wahrnehmung das für diese gleichsam verlangte Zusammenrücken des Erkennens und des Erkannten sich nur auf das Verhältnis des J zum O beziehen. Die Identität ist also nicht wohl anders zu denken als so, daß O in die Position des J eintritt, ohne daß es darum natürlich seiner Eigenschaft, O zu sein, verlustig ginge. Dabei würde O zunächst Vorstellungsinhalt und gewissermaßen erst durch die Vorstellung hindurch auch ein Beurteiltes. Da aber dem O doch von Natur Selbständigkeit zukommt, darf man hier fragen, ob denn eine solche Vermittlung durch das Vorstellen unerlässlich ist, ob sich nicht vielmehr das Urteil ganz unmittelbar (d. h. nur mit Hilfe des O selbst, sozusagen als Quasi-Inhaltes) auf O richten kann. Symbolisch könnte man sich die drei in dieser Weise zustande gekommenen Auffassungen so veranschaulichen:



wobei der Pfeil in Schema I eine Art Bezeichnung für jenes „Gerichtetsein“ abgeben mag, das der Zuordnung von Inhalt und Gegenstand zugrunde liegt.

¹⁾ Der in diesem und im folgenden Paragraphen gemachte Versuch, die Theorie der inneren Wahrnehmung psychologisch auszubauen, dürfte nichts enthalten, was für das Verständnis von Abschnitt IV unentbehrlich ist.

²⁾ Vergl. oben S. 64.

Daß hier aber neben den drei bereits exponierten Typen noch ein vierter Fall verzeichnet ist, der einer Erklärung ganz besonders zu bedürfen scheint, hat folgendes zu bedeuten: Der Identitätsgedanke kann auf eine noch viel einfachere Form führen als die von II oder III, und zwar eine, die schon manchen für sich eingenommen hat¹⁾. Wenn ich mir eines Gefühles „bewußt“ bin, muß dieses „Bewußtsein“ durchaus darin bestehen, daß ich über das Gefühl urteile? Reicht es nicht völlig aus, wenn ich das Gefühl eben habe, wenn ich es also erlebe? Innerlich wahrnehmen hieße dann soviel als erleben²⁾, und man hätte genauer zu sagen: eine innere Wahrnehmung gibt es eigentlich gar nicht; man hat hier das Objekt, weil man es erlebt, für Wahrnehmung des Objektes genommen. Es ist in erster Linie die außerordentliche Einfachheit, was diese Auffassung so sehr empfiehlt, und um des willen sie auch hier nicht unerwähnt bleiben durfte. Aber sie teilt, soviel ich sehe, mit vielem anderen Einfachen das Schicksal, für die Tatsachen eben doch zu einfach zu sein. Das scheint mir schon daraus zu erhellen, daß unter Voraussetzung dieser Auffassung aus oben dargelegten Gründen die Wahrnehmung eines zeitverteilten Komplexes, also eigentlich jeder Wirklichkeit ausgeschlossen wäre, da ja jeder Punkt eines psychischen Geschehens genau nur zu seiner Zeit erlebt wird. Es ist nun aber einfach Tatsache, daß wir derartige Erlebniskomplexe erfassen, und in unserem Beispiele vom Gefühle ist es außerdem unter günstigen Umständen durchaus deutlich, daß dieses Erfassen nicht den Charakter eines Gefühls- sondern den eines intellektuellen Aktes an sich trägt. Man müßte also nur etwa den Urteilstvorgang gerade für die Zeit der Gegenwart des Erlebnisses in Abrede stellen, aber nachträglich doch einsetzen lassen, so daß am Ende zwar an Einfachheit der Auffassung nichts gewonnen, dafür aber an Natürlichkeit derselben mehreres verloren wäre.

Wir können also von Fall IV absehen und behalten für die innere Wahrnehmung Schema II und III sozusagen zur Wahl. Es fragt sich zunächst im Sinne von Schema II, ob ein inneres Erlebnis Vorstellungsinhalt werden kann und ob es dies werden muß, um beurteilt werden zu können. Gegen die erstere Möglichkeit ist beim gegenwärtigen Stande unseres Wissens vielleicht nichts Zwingendes einzuwenden; nur berührt es seltsam, an Stelle des Inhaltes, den man sich am Ende doch nur als ein Stück Vorstellung und der Vorstellung als Ganzem gegenüber unselbständig denken muß, nun ein ganz für sich existierendes, selbständiges Erlebnis treten zu sehen. Die an zweiter Stelle verzeichnete Forderung ist aber überdies als bindend durchaus nicht einzusehen, so daß man sich eigentlich von beiden Seiten her auf Schema III hingedrängt findet. Der Gedanke freilich, es könnte etwas beurteilt werden, das gar nicht vorgestellt wird, widerstrebt recht deutlich

¹⁾ Vergl. z. B. Fr. PAULSEN, „Einleitung in die Philosophie“, Aufl. I, S. 377.

²⁾ Vergl. auch HÖFLER, Psychologie, S. 270.

der Tradition, die dem Vorstellen eine Art grundlegenden Anteils an allen psychischen Erlebnissen zusprechen zu dürfen meint¹⁾. Aber im Grunde ist diese Tradition bereits beim Objektiv durchbrochen, das nicht durch Vorstellen, sondern nur durch Annehmen oder Urteilen erfaßbar ist, dann aber gleichwohl in die Stellung eines Urteilsobjektes treten, d. h. beurteilt werden kann²⁾. Dann aber liegt dieser Tradition doch ohne Zweifel jene ausschließliche Rücksichtnahme auf die äußeren Objekte und deren Beurteilungsweise zugrunde, die der Bevorzugung entspricht, die die Erkenntnispraxis jenen äußeren Objekten tatsächlich zukommen läßt. Dem Verhalten zur äußeren Wirklichkeit ist denn das Schema I auch durchaus gemäß. Unser Verhalten zur inneren Wirklichkeit macht aber demgegenüber nicht etwa ein kleines Spezialgebiet aus, dem man die Stellung der Ausnahme gegenüber der sonst allgemein geltenden Regel nicht gern einräumen möchte. Es ist vielmehr dem Erfassen der äußeren Wirklichkeit mindestens koordiniert; und so möchte ihm so viel Eigenartigkeit, als Schema III in Anspruch nimmt, ganz wohl zuzutrauen sein.

So meine ich denn in der Tat für Schema III optieren zu sollen mit einem Vorbehalte, der dem zweiten Typus nun doch noch eine bestimmte, wenn auch beschränkte Geltung einräumt. Der Vorbehalt ergibt sich, wenn wir nun auch den oben gekennzeichneten Gegensatz der Einwärts- und Auswärtswendung in den Kreis unserer Erwägungen ziehen. Wir haben uns diesen Gegensatz oben nur sozusagen vom Standpunkte des Vorstellungsinhaltes als des zu „Wendenden“ klar gemacht. Jetzt ist sofort deutlich, daß nicht nur der Vorstellungsinhalt eine Einwärtswendung gestattet, sondern nicht minder ein Gefühl, ein Urteil, eine Begehrung, kurz ein inneres Totalerlebnis, das dann natürlich auch eine Vorstellung (zunächst einschließlich des Inhaltes) sein kann, nicht minder jeder durch Abstraktion herauszuhebende Teil eines solchen Totalerlebnisses: alle innere Wahrnehmung beruht ja auf Einwärtswendung. Dagegen ist eine ähnliche Erweiterung des Gebietes, innerhalb dessen eine Auswärtswendung stattfinden kann, nicht zu vollziehen; ein vor kurzem gemachter interessanter Versuch, Gefühle, zunächst ästhetische, auswärts zu wenden³⁾, scheidet meines Erachtens an der Natur dieser Erlebnisse, womit aber nicht ausgeschlossen ist, daß außerintellektuelle Erlebnisse ihr Objekt unter Umständen indirekt charakterisieren helfen und insofern oft „Erkenntniswert“, eventuell von hohem Belaufe, besitzen. Im Gesagten liegt nun bereits, daß unser obiges Schema I alle Fälle der Auswärtswendung repräsentiert. Dagegen trägt Schema III, das nur Einwärtswendungen betrifft, augenscheinlich gerade dem Falle nicht Rechnung, von dem wir seinerzeit ausgegangen sind: der Einwärtswendung von Inhalten,

¹⁾ Vergl. HÖFLER, Psychologie, S. 3.

²⁾ Vergl. oben S. 18 f.

³⁾ E. LANDMANN-KALISCHER, „Über den Erkenntniswert ästhetischer Gefühle“, im Archiv f. d. gesamte Psychologie, Bd. V, S. 263 ff.

wie wir sie beim Erfassen der Pseudoexistenzen angetroffen haben. Denn sofern Inhalte unselbständig sind, setzt unser obiges Symbol J jederzeit das Symbol V voraus: fügt man dieses zum Schema III hinzu, so erhält man Schema II. So kann man zusammenfassend sagen: Die Fälle der Einwärtswendung verteilen sich auf Schema II und III, und zwar derart, daß das Erfassen von Pseudoobjekten sich nach Schema II vollzieht.

§ 16. Die Auswärtswendung von Phantasieerlebnissen.

Inzwischen gilt das bisher Dargelegte, wie eingangs bemerkt, nur von der Gegenwärtigkeitsgrenze, und es erhebt sich für uns nunmehr noch die Frage, in welcher Weise der im Sinne unserer drei Schemata einsetzende psychische Vorgang weiter verläuft, wobei natürlich derjenige Teil des Erkenntnisvorganges ausschließlich in Betracht kommt, der dem dauernden Erfassen genau des nämlichen, auch seinerseits punktuell präzisierten Gegenstandes dient, — derjenige also, der in Fig. 4 oben auf S. 67 durch einen und denselben Horizontalstrich symbolisiert wurde. Auch hier versuchen wir, die kleinen Verschiedenheiten an den großen kennen zu lernen, und ziehen, wie oben, den Sachverhalt beim Erinnern heran, dem auch sonstiges Urteilen, sofern es nicht Wahrnehmen ist, sowie urteilsloses Phantasieren an die Seite treten kann.

Wieder ist das, was die äußere Wirklichkeit angeht, das uns Vertrautere. Was man durch Außenwendung wahrgenommen hat, dessen erinnert man sich nachher mit Hilfe einer Phantasievorstellung des gleichen Inhaltes, der natürlich auch hier außengewendet erscheint. Wie aber steht es mit den Erinnerungen an innere Erlebnisse? Solange man auch für diese besonderer Wahrnehmungsvorstellungen zu bedürfen meint, kann man ganz analog auch bei ihnen auf Phantasievorstellungen rechnen. Wie aber, wenn es bereits bei der inneren Wahrnehmung gemäß unserem Schema III zugeht? Wie fängt man es etwa an, sich eines erlebten Gefühles zu erinnern, wenn man dasselbe, da man es erlebte und etwa seiner bewußt war, gar nicht vorzustellen brauchte, am Ende wohl gar nicht vorstellen konnte?

Wer geneigt ist, in dieser Frage eine Verlegenheit und daher eine Instanz gegen die soeben vertretene Auffassung der Vorgänge inneren Wahrnehmens zu erblicken, wird gut daran tun, sich zu erinnern, wie oft man schon umgekehrt eine Verlegenheit, richtiger eine Gewaltbarkeit gegenüber der Erfahrung darin verspürt hat, daß die Theorie im Erinnerungsfalle ein Vorstellen der Gefühle zu verlangen schien, und wie oft man versucht hat, dafür einzutreten, daß das, was man im Erinnerungsfalle erlebt, nicht eine bloße Vorstellung eines Gefühles, sondern selbst ein Gefühl sei. Übrigens verfügt aber heute die Psychologie, wie ich glaube, über die theoretischen Hilfsmittel, solchen Schwierigkeiten eine sie beseitigende Auffassung entgegenzusetzen. Ist es mir gelungen, darzutun, daß nicht nur den Wahrnehmungs-

vorstellungen Phantasievorstellungen, sondern auch den Urteilen Phantasieurteile (Annahmen) zugeordnet sind, ebenso den eigentlichen oder Ernstgefühlen Phantasiegefühle, den Ernstbegehungen Phantasiebegehungen¹⁾, dann bietet sich nun auch wie von selbst eine neue, natürlichere Beschreibung dessen dar, was im Falle der Erinnerung an das Gefühl vorliegt: nicht die Phantasievorstellung eines Gefühls, sondern mehr als diese, aber doch kein Ernstgefühl, sondern ein Phantasiegefühl. Dasselbe kann einwärts gewendet werden wie das Ernstgefühl, aber es gestattet auch im Gegensatze zum Ernstgefühl eine Auswärtswendung, und diese ist die Weise, wie das vergangene Ernstgefühl von uns intellektuell erfaßt wird. Dasselbe gilt dann natürlich auch für Begehungen und Urteile sowie für Vorstellungen, bei denen die Sachlage nur dadurch verwickelter wird, daß bei der an die Phantasievorstellung sich knüpfenden Auswärtswendung zweierlei Eventualitäten in Erwägung zu ziehen sind. Ist der Inhalt für sich das Auswärtsgewendete, dann gilt das Urteil nur dem Gegenstande der einstigen Wahrnehmungsvorstellung; und nur wenn das Auswärtsgewendete die ganze Phantasievorstellung ist, betrifft die Erinnerung die einstige Wahrnehmungsvorstellung selbst. Es wäre kein Wunder, wenn man sich nicht immer imstande zeigen sollte, diesen Unterschied ausreichend sicher festzuhalten.

Vielleicht kann ich diese Aufstellungen, die ungewohnt genug klingen mögen, um berechnete Zurückhaltung im Leser wachzurufen, diesem durch den Hinweis auf eine Schwierigkeit etwas näher bringen, die mir früher namentlich von nachdenklicheren Studierenden mehr als einmal vorgehalten worden ist, wenn ich die Behauptung vertrat, daß man nur vorher Wahrgenommenes erinnern könne. Es scheint ja nicht allzuseiten zu begegnen, daß wir nachträglich an innere Erlebnisse zurückdenken, in betreff deren wir eigentlich gar keinen Anhaltspunkt dafür haben, zu glauben, daß wir ihnen zur Zeit des Erlebens ein Wahrnehmungsurteil zugewendet haben sollten. Das verstößt unter der Voraussetzung, daß wahrgenommenes und erinnertes Psychisches vorgestellt werden muß, jenes durch Wahrnehmungs-, dieses durch Phantasievorstellung, vielleicht schon gegen das richtig übertragene Prinzip: „Nihil est in intellectu, quod non fuerit antea in sensu“, — jedenfalls aber gegen das eben formulierte Gesetz in betreff der Begründung von Erinnerungsdispositionen; und ich erkenne heute erst recht, wie sehr ich denen, die mir dies vorlegten, eine wirklich befriedigende Lösung schuldig bleiben mußte. Durch die eben dargelegte Auffassung ist die Situation auch hier eine ganz andere geworden. Zunächst findet das Prinzip von intellectus und sensus, das, wie immer umgedeutet, doch stets ein Vorstellungsprinzip

¹⁾ Vergl. „Über Annahmen“, bes. S. 280 ff., auch R. SAXINGER, „Über die Natur der Phantasiegefühle und Phantasiebegehungen“ in den Unters. zur Gegenstandstheorie u. Psychol., S. 579 ff. — R. SAXINGER, „Beiträge zur Lehre von der emotionalen Phantasie“ in der Zeitschr. f. Psychologie u. Psychol. d. Sinnesorg., Bd. XL, S. 145 ff. — E. SCHWARZ, „Über Phantasiegefühle“, im Archiv für systematische Philosophie, Bd. XI, S. 481 ff.

bleibt, gar keine Anwendung mehr, wenn es sich nicht um einen Fall nach Schema I handelt. Anders ausgedrückt: Sollte man auch berechtigt sein, für das Auftreten eines Phantasieerlebnisses ganz allgemein das Vorhergegangensein des zugeordneten Ernsterlebnisses zu verlangen, so liegt hierin für den Fall etwa des erinnerten Gefühls keine Schwierigkeit mehr. Das Ernstgefühl ist erlebt worden; dadurch ist das Auftreten des auswärts zu wendenden Phantasiegefühls sozusagen legitimiert. Was aber den Zusammenhang anlangt, vermöge dessen eine Erinnerungsdisposition stets auf die Wahrnehmung zurückweisen soll, so entstammt diese Gesetzmäßigkeit ja jedenfalls wieder dem Erfahrungsgebiete nach Schema I; ihre Übertragbarkeit auf die Verhältnisse der übrigen Gebiete ist mindestens nicht vorgängig gesichert. Daß Wahrnehmung auch hier eine Erinnerungsdisposition begründe, wird natürlich nicht zu bezweifeln sein. Aber es ist sehr glaublich, daß eine Erinnerungsdisposition auch schon vom unwahrgenommenen Erlebnis zurückgelassen wird.

Was jedoch speziell die hier für die Phantasieerlebnisse in Anspruch genommene Fähigkeit anlangt, ähnlich wie die Vorstellungsinhalte durch Außenwendung Urteilsgrundlagen abzugeben, so sei wenigstens vorübergehend darauf aufmerksam gemacht, daß sich diese Fähigkeit auch noch in ganz anderer Hinsicht bewährt. Nicht nur meine eigenen, sondern auch fremde Erlebnisse sind ja Gegenstände meines Denkens und insbesondere Erkennens. Wahrnehmungen solcher fremden Erlebnisse stehen uns natürlich nicht zu Gebote: woher immer wir aber die Berechtigung nehmen, an ihre Existenz zu glauben, auch ihnen gegenüber merkt man oft deutlich genug, wie da das „bloße Vorstellen“ zu wenig wäre, wie es vielmehr darauf ankommt, sich in die innere Lage des anderen zu versetzen, sich, wie man jetzt immer häufiger sagt, „in ihn einzufühlen“. Aber wieder ist hierfür das wirkliche oder Ernstgefühl ebenso wie ein andermal die Ernstbegehrung oder das Ernsturteil zu viel, so daß auch hier die Phantasieerlebnisse als dasjenige übrig bleiben, was die zum Erfassen physischer Objekte dienenden Vorstellungsinhalte ersetzt. Und wieder sind diese Erlebnisse, die natürlich selbst sehr wohl innerlich wahrgenommen werden können, in der eben in Rede stehenden Weise nur durch Außenwendung zu gebrauchen. Daß es dann bei der sogenannten ästhetischen Einfühlung im Prinzip ebenfalls nicht anders bewandt ist, versteht sich, nur daß es nicht Urteile, sondern bloß Annahmen zu sein pflegen, durch die sich dann die Außenwendung vollzieht¹⁾.

Ist es mir im voranstehenden gelungen, die intellektuelle Bedeutung der Phantasie, und zwar nicht nur der intellektuellen, sondern auch der emotionalen, in ausreichend helles Licht zu rücken, dann bietet die Be-

¹⁾ In meinen letzten einschlägigen Bemerkungen (Archiv f. d. gesamte Psychologie, Bd. VI, S. 55, bes. Anm.) ist immer noch vom Vorstellen des Psychischen die Rede. Im Obigen versuche ich zum ersten Male, die neue Auffassung so weit zu führen, daß derartige Vorstellungen überhaupt entfallen.

antwortung der Frage, die zu den letzten Darlegungen den Anlaß gegeben hat, keine Schwierigkeit mehr. Wir wollten wissen, wie das innerlich Wahrnehmen beschaffen sei, sobald es sich von der Gegenwärtigkeitsgrenze entfernt. Wie es oben schon in Sachen der Evidenz durchgeführt wurde, so haben wir auch in den übrigen Hinsichten diese Entfernung, die Fortbewegung auf einer der Horizontalen in Fig. 4 (S. 67) als Annäherung an jenen Zustand zu betrachten, der uns in den Erinnerungsurteilen deutlich entgegentritt. Was also an der Gegenwärtigkeitsgrenze Ernsterlebnis ist, geht nach dem Verlassen derselben in ein Phantasieerlebnis über, womit aber natürlich nicht etwa gesagt sein will, daß das ganze Ernsterlebnis nur punktuell sei. Die schräge Linie in Fig. 4, die jetzt natürlich nicht etwa nur als Inhaltskurve, sondern ebensogut als Ernsterlebnis- resp. Quasiinhaltskurve zu deuten ist, zeigt, wie diesem Ernsterlebnis gar wohl Dauer zukommt, und wie unsere Betrachtung allemal nur einen Punkt aus dieser Strecke herausgreift um die Veränderung zu verfolgen, die bei ihm ihren Anfang nimmt.

Vor allem wichtig ist nun, daß mit dem Verlassen der Gegenwärtigkeitsgrenze eine Umwandlung der Einwärtswendung in Auswärtswendung stattfinden muß. Da ich die direkte Empirie hiefür nicht zum Zeugen anrufen kann, so erwächst daraus der skizzierten Theorie eine Hypothesenlast, die indes, wie ich hoffe, nicht unverhältnismäßig schwer ins Gewicht fällt. Mindestens wird man, daß sie sich direkter Wahrnehmung entzieht, nicht sonderlich hoch anschlagen dürfen, wenn man bedenkt, wie schwer es uns schon den äußeren Vorgängen, insbesondere denen des organischen Lebens gegenüber wird, ihnen anders als durch Schnitte im wörtlichen oder übertragenen Sinne anschaulich beizukommen, und wie uns bei inneren Erlebnissen die Möglichkeit, solche Schnitte anders als in Gedanken zu vollziehen, völlig fehlt. Es kommt hinzu, daß uns das Wesen des Gegensatzes zwischen Einwärts- und Auswärtswendung noch so wenig bekannt ist, daß wir uns über die Art des Überganges von einer zur anderen noch gar keine Gedanken bilden können. Hier weiter zu helfen, muß der Erkenntnispsychologie der Zukunft überlassen bleiben. Bis dahin mag das Voranstehende versuchen, dem Bedürfnis nach einem ersten Einblick in das Wesen der inneren Wahrnehmung Rechnung zu tragen.

Vierter Abschnitt.

Die äußere Wahrnehmung.

§ 17. In Sachen der Existenz einer Außenwelt.

Die eben zu Ende geführte Untersuchung der inneren Wahrnehmung hat ergeben, daß die dieser von alters her in der Erkenntnistheorie zugesprochene grundlegende Bedeutung ihr trotz der verschiedenartigsten Einschränkungen, die sich als unerläßlich erwiesen haben, wirklich zukommt. Ein gewisses Verständnis hierfür aber konnte daraus geschöpft werden, daß die oft betonte Identität von Erkennen und Erkanntem, genauer von Erkenntnis-Quasinhalt und Wirklichkeit, sich als Berührung im Gegenwärtigkeitspunkte in der Tat verwirklicht zeigt. Daß eine solche Berührung, so bescheiden sie sich in gewissem Sinne präsentiert, doch einen Vorzug ausmacht, der dem Erkennen nur so lange zu gute kommen kann, als es sich auf das Innenleben des Erkennenden beschränkt, versteht sich, so daß sich auch einigermaßen einsehen läßt, warum die sogenannte äußere Wahrnehmung in gewisser Hinsicht von Haus aus unfähig ist, es der inneren Wahrnehmung gleich zu tun. Aber andererseits hat sich auch herausgestellt, wie verschiedene Grade von Vollkommenheit des Erkennens die innere Wahrnehmung in sich schließt. Die Alternative: „entweder alles oder nichts“ ist bei ihr ganz und gar nicht am Platze. Das legt uns die Frage nahe, ob wir oben¹⁾ bei der Verwerfung der äußeren Wahrnehmung nicht denn doch etwas allzu summarisch vorgegangen sind. Diese leistet ja in gewisser Hinsicht sicher nicht das, was die innere Wahrnehmung unter ausreichend günstigen Umständen leisten mag: leistet sie aber darum gar nichts? Und sollten wir nicht auch hier, wie bei der inneren Wahrnehmung, Grund haben, das Unvollkommene, wo es etwa vorliegt, zu würdigen?

Ein Gesichtspunkt, unter dem das Bedürfnis nach solcher Würdigung besonders deutlich wird, darf hier nicht übergangen werden, obwohl er, oder vielleicht auch gerade weil er uns zwingt, mit einigen Gedanken in Fühlung zu treten, die in ganz besonderem Maße durch das erkenntnistheoretische Interesse unserer Zeit getragen werden. Gesetzt, jemand mache

¹⁾ Vergl. § 8, besonders am Ende.

Ernst mit der Verwerfung aller äußeren Wahrnehmung: wie soll er dann zur Kenntnis der ihn umgebenden Wirklichkeit, zunächst der physischen, und indirekt natürlich auch der psychischen an anderen Individuen gelangen? Wie vermag er überhaupt darum zu wissen, daß es Dinge und Leben außer ihm gibt, wenn ihm die Augen streng genommen nicht zum Sehen, die Ohren nicht zum Hören dienen können u. s. f.? So hängt die Frage nach dem Werte oder eigentlich nach dem Vorhandensein einer äußeren Wahrnehmung mit der Frage nach der Existenz einer Außenwelt zusammen, und so wenig es an dieser Stelle statthaft wäre, das vielverhandelte Problem in seine Einzelheiten hinein zu verfolgen, so wenig wird man sich durch die einer Verwerfung der äußeren Wahrnehmung eben entgegengehaltene Schwierigkeit im weiteren Vorgehen bestimmen lassen können, ehe man zu den Hauptversuchen Stellung genommen hat, diese Schwierigkeit als nicht vorhanden oder doch belanglos darzutun. Es sind vier Auffassungen, auf die zu diesem Ende hier kurz eingegangen werden soll¹⁾.

I. Am weitesten geht ohne Zweifel, wer meint, daß auf die Erkenntnis einer Außenwelt deshalb nicht Bedacht zu nehmen sei, weil es eine solche Außenwelt nicht nur nicht gibt, sondern nicht einmal geben kann, da ihre Konzeption einen Widerspruch in sich schließt. Jedermann, das ist der für eine solche Behauptung maßgebende Grund, den man von „Idealisten“, „Positivisten“, „Empiriokritizisten“ u. s. f. in den verschiedensten Weisen variiert findet, denkt sich die Außenwelt als etwas, das existiert, mag er oder sonst jemand daran denken oder nicht. Aber ein Ding, das unabhängig von meinem Denken existiert, m. a. W., ein Existierendes, an das ich nicht denke, ist eine Unmöglichkeit; denn dächte ich nicht daran, wie wollte ich seine Existenz erkennen? Jedes Nichtgedachte oder vom Denken Unabhängige, für das einer eintritt, müßte am Ende doch zugleich ein Gedachtes, also jedenfalls ein in sich Widersprechendes sein.

Vielleicht findet sich jemand, der diese *reductio ad absurdum* noch vorsichtiger formulieren zu können meint, oder es wohl auch tatsächlich kann. Ein wirklich gesunder Gedanke hängt nicht an einer Mikrometer-Einstellung, und hier werden alle Einstellungen nicht imstande sein, das ganze Argument dem erkenntnistheoretisch Unbefangenen anders denn als ein Sophisma erscheinen zu lassen, wenn er sich auch nicht sogleich imstande fühlen mag, es aufzudecken. Mir scheinen derlei erste Eindrücke, die Weise also, wie der gesunde Menschenverstand namentlich desjenigen reagiert, der durch Übung im streng wissenschaftlichen Denken auf einem anderen Gebiete sich eine gewisse Routine im Unterscheiden des Wertvollen und Wertlosen erworben hat, nicht gering anzuschlagen. Theoretische Vormeinung, zu der

¹⁾ Vgl. zum Folgenden insbesondere die scharfsinnigen Untersuchungen W. FREYTAGS in seinen beiden Schriften: „Der Realismus und das Transszendenzproblem“, Halle a. S. 1902, und „Die Erkenntnis der Außenwelt“, ebenda 1904. Dazu meine Anzeige in der Deutschen Literaturzeitung 1905, Sp. 2246 ff.

ich auch den horror metaphysicus mancher Modernen zähle, kann solche Reaktionen zum Schweigen bringen, aber selten zum Vorteil der Sache. Darum scheint es mir nicht überflüssig, auf die Tatsache jenes Widerstrebens, das wohl auch der eifrigste Vertreter dieses Argumentes an sich erlebt haben wird, hier vor allem ganz nachdrücklich hinzuweisen. Da es inzwischen doch erstaunlich oft gelungen sein muß, dieses Widerstreben zu besiegen, so ist die sachliche Erwägung des Gedankens unerläßlich. Vielleicht dient es aber der Klärung, wenn ich diese Erwägung trotz der apriorischen Strenge, die das Argument anstrebt, mit ein paar fast praktisch intentionierten Bemerkungen beginne.

Vorerst sei der Übersichtlichkeit wegen dem Argumente eine formelhafte Gestalt gegeben. Bezeichnet O, wie bereits öfter im bisherigen, ein Objekt, D das Denken an dasselbe und nD das Gegenteil davon, das Nichtdenken daran, so besagt der zu prüfende Gedanke: jedes O der Außenwelt wird gedacht als eines, dem das Moment nD, natürlich in der gehörigen Relation, zukommt. Weil es aber gedacht wird, kommt ihm jedenfalls D zu, so daß im ganzen der Tatbestand vorliegt:

$$O \text{ nD } D,$$

wo der Widerspruch sofort an den Symbolen ersichtlich ist. Angenommen nun, der Widerspruch bestehe wirklich, so wird vor allem doch einzuräumen sein, daß sich dessen Geltungsgebiet in ganz erstaunlichem Maße einengen läßt. Die Zusammenstellung von nD und D bedeutet ja doch nicht unter allen Umständen einen Widerspruch. Ich kann jetzt an etwas Vergangenes denken, an das ich zur Zeit, da es sich zutrug, durchaus nicht gedacht haben muß. Allgemein: alles Denken hat seine Zeit. Bezeichnen wir diese etwa durch einen Index t am Symbol D, verschiedene Zeiten aber etwa durch t und t', so kommt der urgierte Widerspruch natürlich nicht zur Geltung, wenn die beiden D unserer Formel verschiedene Zeit-Indices haben, also:

$$O \text{ nD}_t \text{ D}_{t'}.$$

Ebensowenig kann gegen die Möglichkeit eingewendet werden, daß ich an etwas denke, an das ein anderer oder auch alle anderen nicht denken. Das D verdient eben nicht nur einen Temporal-, sondern auch einen Personal-Index; und ist dieser bei D und nD verschieden, so entfällt wiederum der Widerspruch. Symbolisch, wenn p und p' als Personal-Indices angefügt werden:

$$O \text{ nD}_p \text{ D}_{p'},$$

was sich wieder bereits in der Formel als einwurfsfrei verrät. Zusammenfassend also: auch unter Voraussetzung unseres Argumentes konnte die Außenwelt bisher ganz unabhängig von mir existieren, sofern ich nur unterließ, an sie zu denken; abhängig ist sie dann bloß von meinem Denken, sofern sich dieses eben jetzt ereignet. Und wieder: die Außenwelt kann

auch existieren ganz unabhängig von beliebig vielen Millionen Menschen wenn diese auch nicht an sie denken. Unerläßlich bin wieder nur ich, der eben an sie denkt. Ich unterlasse es, diese Positionen in ihre Konsequenzen zu verfolgen. Aber auf sie reagiert wohl auch noch der Erkenntnisinstinkt der Nicht-Naiven; und ich besorge nicht, daß diese Reaktion für die These, die alledem zugrunde liegt, besonders günstig sein wird.

Auch zu dem, was übrig bleibt, wenn man sich einmal auf gleichen Personal- und Temporal-Index geeinigt hat, sei hier noch eine Bemerkung beigebracht, die ebenfalls nicht den Anspruch erhebt, schlechthin beweisend zu sein. Unser Argument besagt, daß ich nichts Ungedachtes denken kann, weil, was ich denke, ipso facto ein Gedachtes ist. Das ist in seiner Weise sehr einleuchtend; wenn sich aber trotzdem jemand nicht darin stören ließe, zu meinen, es gebe vieles und habe noch mehr gegeben, woran er jetzt nicht denke, das er nicht erkenne etc., wird der Fehler, den er dabei begeht, wohl erheblicher sein als der des guten Wirtes, der eine Summe „für unvorhergesehene Auslagen“ zurückbehält und sich schwerlich dadurch sonderlich belehrt fühlen würde, wenn ihm jemand darlegte, daß die Auslagen, für die er sich vorsieht, doch auch zu den vorhergesehenen gehören müssen?

Fragen wir nun aber ganz direkt nach der Beweiskraft unseres Argumentes. Ich durfte es eben als sehr einleuchtend bezeichnen, daß, woran ich denke, kein zugleich Ungedachtes sein kann. Denke ich also einmal an das Weltganze, so erhält auch dieses sozusagen durch mich die Eigenschaft, von mir gedacht zu sein. Folgt aber daraus irgendwie, daß, wenn ich an dieses Ganze oder an ein einzelnes Objekt nicht denke oder auch eben jetzt nicht dächte, jenes Ganze oder dieses Objekt nicht existieren könnte? Ebensowenig, als einer behaupten dürfte, nur das existiere, wovon er spreche, oder was er aufschreibe, aufzeichne oder dgl. Denn auch in jedem dieser Fälle ließe sich mutatis mutandis der obige Beweisgang anwenden: ich kann ja auch nichts Unaufgezeichnetes aufzeichnen, nichts Unbesprochenes besprechen u. s. f. Das ist eigentlich so einfach, daß man das Gefühl hat, dem Falle nur halb gerecht geworden zu sein, solange man sich nicht einigermaßen zu erklären vermag, wie das so Einfache verkannt werden kann. In diesem Sinne sei hier eine Vermutung darüber gewagt, deren allfällige Irrigkeit das Argument selbst natürlich nicht besser machen würde. Irre ich also nicht, so ist es wohl in erster Linie das Gespenst der uns übrigens bereits so wohlbekannten¹⁾ Pseudoexistenz, das hier spukt. Wer sich den natürlichen Existenzgedanken ausreichend hat entfremden lassen, daß er an der Wendung: „dies existiert für mich“ das Metaphorische oder Ungenaue nicht mehr spürt, der mag im etymologischen Korrelativismus von „Objekt“ und „Subjekt“ u. dgl. eine Bekräftigung dafür finden, daß

¹⁾ Vergl. oben S. 56 f.

diese Existenz „für“ jemand, die streng genommen nicht besser ist als etwa ein Quadrat, das „für jemanden“ viereckig wäre, den eigentlichen Existenzfall darstellt. Vielleicht kommt noch hinzu, daß man, solange man auf das Objektiv¹⁾ nicht ausdrücklich aufmerksam war, dasselbe ganz allgemein, und daher speziell auch die Existenz als „Satz“ oder auch „Urteil“ bezeichnen und so leicht dazu gelangen mochte, die Existenz an ein Urteilendes zu binden. Wie dem am Ende aber auch sei, dem in Rede stehenden Argumente ist einfach entgegenzuhalten: Daß ich an nichts denken kann, das dann in jedem Sinne für ungedacht gelten dürfte, ist richtig. Aber es besagt weder, daß die Existenz dessen, woran ich denke, irgendwie von diesem Denken abhängig wäre, noch, daß nichts existieren könnte, ohne daß bisher irgend jemand daran gedacht hätte, oder dem sich auch meine Gedanken anders als in diesem so allgemeinen Urteile zuwenden müßten.

II. Man braucht aber nicht so weit zu gehen, die Möglichkeit einer vom Denken unabhängigen Außenwelt zu bestreiten. Man hat einen Gesichtspunkt namhaft gemacht, unter dem die Außenwelt, falls es auch eine geben sollte, jedenfalls uns unerkennbar bleibt, womit dann doch dargetan wäre, daß die Erkenntnistheorie in Sachen der äußeren Wahrnehmung nicht Anlaß hat, der Außenwelt nachzufragen. Um eine Außenwelt resp. ein Außending zu erfassen, müßte unser Erkennen über sich selbst und über das ganze Subjekt hinaus „transszendieren“, eine ganz mystische Leistung, die, wie man meint, kein Freund wirklicher Wissenschaftlichkeit unserem Intellekte beimessen dürfe. Alle Transszendenzversuche zu vermeiden und ganz und gar „immanent“ zu bleiben, galt und gilt denn in der Tat manchen als erstes Erfordernis wissenschaftlicher Philosophie, ja aller Wissenschaft kurzweg.

Dieser Gedanke steht dem Interessenkreise der gegenwärtigen Untersuchungen insofern besonders nahe, als er ganz direkt darauf aus ist, jede äußere Wahrnehmung bereits a limine abzulehnen. Und sofern er auf das Rätselhafte hinweist, das darin liegt, daß eine Betätigung psychischen Lebens sich fähig erweist, eine physische Wirklichkeit zu erfassen, wird dagegen kaum etwas einzuwenden sein. Denn darf dasjenige für rätselhaft und dunkel gelten, bei dem man gar keinen Versuch macht, zu erklären, weil er von vornherein aussichtslos ist, und auch das, von dem sich ein anschauliches Bild zu machen, besonders schwer gelingen will, dann kann nicht wohl etwas mehr Anspruch darauf erheben, für rätselhaft und dunkel zu gelten, als dieses Erfassen einer Wirklichkeit. Irrig aber wäre, daß das nur oder auch bloß vorzugsweise von der äußeren Wirklichkeit gilt, daß in betreff der inneren Wirklichkeit die Rätsel um das geringste leichter zu lösen, die Dunkelheiten um das geringste leichter aufzuhellen wären. Das wird besonders deutlich, wenn man die vielberufene Transszendenz selbst ins Auge faßt.

¹⁾ Vergl. oben S. 18 f.

Ist es denn auch richtig, daß diese bloß dem äußeren Geschehen gegenüber in Frage kommt? erinnere ich mich eines vergangenen Erlebnisses, so ist meine Erinnerung sicher nicht identisch mit jenem Erlebnis: die Erinnerung muß also sich und den ganzen gegenwärtigen psychischen Zustand des Erinnernden transszendieren, um jenes Erlebnis gleichsam zu erreichen. Was es aber zu bedeuten hätte, wenn jemand darauf hin auch in Sachen der Vergangenheit auf der „Immanenz“ bestehen wollte, braucht nach Früherem nicht mehr ausgeführt zu werden. Es müßte nebst der Erinnerung auch die innere Wahrnehmung selbst zum Opfer fallen, diese vielgerühmte Heimat aller Immanenz. Denn diese Immanenz schrumpft hier, wie wir gesehen haben, bis zur Gegenwärtigkeitsgrenze zusammen, und eine Grenze für sich allein ist überhaupt nichts, was verwirklicht sein kann. Auch die innere Wahrnehmung also ist „transszendent“. Wer sonach prinzipiell alle Transszendenz ablehnt, wird sich folgerichtig dazu verstehen müssen, alles Existenzwissen abzulehnen, was schwer ins Werk zu setzen sein wird.

Man wird sich kaum der Vermutung erwehren können, die neuere Erkenntnistheorie habe sich überhaupt im Begriffe der Transszendenz ein Rüstzeug von zweifelhaftem Werte geschaffen. Der Ausgangspunkt für diese Konzeption ist oben ja auch uns näher getreten. Es fand sich kein Grund, der sich offenbar ganz instinktiv einstellenden Meinung entgegenzutreten, daß das intellektuelle Erfassen einer Wirklichkeit sich verständlicher anlasse, wenn Erfassendes und Erfasstes einander nahe, als wenn sie einander fern stehen. Ich möchte nebenbei nicht verhehlen, daß ich zurzeit ganz außerstande bin, mir davon Rechenschaft zu geben, warum uns diese Nähe eigentlich als eine Art Vorzug erscheint. Jedenfalls aber ist es ein wesentlicher und wahrscheinlich ganz willkürlicher Schritt, wenn man von der realen Nähe, als deren Grenze man sich ja immerhin die Identität denken mag, zu dieser Grenze selbst übergeht, die Identität zum Erkenntnisideal macht, alle Fälle aber, in denen dieses Ideal nicht erreicht ist, unter einem besonderen Begriff, eben dem der Transszendenz, zusammenfaßt, die dann zu einem immer schwerer genommenen Problem wird und am Ende gar den Stempel der Unmöglichkeit schon direkt an sich tragen soll. Es könnte dabei ähnlich zugegangen sein, als wenn einer auf dem Wege von den Graden fernerer zu denen näherer Blutsverwandtschaft auf den Gedanken käme, eigentlich verwandt sei doch nur jeder mit sich selbst, und wenn er darauf hin es unverstänglich paradox oder auch wohl absurd fände, auch nur den Bruder mit dem Bruder verwandt zu finden. In der Tat meint man mit „Transszendenz“ das Hinausgehen über das Erkennen selbst, so gilt, was W. FREYTAG in dem Satz formuliert hat: „Jeder Gedanke ist sich selbst transszendent“¹⁾: eine Art partieller „Immanenz“, das Zusammenfallen von Erkenntnisgegenstand und Erkenntnis-Quasinhalt, wäre (falls unsere obigen

¹⁾ „Der Realismus und das Transszendenzproblem“, S. III und 108 ff.

Analysen¹⁾ sich nicht als allzu unvollkommen herausstellen) wohl das Äußerste, was, und auch das nur für die Gegenwärtigkeitsgrenze, an Identität erreicht werden könnte. Ist aber als das, worüber im Transszendenzfalle hinausgegangen wird, das ganze Erkenntnissubjekt gemeint, dann gibt es freilich auch „immanentes“ Erkennen: es ist jedoch gar nicht einzusehen, warum das eigene innere Geschehen durch eine Erkenntnisschranke eingeschlossen gedacht werden müßte. Kann das Erkennen ein Gefühl oder eine Begehrung als eine Wirklichkeit erfassen, warum sollte es nicht auch etwas erfassen können, was etwas anderes als psychische Wirklichkeit ist?

Wie wenig man daran denken darf, unserer Erkenntnisfähigkeit derlei Schranken zu setzen, erhellt nebenbei auch daraus, daß die ganze große Gruppe der apriorischen Erkenntnisse es überhaupt gar nicht mit Wirklichem zu tun hat, sondern mit Gegenständen, die in der Regel nicht ihrem Dasein, sondern ihrem Sosein nach beurteilt und erkannt werden. Hier hätten Forderungen in betreff der Identität oder auch nur realen Nähe zwischen diesen Gegenständen und den zugeordneten Erkenntnisinhalten natürlich von Haus aus keinen Sinn. Wenn es die Geometrie gar nichts angeht, ob das Dreieck, von dem sie handelt, existiert oder nicht, dann hat die Forderung der Immanenz natürlich alle Anwendbarkeit verloren. Sie ist auf diesem Gebiete auch gar nicht erhoben worden: warum sollte sie dann aber auf dem empirischen Gebiete selbstverständlich sein?

Es geht also nicht an, der Außenwelt Erkennbarkeit und einer äußeren Wahrnehmung deshalb Existenzberechtigung abzusprechen, weil das Erkennen dabei transszendent sein müßte. Insofern alles Erkennen einen Gegenstand hat, der nicht es selbst ist, insofern liegt es in der Natur alles Erkennens, zu transszendieren. Läßt man, wie unvermeidlich, das Erkennen als eine letzte Tatsache gelten, so fehlt jeder Grund, diese Anerkennung nicht auch auf die als Transszendenz bezeichnete Seite der Erkenntnisleistung auszudehnen.

III. Äußerlich vielleicht nicht ganz zwanglos reiht sich hier eine dritte Auffassung an, die aber innerlich sicher ganz und gar hierher gehört. Es gibt, so hat man gesagt, eine Außenwelt, und sie ist auch erkennbar; denn ihre Existenz bedeutet gar nichts anderes, als daß sie erkannt wird, d. h. den Gegenstand eines Wahrnehmungsurteiles oder eines sonst geeigneten Gedankens ausmacht, — das alte „esse = percipi“ oder auch „esse = cogitari“ oder dgl. Dieser Gedanke scheint auf den ersten Blick den bisher besprochenen Auffassungen seiner Tendenz nach gerade entgegengesetzt, sowohl was die Außenwelt als was die sie erfassende äußere Wahrnehmung anlangt. Aber sieht man näher zu, so bemerkt man, daß es eigentlich eine ganz seltsame Existenz ist, die hier zugestanden wird, eine, die sonst alle Welt Nichtexistenz nennt, — und daß somit der äußeren Wahrnehmung gerade die

¹⁾ Vgl. oben S. 65 ff.

dem Wahrnehmen sonst zukommende Hauptleistung in Wahrheit abgesprochen erscheint.

Eigentlich liegt aber in dieser Interpretation zugleich das Wichtigste, was zur Kritik dieses Gedankens beizubringen ist. Daß jenes „cogitari“ und seinesgleichen das, was man sich sonst allenthalben unter Existenz gedacht hat und denkt, irgendwie wiedergibt, das ist einfach falsch: irgend etwas ganz anderes aber ex definitione als Existenz benennen, ist genau genommen eine durch das oft mißbrauchte Prinzip der Definitionsfreiheit so wenig als sonstwie zu rechtfertigende Irreführung. Wer sagt: „es gibt keine Außenwelt“, dessen Standpunkt mag vielleicht genauerer Prüfung gegenüber nicht zu halten sein; aber dieser Standpunkt ist klar und keinen Mißdeutungen ausgesetzt. Wer aber sagt: „eine Außenwelt existiert; denn wenn ich behaupte, etwas existiere, so meine ich nur, es werde gedacht“, nimmt gleichfalls jenen Standpunkt ein, verhält sich dabei aber so, als meinte er nichts anderes, als was auch das natürliche Denken des Naiven in dieser Sache meint. Wie sehr dadurch die Verständigung erschwert wird, ist leicht zu ermessen. Möglich, ja wahrscheinlich immerhin, daß auch hier wieder jene Pseudoexistenz hereinspielt, jenes „in meiner Vorstellung“ oder „für mich existieren“, das, solange man Inhalt und Gegenstand des Denkens nicht auseinanderhält, die Klarheit des Existenzgedankens so leicht zu trüben vermag.

Übrigens bedeutet aber diese Position nicht nur etwas wie eine stille Vergewaltigung: sie verrät sich überdies als innerlich unhaltbar, wenn man den hier zunächst für die Außenwelt verwendeten Existenzgedanken nun auch auf die innere Wirklichkeit überträgt. Jenes „cogitari“ oder eigentlich das darin liegende „cogitare“ macht doch die äußere Existenz nur dann aus, wenn es selbst existiert. Besteht dieses Existieren nun neuerlich in einem „cogitari“, so muß natürlich auch dieses wieder existieren und daher gedacht werden u. s. f. ins Unendliche, und zwar ins fehlerhaft, daher unstatthaft Unendliche, weil hier jedes frühere Glied der Reihe durch das folgende erst konstituiert wird. Will man dies vermeiden, so muß man einräumen, daß die innere Existenz doch eine andere Existenz ist als die äußere, womit sich dann neuerlich herausstellt, daß hier eben etwas Existenz genannt wird, was keine Existenz ist.

Versucht man das Theorem auf einen konkreten Fall anzuwenden, so bemerkt man natürlich sogleich, daß jedes Ding dann zu existieren aufhören müßte, wenn man aufhört, daran zu denken. Diese Konsequenz hat man denn doch nicht auf sich nehmen zu können gemeint, und sich daher entschlossen, unter Existenz nicht nur das Wahrgenommenwerden, sondern auch das Wahrgenommenwerdenkönnen zu verstehen, so daß dasjenige als existierend gelten dürfte, das wenigstens einem dieser beiden Erfordernisse genügt. Einheitlicher ist der Gedanke dadurch nicht geworden; man merkt auf diese Modifikation hin womöglich noch deutlicher, wie im natürlichen Existenzgedanken doch etwas ganz anderes steckt. Insofern hätte man in

der neuen Existenzdefinition auf das Gedachtwerden zugunsten des Gedachtwerdenkönnens ohne Schaden verzichten dürfen. Dem obigen Einwande von der unendlichen Reihe wäre in dieser Weise die Spitze abzubrechen, nur ginge damit zugleich offenbar die Föhlung mit der Pseudoexistenz verloren. Und für die Hauptsache wäre auch dann wenig genug gewonnen.

Was ist denn eigentlich mit der hier hervorgehobenen Möglichkeit gemeint? Sogenannte „logische“ Möglichkeit, die mit Widerspruchslosigkeit zusammenfällt? Seltsam genug müßte ein solcher Versuch anmuten, alle Empirie oder auch nur alle äußere Empirie letztlich in ein Apriori aufzulösen. Aber daran ist ja gar nicht zu denken; es müßte ja dann alles „Vorstellbare“, z. B. auch ein goldener Berg, nicht nur möglich, sondern eben darum auch wirklich sein. Es kann vielmehr nur jene oft als „physisch“ bezeichnete Möglichkeit in Frage kommen, die besagen soll, daß in den gerade vorliegenden Tatsachen und den sie erfahrungsgemäß beherrschenden Gesetzen kein Hindernis für ihr Vorhandensein vorliegt, resp. die dafür erforderlichen Bedingungen erfüllt sind. Wirklich kann, wer von Wahrnehmungsmöglichkeit redet, nicht wohl etwas anderes meinen, als daß ein wahrnehmungsfähiges Subjekt existiert, und auch das Wahrzunehmende selbst da ist, so daß etwa nur ein Zusammentreffen beider erforderlich wäre, um es zu einer Wahrnehmung kommen zu lassen. Jedenfalls aber setzt eine solche Möglichkeit Wirklichkeiten, also Existenzen voraus, die ihrerseits keinesfalls wieder in Möglichkeiten aufgelöst werden können, so daß es hier entweder wieder zu einem unter die Definition nicht passenden Existenzgedanken, diesmal noch dazu in Sachen äußerer Existenz, kommen muß, — oder zu einem Zirkel, der besonders deutlich wird, sofern man zu jenen die Wahrnehmungsmöglichkeit angeblich konstituierenden Bedingungen die Existenz des Wahrzunehmenden selbst rechnen muß, also gerade jene Existenz, die durch die Wahrnehmungsmöglichkeit ausgemacht werden soll. Versuchte man aber deshalb, die Existenz des Wahrnehmbaren irgendwie als Möglichkeitsfaktor auszuschließen, dann wird die ganze Existenzdefinition auch noch in auffallender Weise zu weit. Denn wenn man, um eine Wahrnehmungsmöglichkeit einzuräumen, nicht ausdrücklich verlangt, daß das betreffende Ding auch existiere, dann ist natürlich unser goldener Berg ebenso wahrnehmbar und existiert sonach immer noch genau so gut wie das Straßenbahngeleise, das eben vor meinem Fenster gelegt worden ist.

IV. Unter I—III hoffe ich das Wichtigste dessen erledigt zu haben, was geeignet scheinen könnte, uns auf Grund bestimmter Stellungnahme zum Problem der Außenwelt eines neuerlichen Eingehens auf die Frage der äußeren Wahrnehmung zu überheben. An letzter Stelle sei kurz ein Gesichtspunkt berührt, der auch denjenigen zum gleichen Ergebnisse führen könnte, der weder an der Existenz der Außenwelt noch an ihrer Erkennbarkeit zweifelt. Man kann nämlich meinen, zur Erkenntnis der Außenwelt die sogenannte äußere Wahrnehmung gar nicht nötig zu haben, vielmehr durch innere Wahr-

nehmung und deren Verarbeitung alles Erforderliche leisten zu können. Im Vordergrund steht dabei der Kausalschluß. Es ist ein geradezu populär gewordener Gedanke, daß wir zur Kenntnis der äußeren Dinge unserer Umgebung dadurch gelangen, daß sie Empfindungen in uns wachrufen, wir aber von den Wirkungen auf deren Ursachen zurückschließen¹⁾; das Vorhandensein dieser Empfindungen müssen wir natürlich der inneren Wahrnehmung entnehmen. Außerdem kommt dann auch noch der Gewinn in Frage, den das Zurückgehen auf diese Ursachen für das Erfassen der Gesetzmäßigkeiten des inneren Geschehens wie für die Konzeption eines einheitlichen geordneten Weltbildes mit sich bringt. Kurz, man findet sich so der Außenwelt gegenüber durchaus nicht auf eine äußere Wahrnehmung angewiesen, die vielmehr als ihren eigenartigen Beitrag zur Welterkenntnis nur eben das zu bieten scheint, dessen Unbrauchbarkeit die Untersuchung der primären und sekundären Qualitäten so deutlich dargetan hat.

Man braucht den Wert solcher mehr oder minder indirekten Erkenntnisweisen nicht gering anzuschlagen, wenn man gleichwohl einer direkten Erkenntnis, wie sie die Wahrnehmungsurteile darbieten, nicht entraten zu können meint. Hiefür wird aber zunächst bereits die direkte Erfahrung, nämlich die unanfechtbare innere, entscheidend sein können. Es bedarf nur ganz flüchtiger Selbstprüfung, um sich davon zu überzeugen, daß man, um ein Außending zu erkennen, den Umweg über die innere Wahrnehmung und den Kausalschluß in den allerseltensten Fällen wirklich einschlägt²⁾. Die Weise, in der ich den Tisch vor mir, die Häuser jenseits der Straße etc. erfasse, zeigt ganz zweifellos alle Charaktere des wahrnehmungsmäßigen Erfassens. Es hieße uns gleichsam den allergrößten Teil unseres natürlichen intellektuellen Verhaltens zur Umgebung nehmen, müßte ihm aller Wert für das Erfassen derselben abgesprochen werden.

Man versuche sich nun aber auch neben dem psychologischen den sozusagen logischen Erfolg der Elimination aller direkten Erkenntnis der Außenwelt vorstellig zu machen. Die Außenwelt im allgemeinen und jedes einzelne Ding im besonderen würde von uns nur erfaßt durch eine Hypothese, der streng genommen die Gelegenheit zur Verifikation ein für allemal fehlen müßte. Ich glaube durchaus nicht, daß auf die „vera causa“ so viel Gewicht

¹⁾ Mit dem oben S. 31 mehr als überflüssig, denn als eigentlich unrichtig abgelehnten Gedanken, die Verursachung durch das Wahrgenommene in den Begriff der Wahrnehmung ganz im allgemeinen aufzunehmen, hat dies natürlich nichts zu tun.

²⁾ Übereinstimmend H. SCHWARZ („Das Wahrnehmungsproblem“, S. 404), der sich in dieser Sache auch auf UPHUES und RIEHL beruft. Daß er im Anschlusse an UPHUES trotz auch noch mancher anderen Übereinstimmung in den Ausgangspunkten (vergl. a. a. O. § 32) doch zu einer ganz anderen Auffassung der äußeren Wahrnehmung gelangt, als ich im folgenden zu vertreten vermag, daran könnte leicht noch einmal die Pseudoexistenz beteiligt sein. Mindestens glaube ich nicht, daß jenen „Sinneseindrücken“, denen G. UPHUES („Wahrnehmung und Empfindung“, Leipzig 1888, besonders S. 247 ff.) als Objekten äußerer Wahrnehmung Existenz zuschreibt, mehr als Pseudoexistenz beigemessen werden kann.

gelegt zu werden braucht, als oft geschehen ist: aber diese sozusagen prinzipielle Unverifizierbarkeit widerspricht doch allzusehr der Weise, in der wir uns unserer Umgebung gegenüberstehen fühlen.

Zu alledem kommt nun noch ein Umstand, den ich erst weiter unten genauer darlegen kann¹⁾, so daß ich mich hier auf die bloße Behauptung beschränken muß. Schau ich in die blaue Luft eines heiteren Sommertages, so ist der Gedanke „Ursache meiner Blauempfindung“, ganz abgesehen davon, daß er mir normaler Weise ganz fern liegen wird, meines Erachtens auch gar nicht fähig, das, dessen Existenz ich als die des blauen Himmels wahrzunehmen meine, mit ausreichender Bestimmtheit zu treffen. Indes genügt bereits das oben Ausgeführte, uns davon zu überzeugen, daß auch unsere indirekten Erkenntnismittel nichts Wesentliches daran ändern können, daß die sozusagen eigentliche und direkte Erkenntnis unserer Umgebung Sache der äußeren Wahrnehmung sein muß. Man wird also keinen erheblichen Fehler begehen, wenn man behauptet: so gut unsere äußere Wahrnehmung ist, so gut ist im allgemeinen auch unser Wissen um eine Welt außer uns; und in dem Maße, in dem wir uns innerlich im Rechte fühlen, wenn wir an eine Außenwelt glauben, in dem Maße haben wir auch Grund zu glauben, daß der äußeren Wahrnehmung ein höherer Erkenntniswert zukommen muß, als unsere der philosophiegeschichtlichen Tradition folgenden Erwägungen im Abschnitt II zulassen zu können schienen.

§ 18. Äußere Wahrnehmungen als evidente Vermutungen.

Wir finden uns also dem Dargelegten gemäß vor die nachfolgende Alternative gestellt: entweder wir geben mit dem Vertrauen auf unsere Sinne auch die uns so natürliche Überzeugung von der Existenz einer äußeren Wirklichkeit auf, oder wir versuchen, zusammen mit dieser auch jenes aufrecht zu erhalten. Wie sich dieses Dilemma praktisch entscheidet, darüber besteht nicht der geringste Zweifel: auch weitestgehende Idealisten haben immer wieder anerkannt, daß sie durch ihre Theoreme ihren Glauben an die Außenwelt in concreto nicht zu überwinden imstande gewesen sind. Aber auch theoretisch hätte diese Tatsache größere und prinzipiellere Beachtung verdient, als sie bisher gefunden hat. Es wäre eigentlich der einzige bekannte Fall innerhalb unserer Erkenntniserfahrungen, wo das bessere Wissen dem anerkannt schlechteren nicht standzuhalten vermöchte. Oft schon hat der Irrtum über die Wahrheit gesiegt; aber der Sieg war dann doch stets nur ein vorübergehender, an besondere Umstände geknüpfter, und was vor allem ins Gewicht fällt: es war nie der bereits erkannte Irrtum. Darin liegt ein zwar indirekter, aber, soviel ich sehe, ganz unabweislicher Grund, zu vermuten, das, was sich in unserem Falle so deutlich

¹⁾ Vergl. § 25.

und immer wieder als das stärkere erwiesen hat, könne eben doch nicht das schlechtere Wissen sein.

Aber wie will man dieses Ergebnis mit jenem überreichen Tatsachenmaterial in Einklang bringen, das auch uns oben¹⁾ die Unbrauchbarkeit der Sinneswahrnehmungen so deutlich darzutun schien? Wollte man es mit einer Revision dieses Materials versuchen, man würde dasselbe höchstens um neue gravierende Tatsachen bereichern können. Inzwischen haben wir aus Anlaß der Untersuchung der inneren Wahrnehmung Momente teils an dieser selbst, teils außer ihr kennen gelernt, deren Berücksichtigung uns auch dem Problem der äußeren Wahrnehmung gegenüber eine ungleich günstigere Position sichert, als insbesondere derjenige einnehmen kann, dem Berechtigung und daher auch Evidenz eines Urteils mit dessen Gewißheit untrennbar verbunden scheint. Daß den äußeren Aspekten keine Evidenz der Gewißheit zukommt, das kann aus der großen Anzahl erweislicher Fehlschläge mit aller irgend wünschenswerten Sicherheit erschlossen werden, und ergibt sich, wie man wohl hinzufügen darf, bei sorgfältiger Prüfung unseres Verhaltens im einzelnen auch ganz direkt. Aber wir haben gefunden, daß diese Gewißheitsevidenz auch nicht einmal der inneren Wahrnehmung anders denn als Grenzfall eigen ist. Immerhin stehen aber die evidenten Vermutungen, die in gewissem Sinne bereits hier das normale Verhalten ausmachen, der Gewißheit noch unbegrenzt nahe, so daß die Erinnerungen, wie wir sahen, sich besser dazu eignen, über die Natur der Vermutungsevidenz Licht zu verbreiten. Und hier ist denn in der Tat auch die äußere Sachlage unter Umständen für unsere gegenwärtige Frage besonders lehrreich.

Auch an seinem Gedächtnis macht man ja bekanntlich zuzeiten schlimme Erfahrungen, und man kann sich dadurch zu weitgehendem Mißtrauen gegen seine Erinnerungsfähigkeiten geführt fühlen. Dennoch vermag dieser allgemeine Zweifel das Vertrauen auf die besondere Gedächtnisleistung kaum merklich zu beeinträchtigen. Man weiß, daß man sich täuschen kann, aber man glaubt dem Gedächtnis doch; nur ist dieses Glauben streng genommen, sofern es auf seinem Rechtsboden bleibt, meist kein mit Gewißheit Urteilen, sondern bloßes Vermuten. Das ist dem eben erwähnten Verhalten des Idealisten oder Positivisten eigentlich ganz erstaunlich ähnlich, trägt aber gar nicht den Charakter des Widerspruchsvollen oder Paradoxen an sich. Auch in Sachen der äußeren Wahrnehmung verschwindet die Paradoxie, wenn man für die betreffenden Wahrnehmungsurteile nicht Gewißheits- sondern nur Vermutungsevidenz in Anspruch nimmt, daher aber auch den Täuschungserfahrungen nicht die Bedeutung von Instanzen einräumt, die jedes Vertrauen auf diese Wahrnehmungen zu einem unberechtigten machen müßten. Das entspricht denn in der Tat auch bestens dem, was uns direkte innere Empirie über das Verhalten dessen lehrt, der

¹⁾ Vergl. insbesondere § 8.

sinnliche Aspekte erlebt: sowenig er sich in betreff seines Zutrauens im allgemeinen irre machen läßt, sowenig ihm hierfür jenes Berechtigungsbeußsein zu fehlen pflegt, das wir als Evidenz kennen, so wenig ist er in bezug auf das, was er den Sinnen entnimmt, für Berichtigungen unzugänglich und so wenig können diese doch dann wieder seinem Berechtigungsbeußsein Eintrag tun.

Auf Grund dieser Erwägungen meine ich denn in der Tat behaupten zu dürfen: es gibt äußere Aspekte, denen Vermutungsevidenz eignet resp. zukommt, und jene Aspekte haben darauf hin Anspruch für Wahrnehmungsfälle zu gelten. Es gibt also äußere Wahrnehmung neben der inneren. Fanden wir es überdies sonst den Vermutungsevidenzen eigen, daß sie sich unter verschiedenen Umständen auf Vermutungen verschiedener Stärke, d. h. verschiedenen Gewißheitsgrades, beziehen, so dürfen wir ähnliches auch auf dem Gebiete dieser äußeren Wahrnehmung erwarten und dabei als Anzeiger für das durch die Evidenz gewissermaßen verbürgte Gewißheitsmaximum den Widerstand betrachten, den die betreffende Vermutung ihr widerstreitenden, eventuell sie berichtigenden Urteilen entgegensetzt. Nach der Analogie dessen, was sich uns bei der inneren Wahrnehmung ergeben hat, kann man erwarten, unter diesem Gesichtspunkte auch hier gegenständliche Gruppen zusammenstellen zu können, die sich nach dem Gewißheitsgrade, für den bei ihnen Evidenz aufzubringen ist, in eine Art Reihe ordnen lassen. Wirklich werden solche Gruppen wohl auch namhaft zu machen sein; aber einem ersten Versuche, dieses bisher so gut wie unbeachtete Evidenzgebiet zu bearbeiten, stellen sich zunächst ganz andere eigentümliche Aufgaben, die sogar, indem sie apriorische Erkenntnisfaktoren in die Untersuchung mit einzubeziehen zwingen, eine Überschreitung der der gegenwärtigen Schrift gezogenen Grenzen mit sich zu führen drohen. Weil es jedoch auf alle Fälle besser wäre, selbstgesetzte Schranken zu vernachlässigen, als natürliche Zusammenhänge zu zerreißen, so sei auf die Gefahr jener Überschreitung hin vorerst einfach versucht, an den äußeren Wahrnehmungen das herauszufinden, was die besten Evidenzen für sich hat. Inwiefern wir dabei doch bei unserm eigentlichen Thema geblieben sind, wird sich von selbst herausstellen.

§ 19. Ding und Erscheinung.

Es sei dabei nochmals von uns bereits ganz geläufigen Erlebnissen ausgegangen. Sieht jemand, der die Dinge nur von ihrer praktischen Seite, das Erkennen derselben aber gar nicht zu betrachten gewöhnt ist, auf dem Tische vor sich etwa ein Stück Kreide liegen, so hat er fürs erste sicher das beste Zutrauen auf das, was er „mit eignen Augen“ sieht. Es ist in Anbetracht dessen, wie schon zu berühren Gelegenheit war, im Grunde sehr auffallend, wie zugänglich er trotz dieser Zuversicht für die Subjektivität und daher Geltungslosigkeit der sensiblen Qualitäten bleibt. Er nimmt gar keinen

erheblichen Anstoß daran, daß nicht nur Farbe, Temperatur, Gewicht, Härte, sondern auch Gestalt und Größe sozusagen durch Subjekt und Umstände in die Bestimmung des gesehenen Gegenstandes hineingetragen sein mögen. Nur wenn ihm jemand einreden wollte, daß überhaupt gar keine Kreide auf dem Tische liege, dann wird er, falls er durch den Eindruck der eben empfungenen und eingesehenen Belehrungen nicht suggestiv beeinflußt oder ermüdet ist, nachdrücklichen Widerstand leisten und sich auf die Dauer gewiß nicht überzeugt geben.

Aus diesem Verhalten scheint sich mir zunächst zweierlei zu ergeben. Einmal, daß die Evidenz für das Vorhandensein der mancherlei sinnlich erfaßbaren Eigenschaften der Außendinge eine sehr schlechte ist, falls sie nicht völlig fehlt. Beim Wahrnehmen nimmt man aus einem Grunde, der bald deutlich werden wird, die qualitativen Daten sozusagen kritiklos mit; aber die Meinung, daß sie existieren, geben wir eigentlich ohne Widerstand auf, und noch dazu sofort in viel weiterem Umfange, als die Tatsachen streng genommen uns abzuwingen vermöchten, wenn wir es eben auf einen Zwang ankommen ließen. Der Anteil der Subjektivität etwa an der Rotvorstellung ist sicher ein Verdachtsgrund gegenüber dem auf diese Vorstellung gestellten Urteile: „Rot existiert“. Aber ein strikter Gegenbeweis liegt nicht darin; vollends fehlt ein Beweis dafür, daß das mit Hilfe des Rotinhaltes Erfasste nicht vielleicht unter diesen oder jenen Umständen im Bereiche des Existierenden anzutreffen sein könnte. Wir haben jedoch kein Bedürfnis, hier besonders vorsichtig zu sein; es sieht eben ganz so aus, als hätten wir zwar viele Evidenzen gegen diese Qualitäten, aber keine für sie, so daß man höchstens eine gewisse Ungewohntheit zu überwinden braucht, ehe man mit dem Gedanken an die Nichtexistenz dieser Qualitäten vertraut wird.

Das zweite ist nun aber dies, daß gleichwohl eine gute Evidenz im normalen Urteil äußerer Wahrnehmung stecken muß, ja eine der besten Vermutungsevidenzen, die wir überhaupt besitzen. Ihr Objekt kann natürlich nur das sein, was sozusagen nach Abstrich der so fragwürdigen sinnlichen Qualitäten noch übrig bleibt. Das kann aber nichts anderes sein als jenes substantielle oder Ding-Moment, von dem oben¹⁾ gezeigt worden ist, daß es in keiner Wahrnehmung fehlt. Der Naive, von dessen Erkenntniszustand beim Wahrnehmen wir eben ausgegangen sind, gibt die Eigenschaften der Kreide preis; er läßt sich aber nicht oder nur ausnahmsweise nehmen, daß etwas da ist. Und man wird ihm zugestehen müssen, daß triftige Gründe, auch dieses Minimum aufzugeben, nur in ganz seltenen Fällen, zunächst denen der Halluzination, werden beigebracht werden können. In dieser Hinsicht behält also auch das äußere Wahrnehmen in einer Weise recht, der nur noch die allerbesten Gedächtnisleistungen an die Seite zu stellen sind.

¹⁾ Vergl. S. 26 ff.

Nur ist nun unser Naiver nicht bloß davon überzeugt, daß etwas da ist, sondern genauer auch davon, daß dieses „etwas“ weder ein Buch, noch ein Tintenfaß, noch ein Lineal, noch sonst etwas anderes ist als eben eine Kreide; und darin scheint, wenn einmal von allem Qualitativen abgesehen werden soll, keine ganz unerhebliche Schwierigkeit zu liegen. Sie ist allgemein so zu formulieren: Das O in dem seinerzeit¹⁾ entworfenen Schema I verlangt, wie wir eben gesehen haben, eine Art Auseinanderlegung in zwei Bestandstücke von sehr verschiedenem Erkenntniswert, das Dingmoment, das etwa mit o bezeichnet werde, und die im* äußeren Aspekte gegebenen Eigenschaften, deren Gesamtheit das Symbol o' bedeuten möge. Für o haben wir vorzügliche Evidenz, für o' wahrscheinlich gar keine. Aber was können wir mit der Evidenz für o allein anfangen? Die Kreide unterscheidet sich vom Tintenfaß schwerlich in betreff des o; dafür bietet uns die Wahrnehmungsvorstellung der ersteren freilich ein o'₁, die des letzteren ein o'₂: aber das sind ja eben jene sensiblen Qualitäten, für deren Dasein wir keine Evidenz haben. Woher nehmen wir also eigentlich das Recht, die Kreide für etwas anderes als ein Tintenfaß zu halten?

Unser Naiver ist um die Legitimation keinen Augenblick verlegen: er findet sie einfach darin, daß die Kreide doch ganz anders aussieht, sich ganz anders anfühlt etc. als das Tintenfaß; von Bestätigungen aus komplizierteren Erfahrungen heraus sei hier mit Vorbedacht abgesehen. In dieser Berufung auf das Aussehen oder, wie man allgemeiner und theoretischer sagt, auf die „Erscheinung“ verraten sich die wesentlichsten Erkenntnisleistungen unserer äußeren Aspekte. Es bedarf aber einiger analytischer Arbeit, um dieselben in ausreichender Deutlichkeit an den Tag zu bringen.

Zunächst verdient betont zu werden, daß der Begriff der Erscheinung oder des Phänomens ganz wesentlich von einer Erkenntnisleistung genommen ist. Das kann nur dem nicht sofort selbstverständlich sein, der geneigt ist, bei der Auffassung des Verhältnisses zwischen Wahrnehmung und Wahrgenommenem dem Kausalgedanken jenen unverhältnismäßig großen Anteil einzuräumen, von dem oben²⁾ bereits die Rede war. Aus Gründen, die dort ausgeführt wurden und später noch um den greifbarsten vermehrt werden sollen³⁾, bedeutet die Aussage, daß mir etwas grün erscheint, durchaus nicht, daß das Betreffende in mir eine Wahrnehmungsvorstellung oder ein Urteil oder was sonst immer hervorruft, sondern daß mir im Erscheinungsgegenstand, dem Phänomen, etwas vorliegt, das am Erkennen eines anderen Gegenstandes, eben des erscheinenden⁴⁾, des Noumens, wie man gegen-

¹⁾ Vergl. oben S. 72.

²⁾ Vgl. S. 87 ff.

³⁾ Vgl. den Schluß dieses Abschnittes, unten § 25.

⁴⁾ Ob die hier vorübergehend angewendeten Ausdrücke „Erscheinungsgegenstand“ und „erscheinender Gegenstand“ für technischen Gebrauch deutlich genug entgegengesetzt sind, ist mir zweifelhaft. Daher ist unten S. 98 im nämlichen Sinne von phänomenalem und noumenalem Objekt die Rede.

sätzlich sagen mag, beteiligt ist. Es hätte keinen Sinn, etwas Erscheinung zu nennen, dem man zugleich jede Erkenntnisdignität absprechen wollte.

Was für eine Erkenntnisleistung hier nun tatsächlich vorliegt, das ergibt der an den obigen Beispielen beleuchtete, sozusagen praktische Gebrauch, den alle Welt von den Phänomenen macht. Jedermann fühlt sich berechtigt zu glauben, anders ausgedrückt: jedermann hat eine Evidenz dafür, daß, was verschieden, ähnlich, gleich aussieht, auch verschieden, ähnlich, gleich ist. Daraus erhellt zunächst, daß, soweit man darin recht hat, das, was uns als o_1' , o_2' u. s. f. erscheint, nicht etwa bloß das substantielle Bestandteil o unserer obigen symbolischen Aufschreibungen ist; denn darin, Ding zu sein, werden die verschiedenst erscheinenden Dinge übereinstimmen. Den phänomenalen Bestimmungen o_1' , o_2' etc. stehen vielmehr noumenale Bestimmungen \bar{o}_1 , \bar{o}_2 etc. gegenüber, von denen eben evident ist, daß zwischen ihnen die nämlichen Vergleichsrelationen gelten wie zwischen den o' , worin zugleich die allerdings sehr selbstverständliche Behauptung beschlossen liegt, daß das substantielle Moment o , das uns durch die bereits geltend gemachte gute Evidenz gesichert ist, nicht etwa in unnatürlicher oder eigentlich unmöglicher Isoliertheit existiert, sondern daß das Existierende doch jedenfalls Dinge¹⁾ mit Eigenschaften sind. Vor allem wichtig ist nun aber, Natur und Grundlagen der hier in Sachen der Relationen vorliegenden Evidenz etwas genauer festzustellen.

§ 20. Halbwahrnehmungen. Die Übertragung der Vergleichsrelationen.

Näher gilt es, zwei Fragen zu beantworten: haben wir es bei Vergleichsurteilen der obigen Art mit Evidenz für Gewißheit oder bloß mit einer Evidenz für Vermutung zu tun?²⁾ Dann aber: ist die Evidenz eine unmittelbare oder mittelbare und welche sind im letzteren Falle die Voraussetzungen, auf die sie sich gründet? Was zunächst die erste dieser Fragen anlangt, so beantwortet sie sich mühelos zugunsten der Vermutungsevidenz. Am Beispiele von Kreide und Tintenfaß freilich mag die Überzeugung von der Verschiedenheit des verschieden Erscheinenden nicht so leicht als trüglich darzutun sein. Um so deutlicher spricht das Lockesche Temperatur-experiment: das Wasser, das man als verschieden warm wahrzunehmen meint, ist ja in Wahrheit von derselben Temperatur. Das Verschiedenheitsurteil ist also hier tatsächlich im Unrecht und kann daher nicht mit Gewißheitsevidenz ausgestattet auftreten.

¹⁾ Der Plural kann an der gegenwärtigen Stelle dieser Untersuchung angreifbar scheinen: die ausdrückliche Rechtfertigung hoffe ich bald (vgl. unten § 23, Anfang) beibringen zu können.

²⁾ Vergl. auch oben § 14.

Minder einfach erledigt sich die zweite Frage. Es gibt ja natürlich unmittelbar evidente Vergleichungsurteile in Menge: aber was sich an Erlebnissen dieser Art zunächst der Aufmerksamkeit aufdrängt, sind jene apriorischen Erkenntnisse, bei denen, wie bei allem eigentlichen Apriori, die Existenz des Vergleichenen gar nicht in Frage kommt. Sobald Existenzen verglichen werden, ist die Entscheidung, ob man da noch unmittelbare Evidenzen vor sich hat, schwieriger. Das gilt schon, wo die Existenzen dem Gebiete innerer Wahrnehmung angehören, obwohl da sonst noch alles relativ durchsichtig ist. Wenn der Patient dem Arzte berichtet, seine Schmerzen hätten nachgelassen, so behauptet er eine Verschiedenheit zwischen Wirklichkeiten, von deren Existenz er zunächst durch innere Wahrnehmung, dann immerhin auch mit Hilfe des Gedächtnisses Kenntnis hat. Ist das hier auf die Wirklichkeit angewandte Verschiedenheitsurteil bloß als Zusammentreffen eines apriorischen und eines empirischen Urteiles auf den nämlichen Gegenständen zu beschreiben oder als ein Schluß aus diesen beiden Urteilen als Prämissen? Doch ist gerade hierüber eine Entscheidung zu treffen an dieser Stelle entbehrlich: jedenfalls geht auch bei inneren Aspekten das, was ich eben das angewandte Vergleichungsurteil genannt habe, auf mehrere Urteile als wie immer näher zu bezeichnende Voraussetzungen zurück; und derlei auch bei den äußeren Aspekten aufzusuchen, ist jetzt unsere eigentliche Aufgabe.

Auch hier liegt es nahe, den Kausalgedanken zu Hilfe zu rufen; aus Verschiedenheit der Wirkungen darf man ja in der Regel auf Verschiedenheit der Ursachen, aus Gleichheit der Wirkungen auf Gleichheit der Ursachen schließen. Aber abgesehen davon, daß, wie eben wieder berührt, die Erkenntnis der Existenz der Außendinge von Kausalerwägungen zunächst unabhängig ist, wäre auf solche gerade hier sich am wenigsten zu berufen, da es auch bei der Kausalität auf eine Anwendung des Apriori auf Wirklichkeiten hinauskommen muß, die noch dazu vermöge der Natur der Kausalerkenntnis viel weniger durchsichtig ist. Man wird also doch wohl darauf angewiesen sein, zur Bestimmung der gesuchten Prämissen oder Quasiprämissen die Analogie der angewandten Vergleichen aus dem Gebiete der inneren Wahrnehmung zum leitenden Gesichtspunkt zu machen.

Auf den ersten Blick scheint nun freilich diese Analogie allenthalben zu versagen. Wer zwei Gefühle vergleicht, kennt diese aus innerer Wahrnehmung und hat außerdem die Evidenz des auf diese Gefühle ganz ohne Rücksicht auf ihre Existenz bezogenen apriorischen Vergleichungsurteiles für sich. Auch wer Kreide und Tintenfaß für verschieden hält, hat ein apriorisches Urteil zur Verfügung; dieses betrifft aber o_1' und o_2' , indes das angewandte Vergleichungsurteil hier nur \bar{o}_1 und \bar{o}_2 angeht, an das unser Wahrnehmen, wie es scheint, doch gar nicht heranreicht. Aber ich meine vor allem, daß uns die Berechtigung des angewandten Vergleichungsurteiles eben davon überzeugen muß, daß dieser Schein ein trüglicher ist. Wir

können über die Verschiedenheit der noumenalen \bar{o} nichts wissen, wenn uns diese in gar keiner Weise gegeben sind. Wiederum ist es daher zweierlei, worauf wir eine Antwort zu geben versuchen müssen: einmal, wie uns trotz alledem, was wir über die sensiblen Qualitäten und ihre Phänomenalität wissen, jene \bar{o} gegeben seien, — dann, wie ihnen apriorische Urteile, die sich doch erfahrungsgemäß an die o' halten, nutzbar werden können.

Der erste Punkt bietet kaum unüberwindliche Schwierigkeiten, wenn man sich auf das Verhältnis zwischen Vorstellungsinhalt und Vorstellungsgegenstand besinnt. Die Zuordnung zwischen beiden geht ja jedenfalls auf die Erkenntnisleistung zurück, die mit Hilfe der betreffenden Vorstellung, zunächst ihres Inhaltes, zu erzielen ist. Vermöge der Beschaffenheit dieses Inhaltes erfaßt, das ist ja die letzte Tatsache alles Erkennens, eine gewisse psychische Operation einen Gegenstand von bestimmter Beschaffenheit. Das schließt aber durchaus nicht aus, daß derselbe Inhalt auch verschiedene Gegenstände zu erfassen fähig sein kann, wenn sich jene Operation verändert. Die Vorstellung eines ganz bestimmten Blau vermag, wie man passend sagen kann, typische Bedeutung zu gewinnen, d. h. dem Erfassen verschiedenster Blaunuancen zu dienen, wenn man dabei absichtlich tut, was unabsichtlich so oft geschieht, nämlich es mit dieser Vorstellung ausreichend wenig genau nimmt. Sehe ich recht, so hat man auch in dieser Genauigkeit eine Abstufbarkeit intellektueller Betätigungen vor sich, die der Alltagspsychologie wohl bekannt, ähnlich den Vermutungen aber von wissenschaftlicher Betrachtung bisher vernachlässigt geblieben ist¹⁾, weil dieser das Allerbeste an Erkenntnisleistungen zu theoretischer Untersuchung eben gut genug, das übrige aber keiner Beachtung wert schien, ohne den eigentümlichen Vorzug zu würdigen, der dem Unvollkommenen dadurch zukommt, daß gerade dieses das in der Regel Verwirklichte ist. Ich kann nicht daran denken, der Ungenauigkeit an dieser Stelle auch nur so viel an ausdrücklicher Untersuchung zuzuwenden wie der im ganzen doch schon viel besser gekannten Ungewißheit. So viel aber scheint mir ohne weiteres überzeugend, daß, wenn ich mit Hilfe eines Inhaltes, je nach der darauf gewendeten Genauigkeit, sehr verschiedene Gegenstände erfassen kann, auch der am ungenauesten erfaßte unter ihnen immer noch durch diesen Inhalt erfaßt, immer noch ein Gegenstand der betreffenden Vorstellung bleibt. Haben wir nun eben gesehen, daß durch die o' -Vorstellungen jedenfalls auch die \bar{o} in irgend einer Weise erfaßt werden, um deren willen die o' für Erscheinungen der \bar{o} gelten, dann ist es, wenn ich recht sehe, kein unstatthaft großer Schritt, der zu der Vermutung führt, daß es auch hier der verschiedene Grad der Genauigkeit sein möchte, der die Zuordnung desselben Inhaltes zu verschiedenen Gegenständen mit sich führt. Daß o' die Erscheinung des \bar{o} sei, das besagt dann, daß o'

¹⁾ Einige erste Beiträge findet man in meiner Abhandlung über „Abstrahieren und Vergleichen“ in Bd. XXIV der Zeitschr. f. Psychol. u. Physiol. d. Sinnesorgane, S. 74 ff.

ein recht genau, \bar{o} ein sehr ungenau erfaßter Gegenstand derselben Vorstellung ist, mit dem Nebengedanken, daß \bar{o} existiert, o' aber nicht.

Habe ich bis hierher recht, dann ist nun auch der zweite Fragepunkt, was denn das an den o' vollzogene apriorische Urteil für die \bar{o} zu bedeuten hätte, nicht allzuschwer zu erledigen. Wenn man sagt, daß man zwei Gegenstände miteinander vergleiche, so kann das doch streng genommen nicht so verstanden werden, als ob die erforderliche psychische Operation an diesen Gegenständen selbst angriffe; die Gegenstände brauchen ja, wie das Beispiel der o' beleuchtet, gar nicht zu existieren. Auch der Name „Vorstellungsproduktion“¹⁾ läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß das, mit dem operiert wird, eigentlich die Vorstellungen, genauer deren Inhalte sind. Damit stimmt bestens, daß der sonst so durchgreifende Gegensatz von Auswärts- und Einwärtswendung an den Vergleichungsergebnissen gar nicht sehr hervortritt: man wird oft nicht so leicht sagen können, ob man Inhalte oder ob man Gegenstände miteinander vergleicht. Das ändert natürlich gar nichts daran, daß man die Vergleichungsergebnisse stets auf das bezieht, was durch die betreffenden Vorstellungen erfaßt wird, und zwar kommt die Evidenz des apriorischen Urteiles natürlich den genauest erfaßbaren Gegenständen am meisten zustatten. Für die Einwärtswendung, wo es Genauigkeitsgrade nicht zu geben scheint, vielleicht gar nicht geben kann, hat dies eben darum nichts zu bedeuten. Um so mehr für die Auswärtswendung, bei der es nun kaum mehr befremden kann, daß mit unvollkommenerer Genauigkeit auch unvollkommenere Evidenz, d. h. Vermutungs- statt Gewißheitsevidenz, eventuell solche für immer schwächere Vermutungsgrade, Hand in Hand gehen wird. Die Anwendung auf unseren Fall ist nun ohne weiteres zu vollziehen. Sind die o' und die \bar{o} beziehungsweise denselben Inhalten zugeordnet vermöge verschiedener Genauigkeit im Erfassen, stehen überdies die o' an dem vorderen Ende der Genauigkeitslinie, so eignet die Verschiedenheit, deren Vorstellung mit Hilfe der betreffenden Inhalte zu produzieren ist, den o' mit evidenter Gewißheit, den entfernteren Gliedern der Genauigkeitsreihe mit Evidenz bloß für Vermutungen, deren Stärke von der Genauigkeit abhängt, mit der der betreffende Gegenstand noch erfaßbar ist. Kommt jedem \bar{o} eine Stellung in einer solchen Reihe zu, so ist nun auch verständlich, wie die \bar{o} an den für o' geltenden Vergleichungserkenntnissen mit entsprechend herabgesetzter Evidenz partizipieren können.

Das Wichtigste, was wir sonach der Diskussion der angewandten Vergleichungsurteile aus dem Bereiche äußerer Aspekte zu entnehmen haben, ist dies, daß diesen äußeren Aspekten nicht nur in betreff des substantiellen Momentes o , sondern auch in betreff der Inhärenzen o' eine wahrnehmungsartige Funktion zukommt. Wahrnehmungen im eigentlichen Sinne freilich wird man darum diese Aspekte doch nicht nennen können: beträchtlichere

¹⁾ Vergl. oben S. 7.

Ungenauigkeit widerspricht dem, was wir uns unter einer Wahrnehmung denken, noch viel deutlicher als beträchtlichere Ungewißheit. Vielleicht aber könnte man sich im Bedarfsfalle des Ausdruckes „Halbwahrnehmungen“ bedienen, der ähnlich wie „Halbmetalle“, „Halbedelsteine“ u. dgl. zu verstehen wäre, dem dann das, was man allein für Wahrnehmungen gelten läßt, etwa als Ganz- oder Vollwahrnehmungen an die Seite gestellt werden kann.

Sofern äußere Aspekte Halbwahrnehmungen sind, haben sie resp. ihre Inhalte sonach die bedeutsame Eigenschaft, zugleich zwei Objekte zu besitzen, ein phänomenales und ein noumenales. Der Fehler dessen, was man oft den „naiven Realismus“ genannt hat, wäre im Hinblick hierauf dahin zu präzisieren, daß das phänomenale Objekt äußerer Aspekte als noumenales behandelt, anders ausgedrückt: daß für Vollwahrnehmung genommen wird, was nur Halbwahrnehmung ist. Si parva licet componere magnis, könnte man sagen: der naive Realist verfährt nicht unähnlich einem Patienten, der, um der Ordination gemäß sein Medikament auch gewiß eine halbe Stunde vor der Mahlzeit zu nehmen, Anfang und Ende dieser Zeitstrecke durch die feinsten Zeitmeßinstrumente zu bestimmen für nötig hielt. Wie dieser den Sinn der Ordination verkennt, so jener die Bedeutung der äußeren Aspekte.

Nun wollen aber auch die voranstehenden Ausführungen nicht zu einer Überschätzung dieser äußeren Aspekte führen. Mit diesen ist für sich allein so wenig anzufangen, daß nicht einmal ein Ausdruck für sie, ein expliziter natürlich, der Sprache zur Verfügung zu stehen scheint. Ihre Erkenntnisbedeutung tritt vielmehr erst in jenen angewandten Vergleichsurteilen hervor, die man, immerhin vielleicht etwas äußerlich, auch als Übertragung der betreffenden Relation von den Phänomenen auf die Noumena bezeichnen kann. Wir wollen diesen Übertragungsfällen noch in dreierlei Hinsicht etwas näher treten. Vergleichsrelationen sind, wie bereits bei verschiedenen Gelegenheiten hervorzuheben war, ideal, genauer: es sind ideale Gegenstände höherer Ordnung oder, wie man kürzer sagen kann, ideale Superiora. Im gegenwärtigen Zusammenhange verlangt nun zunächst die Tatsache einige Klärung, daß ideale Superiora zur Erkenntnis noumenaler Wirklichkeit herangezogen werden. Dann ist über die Natur geeigneter Superiora, endlich über den Wert der Phänomene als Erkenntnismittel das Nötigste darzulegen.

§ 21. Die Wirklichkeitserkenntnis durch ideale Superiora.

Zunächst dürfte billig befremden, daß im obigen den Noumenen \bar{o} oder, wie man bei Einbeziehung des substantiellen Momentes o auch sagen kann, den Dingen an sich, den \bar{O} , Verschiedenheiten und Ähnlichkeiten nachgesagt wurden, obwohl an diesen Relationen die Subjektivität des Erkennenden mindestens ebenso zur Geltung kommen muß als bei den Phänomenen o' oder O , ja noch weit mehr, da jene Relationen idealer Natur, insofern also ganz existenzfremd und durch Inhalte erfaßt sind, deren Zu-

standekommen (durch Vorstellungsproduktion) den Anteil des subjektiv Erarbeiteten an ihnen besonders hoch anzuschlagen zwingt. Wir mußten ablehnen, die Dinge streng blau oder grün zu nennen, weil wir wissen, wie diese Qualitäten als Pseudoexistenzen von der Beschaffenheit unseres Sehorganes abhängen. Sind nun jene Relationen nicht ebenso abhängig von der Beschaffenheit unseres intellektuellen Organismus, und ließe sich nicht vermuten, daß bei anderer Beschaffenheit dieses Organismus die Vorstellungsproduktion, falls sie dann überhaupt stattfände, ganz andere inhaltliche und daher auch gegenständliche Ergebnisse zutage fördern müßte?

Man kann hier vor allem leicht erkennen, daß diese Schwierigkeit, falls sie ja besteht, dem Gebiete der Halbwahrnehmungen durchaus nicht charakteristisch ist. Auch wenn einer ein Gefühl von einer Begehrung verschieden findet, oder ein Pseudoobjekt von einem zweiten, hat er Idealrelationen auf „Wirklichkeiten“ angewendet. Daß bei den Halbwahrnehmungen Gegenstände höherer Ordnung die ausschließliche Charakteristik der betreffenden Wirklichkeiten ausmachen, kann in dieser Hinsicht unmöglich etwas verschlagen.

Die Schwierigkeit selbst aber löst sich, wenn man wieder nur das Gegenständliche und Inhaltliche deutlich genug auseinanderhält. Die Verschiedenheit zwischen \bar{O}_1 und \bar{O}_2 (ganz ebenso wie die zwischen O_1 und O_2 , da ja das Apriori, wie wir wissen, der Existenz überhaupt nicht nachfragt) besteht, das sehen wir ein, ganz ohne Rücksicht darauf, ob wir vergleichen oder nicht. Auch zwischen O_1 und O_2 wird die Verschiedenheit durch das Vergleichen nicht erst gemacht, sondern bloß mit dessen Hilfe erfaßt. Wären wir unfähig, zu vergleichen, so würden wir die Verschiedenheit natürlich nicht erkennen; sie bestünde aber doch. Und wären wir so organisiert, daß die Vorstellungen des O_1 und O_2 andere als Verschiedenheitsvorstellungen produzierten, so käme dabei, falls die erforderliche Evidenz nicht fehlte, zum Vorschein, daß zwischen O_1 und O_2 etwa eine Relation besteht, die bei unserer tatsächlichen intellektuellen Organisation unbekannt geblieben ist. Zwischen zwei Gegenständen können ja die verschiedensten Superiora bestehen; von zwei Tönen z. B. gilt, daß sie verschieden sind, daß sie ihrer zwei sind, ein Motiv ausmachen u. s. f. Nie aber dürfte (von gewissen Einschränkungen abgesehen, auf die wir sogleich unten zurückkommen) ein Wechsel in der Natur des Erkennenden dahin ausschlagen, daß, was einmal als verschieden eingesehen wurde, ein andermal als gleich eingesehen wird. Evident Gewisses widerspricht sich nicht, und wo ein Widerspruch vorliegt, fehlt sicher mindestens einem der widersprechenden Objektive die Evidenz für Gewißheit. So wird man in betreff idealer Gegenstände den Einfluß der Subjektivität durchaus nicht in Abrede zu stellen brauchen: diese führt aber, soweit die Evidenz nicht ausbleibt, nur zu einer Art Auswahl unter den gleichsam verfügbaren Superioren, deren Gesamtheit der durch seine Natur begrenzte Intellekt zu ermessen gar nicht versuchen kann. Aber die Gültigkeit dessen,

was wir, so wie wir einmal beschaffen sind, a priori zu erkennen vermögen, wird durch diese Subjektivität in keiner Weise in Frage gestellt. Die Dinge an sich sind also gleich, ungleich etc. Gelten uns aber bei Wahrnehmbarem die Superiora, die ihm zusammen mit anderem Wahrnehmbarem zukommen, als eine Art Instrument, ihr Sosein noch anders als durch direktes Erfassen zu erkennen, dann wird diesen Superioren die Dignität des Erkenntnisinstrumentes nicht weniger, sondern nur noch weit mehr dort zuerkannt werden müssen, wo, wie im Falle der Halbwahrnehmung, der Weg des ausreichend genauen direkten Erfassens gar nicht offen steht.

§ 22. Die Prärogative der Verschiedenheit und das Wahrnehmungsforum.

Wir wenden uns der Beschaffenheit dieser Superioren selbst zu. Indem eben von Gleichheit und Verschiedenheit als Erkenntnismitteln die Rede war, konnte sich besonders leicht die Frage einstellen, ob verschiedene Superiora als Erkenntnismittel auch gleich gut sind. Es ist nämlich sofort ersichtlich, daß die Übertragung der an den *o'* sich darbietenden Relationen auf die *ō* sich weit überzeugender vollzieht, wenn es sich um Verschiedenheit, als wenn es sich um Gleichheit handelt. Daß zwei Dinge, die verschieden aussehen, auch verschieden sind, das leuchtet dem einigermaßen Nachdenklichen um vieles besser ein, als daß, was gleich aussieht, darum auch gleich sein müßte. Aber diese zweifellose Prärogative der Verschiedenheit vor der Gleichheit kommt nicht erst bei dem Übergang von Phänomenon zum Noumenon zum Vorschein. Sie macht sich bereits auf rein apriorischem Gebiete geltend, also dort, wo für diesen Gegensatz, da es sich überhaupt nicht um Existenzen handelt, gar kein Raum ist. Auch ohne der Existenz nachzufragen, steht uns für Gleichheit sehr oft eine weit minder gute Evidenz zu Gebote als für Verschiedenheit. Verschiedenheiten unter der „Schwelle“ stellen sich, wir hatten oben bereits davon zu reden¹⁾, wie Gleichheiten dar, und bei Gegenständen, die ausreichend fein variabel sind, kann man der scheinbaren Gleichheit nicht ansehen, ob sie nicht unterschwellige Verschiedenheit ist. Natürlich steht es bei der Übertragung auf Noumena nicht anders; man kann nur nicht etwa sagen, daß die Gleichheit sich weniger leicht übertragen läßt als die Verschiedenheit. Phänomenale Gleichheit gewährleistet noumenale nicht weniger, als phänomenale Verschiedenheit noumenale verbürgt; was diese vor jener voraus hat, ist nur dies, daß sie schon phänomenal leichter festzustellen ist.

Inzwischen gibt es Umstände, unter denen diese Prärogative der Verschiedenheit doch nicht durchzuschlagen vermag. Lockes wiederholt erwähnter Temperaturversuch beleuchtet dies: wir empfinden zwei ver-

¹⁾ Vergl. oben S. 51 ff.

schiedene Temperaturen, das Wasser hat aber bloß eine. Es ist dabei auffallend, wie am empfindenden Subjekte die Vermutungsevidenz zutage tritt. Vulgär sagt man: auch nach der Belehrung über den wirklichen Stand der Dinge besteht der „Schein“ fort; die Halbwahrnehmung verlangt nach wie vor ihr Recht, kann sich nur nicht gegenüber dem Gewicht der Belehrung resp. der durch sonstiges Nachdenken gewonnenen Überzeugung behaupten.

Was an diesem Beispiele aber vor allem zu lernen ist, das ist die Bedingung, unter der jene Prägogative besteht, und in der man zugleich das maßgebendste Korrektiv für sämtliche Vergleichungsübertragungen erkennt. Ich glaube sie einfachst charakterisieren zu können als Gleichheit des Wahrnehmungsforums. Die Verschiedenheit der Temperaturempfindungen trotz Gleichheit der Reize hat ja ihren Grund darin, daß verschiedene, genauer verschieden adaptierte Temperaturempfindungsorgane in Verwendung sind. Wenn vollends derselbe Reiz im Sinne des Gesetzes von den spezifischen Energien einmal eine Licht-, einmal eine Schall- oder Druckempfindung auslöst u. s. f., dann ist der Anteil der verschiedenen Sinne womöglich noch auffälliger. Ebenso sieht Gestalt und Größe verschieden aus bei verschiedenen „Standpunkten“ des Beschauers, und beim Wechsel dieses Standpunktes kann Bewegtes ruhend, Ruhendes bewegt scheinen. Überall bleibt der Schein bestehen im Sinne der Übertragung der von den Phänomenen geltenden Vergleichsrelationen; aber er verlangt eine Korrektur in der Weise, daß diesem Scheine nur unter Voraussetzung identischen oder gleichen Forums stattgegeben werden kann.

Wie die beigebrachten Beispiele wohl schon ausreichend deutlich gemacht haben, versuche ich hier unter dem Namen des Wahrnehmungsforums die inneren und insbesondere äußeren Momente zusammenzufassen, von denen als Bedingungen die Beschaffenheit eines (auf Äußeres gerichteten) Wahrnehmungsinhaltes abhängt, aber natürlich unter Ausschluß dessen, was durch die betreffende Wahrnehmung erfaßt werden soll. Den inneren resp. äußerlich ungreifbaren dieser Momente wird natürlichst durch Einbeziehung des Wahrnehmungssubjektes in das Forum Rechnung getragen, wenn man auch mit Superioren, die sich auf Aspekte verschiedener Personen aufbauen, nicht leicht zu tun haben wird. Praktischen Bedürfnissen viel näher liegt die Berücksichtigung der äußeren Momente. Als solche kommen das Wahrnehmungs-, genauer Sinnesorgan, das wahrzunehmende Ding und allfällige Medien, das Wort im weitesten Sinne verstanden, in betracht. Der erwähnte Ausschluß betrifft das zweite dieser drei Momente, und man könnte leicht glauben, es werde dabei von diesem überhaupt nichts übrig bleiben. Aber Distanz vom und Lage zum Sinnesorgan gehören, wie eben berührt, beim Erfassen von Größe, Gestalt und auch Bewegungszustand ganz unvermeidlich zum Forum, sind aber Bestimmungen, an denen das wahrzunehmende Ding nicht minder teil hat als das Sinnesorgan. Um Mißver-

ständnisse fern zu halten, sei hier ganz ausdrücklich betont, daß das Forum eines Wahrnehmungsaktes diesem selbst, wie er sich uns innerlich präsentiert, in keinem Falle sozusagen anzusehen ist. Der Begriff des Wahrnehmungsforums ist erst jener kausalen (oder mindestens einer ihr verwandten) Betrachtungsweise des Wahrnehmungsaktes zu entnehmen, gegen deren Verwechslung oder Verquickung mit diesem Akte bereits Einsprache zu erheben war. Solches Wissen über den Zusammenhang unserer Wahrnehmungsakte mit ihrer Umgebung entspringt bereits jener Verarbeitung unserer unmittelbaren Erfahrung, die außerhalb der Grenzen liegt, die ich mir in der gegenwärtigen Schrift gesteckt habe. Derlei hier heranzuziehen, ist nur insoweit gerechtfertigt, als der Erfahrungswert unserer äußeren Aspekte hiedurch eine Beleuchtung erfährt. Wie vergeblich man danach in den Aspekten selbst suchen würde, erhellt am besten aus der erwähnten Tatsache, daß alle auf Berücksichtigung der Fora gegründeten Korrekturen dem Scheine nichts anhaben können: das Wasser im Temperaturversuch scheint nach wie vor sowohl warm als kalt, wenn man auch noch so gut weiß, daß es damit unmöglich seine Richtigkeit haben kann.

Es ist einleuchtend, daß dergleichen Fora im Hinblick auf den Wert der vor ihnen zu gewinnenden Urteile bald besser, bald schlechter sein werden. Der Unterschied wird darin begründet sein, daß es in der Natur mancher Fora liegt, Verschiedenheitsurteile mehr, in der anderer Fora dagegen, sie weniger zu begünstigen. Der Farbentüchtige sieht normaler Weise Verschiedenheiten, wo der Farbenblinde noch Gleichheiten sieht; bei geringerer räumlicher Distanz unterscheidet man in der Regel, was bei größerer ineinander fließt u. s. f. Im Sinne der Prärogative des Verschiedenen aber gilt im allgemeinen das Prinzip: wenn von zwei Beschauern der eine Verschiedenheit findet, der andere Gleichheit, so hat der erstere recht. Das Prinzip hat ja wieder seine Ausnahmen, sogar vor dem nämlichen Forum. Aber im allgemeinen reicht das Prinzip doch aus, um dasjenige Forum als das schlechtere zu kennzeichnen, vor dem minder differenzierte Daten zu gewinnen sind.

§ 23. Übertragbare Superiora. Phänomene höherer Ordnung.

Wir sind bisher den Tatsachen der Halbwahrnehmung ausschließlich in bezug auf die Vergleichsrelationen nachgegangen; wir müssen uns aber fragen, ob das die einzigen Gegenstände höherer Ordnung sind, bei denen die Evidenz für den Übergang vom Phänomenalen zum Noumenalen anzutreffen ist. Soviel ich sehe, ist diese Übertragung zum allermindesten noch für ein wichtiges Superius statthaft: die Zahl. Sehe ich zwei Menschen, höre ich fünf Töne, so mag an den Phänomenen, soweit es Sinnesqualitäten sind, nichts im strengen Sinne für die Wirklichkeit zu retten sein: aber ihrer 2 sind im einen, ihrer 5 im anderen Falle doch ohne Zweifel, und auch hier

dürfte wieder nicht auf den Anteil der Subjektivität hingewiesen werden, der dem durch eine produzierte Vorstellung erfaßten Gegenstände anhaften muß. Der Zahlgedanke fungiert als Erkenntnismittel wie der Gleichheits- oder Verschiedenheitsgedanke: es stört nicht, daß hier an die Stelle der Relation eine Komplexion tritt. Die Bedeutung des Wahrnehmungsforums ist hier durch den Zusammenhang zwischen Zählung und Unterscheidung gewährleistet: Zirkelspitzen in einer Distanz, in der der tastende Finger sie mit Leichtigkeit als zwei erkennt, können, auf die Haut des Rückens aufgesetzt, sich als bloß eine Spitze darstellen.

Ist nun aber mit Vergleichsrelationen einerseits, der Zahl andererseits die Liste der übertragbaren Superiora vollständig gegeben? Ich möchte es zurzeit nicht zu behaupten wagen; nur den Grund glaube ich angeben zu können, um des willen sich gerade Verschiedenheit (das Wort der Kürze halber für alle Vergleichungsfälle gebraucht) und Zahl besonders leicht als allgemein übertragbar erkennen lassen, und durch den dann jedenfalls manche Superiora aus dem Bereiche des Übertragbaren ausgeschlossen werden. Es ist die große, ja schrankenlose Anwendungssphäre jener beiden Arten von idealen Gegenständen. Man kann sich kein Paar von Objekten denken, die nicht verschieden wären im eben angewendeten erweiterten Sinne; ebensowenig Objekte, die nicht einen Komplex von bestimmter Bestandstückanzahl ausmachten. Unter solchen Umständen ist natürlich eine Anwendung auf die nicht phänomenal gegebenen, also die noumenalen Objekte durchaus unbedenklich. Ganz anders steht es mit Komplexen wie Melodie, die nur auf Töne, oder solchen wie Gestalt im vulgären Sinne, die nur auf Räumliches, also schon auf große Phänomenengebiete nicht mehr anwendbar sind, so daß ihre Übertragbarkeit über den Bereich der Phänomene hinaus vollends unstatthaft erscheinen müßte. Immerhin hat sich der Gestaltgedanke, seit er gegenstandstheoretischer Betrachtung unterzogen wird, sehr erweiterungsfähig erwiesen, so daß man mit Fug neben Raumgestalten etwa auch von Zeit-, Tongestalten sprechen kann u. s. f.; und an dem mehrfach verwandten Gedanken der Bewegung ist längst aufgefallen, wie leicht sich von ihm der verallgemeinernde Übergang zum Gedanken der Veränderung vollzieht. Aber das alles reicht natürlich noch lange nicht aus, daraufhin die Übertragbarkeit ins Noumenale auch nur für durchführbar zu halten.

Genaueres hierüber muß künftiger Untersuchung vorbehalten bleiben. So viel darf aber schon heute hinzugefügt werden, daß Komplexe wie Gestalt oder Bewegung, wenn auch keine direkte, so doch eine Art indirekter Übertragung ins Noumenale gar wohl gestatten, die ihnen durch das oben über Verschiedenheit und Zahl Gesagte bereits gesichert wird. Das liegt daran, daß z. B. eine Gestalt, sowenig sie sich aus Verschiedenheiten zusammensetzt, doch eine endliche oder auch unendliche Anzahl solcher Relationen in sich schließt, und insofern auch als Repräsentant dieser sämtlichen Verschiedenheiten betrachtet werden kann. Sind also diese Verschiedenheiten

ins Noumenale übertragbar, so in gewissem Sinne auch deren Repräsentant; oder richtiger: im Gestaltgedanken ist dann in eigentümlicher, uns besonders leicht zugänglicher Weise ein Komplex übertragbarer Superiora zusammengefaßt und kann so für das Erfassen des Noumenalen trotz direkter Unübertragbarkeit von größter Bedeutung werden. Dergleichen Gegenstände zeigen sich den phänomenalen Inferioren, auf die sie aufgebaut sind, darin ähnlich, daß nicht nur auch sie wieder vergleichbar und zählbar sind, sondern daß auch den so erkannten Verschiedenheiten und Anzahlen eine gewisse Übertragung ins Noumenale gesichert ist. Man könnte solche Objekte nicht nur, wie selbstverständlich, als Gegenstände höherer Ordnung, sondern auch insbesondere als Phänomene höherer Ordnung bezeichnen. Man weiß, welch umfassenden Gebrauch ältere und neuere Naturwissenschaft von ihnen zum Zwecke der Erkenntnis der physischen Wirklichkeit gemacht hat. Ihr Vorzug war es, der in der Geschichte der Erkenntnistheorie als der der primären Qualitäten zur Geltung gelangt ist.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß in den obigen Übertragungen der Gedanke der Notwendigkeit ganz unvermeidlich mit übertragen worden ist. Wer von zwei Dingen der Wirklichkeit glaubt, daß sie verschieden sind, der glaubt ja natürlich implicite, daß die Verschiedenheit den betreffenden Dingen ebenso notwendig zukommt wie den Phänomenen. Eine Konsequenz hieraus ist wichtig genug, sie hier ausdrücklich zu ziehen, obwohl sie bereits ganz und gar außerhalb der dieser Darlegung gesteckten Grenzen liegt. Bedeutet, wie schon so oft dargelegt worden ist, Kausalität im wesentlichen so viel als notwendige Sukzession, ist aber zeitliche Folge als ein spezieller Fall von Verschiedenheit zu betrachten, so ist gegen eine Anwendung des Kausalgedankens auf Noumena, falls sie sich sonst rechtfertigen läßt, unter dem Gesichtspunkte ihrer vorgängigen Möglichkeit durchaus nichts einzuwenden, da demjenigen daran, was ich hier mehr kurz als genau das Zeitphänomen nennen möchte, dabei an sich keine andere Bedeutung für die Wirklichkeit beizumessen wäre als sonst einem Phänomen. Die in der Erkenntnistheorie der letzten hundert Jahre so häufig begegnende Meinung, die Kausalität verbiete durch ihre Natur ihre Anwendung auf eine Wirklichkeit von „Dingen an sich“, ist daher unbegründet.

§ 24. Bessere und schlechtere Phänomene. Surrogative Gegenstände.

Schließlich ist nun noch der phänomenalen Objekte (O in der oben angewandten Symbolik) und ihrer Funktion beim Erkennen zu gedenken, zunächst dem eigentlich phänomenalen Bestandstücke o' nach. Dieses dient, wie wir sahen, als eigentlicher Gegenstand der Halbwahrnehmung dazu, die nicht voll wahrnehmbaren Eigenschaften \bar{o} mit Hilfe der übertragbaren Superiora zu erfassen. Gälte das Übertragungsprinzip ohne Vorbehalt, so wäre eine nächste Konsequenz desselben, daß zu gleichem Phänomen stets

das gleiche Noumen, daher auch zu demselben Noumen stets nur dasselbe Phänomen gehören dürfte oder sollte. Gilt das Prinzip aber im allgemeinen nur für das nämliche Forum, so ist damit auch schon gesagt, daß es für dasselbe Noumenon verschiedene Phänomene geben kann, und man darf sogleich erwarten, daß diese verschiedenen Phänomene nicht gleiche Erkenntnisleistungen aufzuweisen haben werden. Wissen wir vollends, daß Wahrnehmungsfora bald besser, bald schlechter sind, so ist nun ganz selbstverständlich, daß auch keineswegs alle verfügbaren Phänomene gleich gut sein werden. Das Moment, das den Vorzug gewisser Phänomene begründen muß, ergibt sich auch hier aus der Prärogative der Verschiedenheit gegenüber der Gleichheit: Phänomene werden im allgemeinen um so besser sein, je differenzierter sie sind. Durch die Wahl geeigneter Fora wird man zu ihnen zu gelangen suchen. In diesem Sinne erfährt man vielfach durch Besehen Besseres als durch Betasten, sieht in der Nähe besser als von ferne, durch Lupe und Mikroskop besser als mit freiem Auge. Der erkenntnistheoretisch Naive, der ganz instinktiv die in dieser Richtung günstigsten Wahrnehmungsbedingungen herbeizuführen sucht, hat dabei im ganzen das Gefühl, daß es sich nur um graduelle Abänderungen handelt; aber was das Mikroskop vom Wassertropfen zeigt, ist vom Anblicke bei unbewaffnetem Auge nicht mehr bloß graduell verschieden. Es ist demgegenüber dann auch nichts Auffallendes mehr, wenn man ein Phänomen ganz willkürlich selbst in einer sehr auffallenden Qualität verändert, sofern es dadurch nur differenzierter wird: die Färbemethoden in der Physiologie sind ein charakteristisches Beispiel hierfür.

Im allgemeinen kann man sagen: es ist die wesentlichste Aufgabe jeder empirischen Wissenschaft, sich mit den besten Phänomenen zu versehen. Und weiter ist es auch ganz verständlich, wie sich eine empirische Wissenschaft dazu gedrängt sehen kann, Phänomene zu erfinden, die, cum grano salis natürlich, niemals als pseudoexistente Objekte aufgetreten sind, aber geeignet scheinen, das, was die Forschung, gleichviel auf welchen Wegen, in betreff der einschlägigen Noumena festgestellt hat, so zu repräsentieren, wie dies eben in der Natur der Phänomene liegt, so also, daß unter günstigen Umständen, die immerhin erweislich nie eintreten mögen, die wertvollsten Halbwahrnehmungen diese Erscheinungen zu phänomenalen Objekten haben könnten. Das ist der eigentliche, d. h. der einwurfsfreie Sinn der Versuche neuerer Naturwissenschaft, physische Vorgänge, die nicht als Bewegungen erscheinen, auf Bewegungen „zurückzuführen“, wobei nur noch die Natur der Bewegung als Phänomen höherer Ordnung in dem eben erwähnten Sinne mit in Rechnung zu ziehen ist. Nur ein erkenntnistheoretisches Mißverständnis konnte zu der Meinung führen, daß es sich dabei um einen Übergang von Phänomenen zu Noumenen handeln müsse oder auch nur könne.

Es wäre, wie ich nebenbei nicht unerwähnt lassen möchte, ein Irrtum mit sozusagen entgegengesetztem Vorzeichen, wenn man das eben Dargelegte so auffassen wollte, als hätte es die Naturwissenschaft hier oder sonst irgendwo

ausschließlich mit Phänomenen, also mit Phänomenen um ihrer selbst willen, zu tun¹⁾. Man hört zwar oft genug, daß es die „Phänomene“ der Wärme, des Lichtes etc. sind, die die Physik zu erforschen habe; und noch in seiner jüngsten Publikation²⁾ legt E. MACH in bezug auf „das Land des Transszendenten“ das „offene Bekenntnis“ ab, „daß dessen Bewohner“ seine „Wißbegierde gar nicht reizen“. Die Zuverlässigkeit innerer Wahrnehmung und die bewährte Beobachtungsgabe des hochverdienten Physikers in gebührenden Ehren: aber ich kann unmöglich glauben, daß er seine Erlebnisse im gegenwärtigen Falle wirklich richtig beschrieben hat. Und so zweifle ich nicht daran, daß gerade dieses „Land des Transszendenten“ es ist, dem auch seine so erfolgreichen Bemühungen galten und gelten. Phänomene als solche sind unentbehrliche Erkenntnismittel, sie sind aber niemals Ziele unseres Strebens nach Erkenntnis des Wirklichen.

Betrachtet man den Gegenstand O eines äußeren Aspektes im ganzen, so erkennt man ihn als gleichsam einer doppelten Funktion zugewandt, indem er einem Teile nach Gegenstand einer eigentlichen, vollen Wahrnehmung, einem Teile nach dagegen nur Gegenstand einer Halbwahrnehmung ist, die eigentlich erst in den betreffenden Urteilen über die zu übertragenden Superiora zur Geltung kommt. Das Bedachtnehmen auf diese Superiora gehört aber gar nicht zum Wesen des äußeren Aspektes. Zu diesem scheint vielmehr zu gehören, daß das für den Bestandteil o berechnete Existenzurteil sich gleichsam über das ganze O verbreitet, und so den Bestandteil o' ohne Evidenz und ohne Recht mitbefaßt. Das ist das Verhalten des völlig Naiven, das, wie wir sahen, einer weitreichenden Korrektur so leicht zugänglich ist. Es hat nur zugleich so sehr den Vorzug der Einfachheit und praktischen Bequemlichkeit, daß man auch nach der Korrektur, ja nach ausreichender Einsicht in das Wesen der erkenntnistheoretischen Sachlage ganz von selbst immer wieder darauf zurückkommt als auf eine Art abgekürzten Verfahrens, das man erst, wenn das Bedürfnis nach größerer Genauigkeit sich einstellt, dann aber ohne Schwierigkeit, gegen das eigentlich gerechtfertigte auswechselt. So sind und bleiben die phänomenalen Gegenstände zugleich Gegenstandssurrogate für die meisten Erkenntnisoperationen.

§ 25. Der Kausalschluß als Ersatz für die Halbwahrnehmungen.

Daß außerdem einem äußeren Aspekten auch noch andere Erkenntnisfunktionen zufallen können als die oben dargestellten, versteht sich; und

¹⁾ Vergl. auch meine Ausführungen „Über Gegenstandstheorie“ in den „Unters. z. Gegenstandstheorie u. Psychol.“, S. 35 f. — Besonders A. HÖFLER, „Zur gegenwärtigen Naturphilosophie“, Heft 2 dieser „Abhandlungen zur Didaktik und Philosophie der Naturwissenschaft“, S. 68 ff. (128 ff.), 100 ff. (160 ff.).

²⁾ In die ich erst nach fast vollendeter Niederschrift der gegenwärtigen Abhandlung Einsicht nehmen konnte: „Erkenntnis und Irrtum, Skizzen zu einer Psychologie der Forschung“, Leipzig 1905, S. VII.

eventuell sind auch solche darunter, die ihrem Ergebnisse nach das durch Wahrnehmung resp. Halbwahrnehmung Gewonnene noch zu unterstützen imstande sind. Dahin gehören ohne Zweifel auch Kausalerwägungen, deren oben schon vorübergehend gedacht worden ist. Ich kann mein auf innere Wahrnehmung gestütztes Wissen vom Vorhandensein eines äußeren Aspektes dazu verwenden, auf eine außersubjektive Ursache dieses Aspektes zu schließen. Darf man überdies bei gleichen Wirkungen im ganzen gleiche, bei ungleichen Wirkungen ungleiche Ursachen vermuten, so führt der Kausalschluß hier auf ganz ähnliche Ergebnisse wie die Relationsübertragung auf Grund der Halbwahrnehmungen. Dies hat sehr dazu beigetragen, im Kausalschluß das Wesen unserer Erkenntnis von der Außenwelt zu suchen und die Bedeutung der Halbwahrnehmungen zu übersehen. Schon oben¹⁾ sind Gründe gegen eine derartige Überschätzung des Kausalschlusses namhaft gemacht. Im gegenwärtigen Zusammenhange soll noch ein Grund nachgetragen werden, der mir in besonderem Maße entscheidend scheint, dessen Anführung ich aber bis hierher aufgeschoben habe, weil er nach den voranstehenden Darlegungen über die positive Natur der Halbwahrnehmungen sich in besonders hellem Lichte zeigen dürfte.

Sehe ich nämlich recht, so ist der Gedanke: „Ursache des Aspektes von O“ weitaus nicht bestimmt genug, um das noumenale Objekt \bar{O} in der Weise zu treffen, daß sich unser ganzes Verhältnis zur äußeren Wirklichkeit darauf bauen ließe. Gesetzt etwa, ich habe den Aspekt einer Kirchturmspitze oder des Stundenschlages einer Uhr; wie komme ich da eigentlich dazu, gerade die Kirchturmspitze oder den Uhrschlag als „die Ursache“ zu bezeichnen? Meine Wahrnehmungsvorstellung hat doch jedesmal noch viel näher liegende Ursachen. Man braucht, um das zu erkennen, durchaus nicht psychophysische Probleme aufzurollen und zu diesen etwa durch die Behauptung Stellung zu nehmen, die fragliche Vorstellung sei durch den betreffenden Vorgang im Zentralorgan kausiert. Betrachten wir vielmehr das psychische und das, gleichviel wie, ihm nächst zugeordnete physische Geschehnis zusammen als eine komplexe Tatsache, so ist diese ihrer physischen Seite nach durch eine Reihe immer peripherischerer Vorgänge bis zum Sinnesorgan, jeder Vorgang im Organ aber durch physikalische Vorgänge in den leitenden Medien hervorgerufen, und erst recht spät führt dieser Regressus auf denjenigen Tatbestand, den wir als den gesehenen oder gehörten bezeichnen.

Darauf hin meint man nun wohl, es werde sich bei dem Kausalschlusse eben nicht um die nächste, sondern etwa um die irgendwie entfernteste Ursache handeln. Aber abgesehen von der begrifflichen Schwierigkeit, die in dieser Auffassung sofort zutage tritt, braucht man es ja wieder nur am konkreten Beispiele zu versuchen. Ein nicht selbstleuchtender Körper, den

¹⁾ Vergl. S. 87 ff.

ich gleichwohl leuchten sehe, hat sein Licht ja von auswärts, etwa von der Sonne: wer aber meint, wenn die in der Sonne glänzende Turmspitze Licht in seine Augen sendet, die Sonne zu sehen? Ein Spezialfall ist hier vielleicht noch deutlicher. Welchem noch so sehr an physikalische Gedanken Gewöhnten fiel es ein, das Spiegelbild einer Flamme nach dem Orte zu verlegen, wo die Flamme sich wirklich befindet?

Darf man von einem Kausalschluß verlangen, daß er wenigstens einigermaßen schrittweise zurückgeht, so wird nun erst recht anschaulich, wie wenig das, was wir beim Wahrnehmen denken, eine solche Kausalreihe ist. Vor allem aber muß die Frage aufgeworfen werden, wie es aus der Natur des Kausalschlusses allein heraus verstanden werden könnte, daß derselbe zwischen dem sehr Nahen und dem sehr Fernen gerade irgendwo in der Mitte stillhält. Meines Erachtens muß diese Frage unbeantwortet bleiben, und so ist der neue Beweis dafür erbracht, daß die intellektuelle Leistung, die wir oben der Halbwahrnehmung beimessen mußten, dem Kausalschlusse nicht zuzuschieben ist.

Immerhin mag man sich darauf hin versucht fühlen, zu fragen, ob denn die obigen Aufstellungen über Halbwahrnehmungen und deren Anteil am Erkennen der Außenwelt das eben aufgeworfene Problem eher einer Lösung entgegenzuführen geeignet sind. Auch den Halbwahrnehmungen gegenüber scheint ja die Frage am Platze: wie ist es zu verstehen, daß dabei etwa gerade der Kirchturm und nichts vor oder hinter ihm das Erfasste ist? Die Frage ist in diesem Falle wohl auch so zu formulieren: wie kommt es, daß wir unsere Vorstellung vom Kirchturm gerade an diese, und weder an eine nähere noch eine fernere Stelle im Raume „projizieren“? Aber in dieser letzten Form verrät sich nun schon ganz deutlich, wie jetzt eigentlich nach etwas ganz anderem gefragt und wie die Frage schief gestellt ist. Das oft gebrauchte Gleichnis von der Projektion, das in dem einzigen Falle, wo es versprechen mochte, genau genommen werden zu können, beim Tiefensehen, sich als irreführend herausgestellt hat¹⁾, ist auch sonst gar nicht glücklich: ich habe nichts zu „projizieren“, sondern an meinem Aspekt findet sich eventuell (die Analyse hat gerade in Sachen der dritten Dimension Schwierigkeiten, auf die hier nicht einzugehen ist) eben dieses Raumdatum als ein Stück gegenständlicher Bestimmung an sich und kein anderes.

Man meint nun vielleicht, fragen zu müssen, wie es zu verstehen sei, daß gerade diese Vorstellung, genauer dieser Inhalt, gerade auf diesen Gegenstand gerichtet ist. Aber so zu fragen möchte kaum mehr für sich haben, als wenn man wissen wollte, warum eigentlich zwei Größen, die einer dritten gleich sind, auch untereinander gleich sein müssen, oder warum ein stumpfer Winkel größer sein muß als ein spitzer. Ein großer Unterschied bleibt diesen letzten Beispielen gegenüber freilich noch übrig. Der spitze und der stumpfe

¹⁾ Vgl. etwa HÖFLERS Psychologie S. 289 ff

Winkel sind uns unabhängig voneinander direkt gegeben, und wir erfassen darauf hin die zwischen ihnen mit Notwendigkeit bestehende Relation. Inhalt und zugeordneter Gegenstand sind uns dagegen nicht unabhängig voneinander gegeben, sondern der Gegenstand eben durch den Inhalt. Aber daß jener uns durch diesen gegeben ist, das ist eben das, was wir als letzte, als Fundamentaltatsache des Erkennens hinnehmen müssen, falls wir nicht versuchen wollen, alles Erkennen in Abrede zu stellen.

Dagegen bleibt auch unter Voraussetzung der hier vertretenen Auffassung der äußeren Wahrnehmung allerdings ein sozusagen ganz loyales Problem ungelöst: wie kommt es, so darf man fragen, daß ein bestimmtes Ding der äußeren Wirklichkeit in mir gerade eine Empfindung solchen Inhaltes auslöst, daß dieser geeignet ist, jenes Ding als Gegenstand zu erfassen? Manches an diesem Probleme wird sicher dadurch vereinfacht, daß es, wie wir sahen, für die Halbwahrnehmung eigentlich auf die „absolute“ Beschaffenheit der o' , wie man oft sagt, so wenig ankommt, daß sehr verschiedene o' von gleichem Funktionswerte gedacht werden könnten. Aber daß die o' sich doch innerhalb jener Grenzen von Subjektivität halten, die das Prinzip der Übertragung der oben genauer bezeichneten idealen Superiora mit sich führt, das ist eine ebenso wichtige als dunkle erkenntnispsychologische Tatsache. Und es wäre immerhin möglich, daß nur der Entwicklungsgedanke sich geeignet erweisen mag, einiges Licht in dieses Dunkel zu bringen.

Anhang.

§ 26. Ergebnisse. Noch einmal die Außenwelt.

Es dürfte der Übersicht über die voranstehenden Darlegungen förderlich sein, wenn ich deren Hauptresultate im folgenden unter Angabe der betreffenden Abschnitt- und Paragraphenzahlen kurz zusammenfasse.

1. Dem empirischen Wissen steht ein von der Erfahrung unabhängiges, in diesem Sinne apriorisch zu nennendes Wissen zur Seite. Die Unabhängigkeit, die es charakterisiert, betrifft nicht die Vorstellung, sondern das Urteil. Apriorische Erkenntnisse sind in der Natur ihrer Gegenstände begründet, haben Evidenz für Gewißheit und gelten mit Notwendigkeit ohne Rücksicht darauf, ob ihre Objekte existieren oder nicht. Apriorität hat mit Angeborenheit nichts zu tun und verträgt sich bestens mit Entwicklung und Fortschreiten der menschlichen Intelligenz.

I. 2. Erfahrung im eigentlichen Sinne oder unmittelbare Erfahrung fällt mit Wahrnehmung zusammen. 3. Diese ist nicht bloß Vorstellung, sondern vor allem Urteil. 4. Alle Wahrnehmungen sind, obwohl der sprachliche Ausdruck dies oft in unvermeidlicher Weise verdunkelt, Existenzurteile, und zwar solche mit positivem Objektiv. 5. Ihre Objekte sind real; sie sind zunächst Dinge, nicht bloße Eigenschaften; alles Wahrgenommene ist gegenwärtig. 6. Konstitutiv für alles Wahrnehmen ist außerdem, nicht so sehr daß es vom Wahrgenommenen verursacht, als daß es Erkennen ist, d. h. Evidenz hat. Diese ist unmittelbar, doch fehlt ihr die Notwendigkeit.

II. 7. Die Frage, wann Aspekte, d. i. Scheinwahrnehmungen, für wirkliche Wahrnehmungen gelten dürfen, verlangt Untersuchung namentlich hinsichtlich der beteiligten Objekte. 8. Dieselbe führt im ganzen Bereiche äußerer Wirklichkeit zunächst zu negativen Ergebnissen: die sogenannten primären Qualitäten sind nicht minder subjektiv als die sogenannten sekundären.

III. 9. Dagegen wird den inneren Aspekten durch das Prinzip von der Evidenz der inneren Wahrnehmung eine Ausnahmestellung zugeschrieben. Apriorische und viele empirische Einwendungen gegen dieses Prinzip sind zu widerlegen; aber mit Unrecht würde allen Urteilen über inneres Geschehen Evidenz beigemessen. Gleichwohl gibt es innere Wahrnehmung.

10. Die günstigsten Bedingungen, innerlich wahrgenommen zu werden, bieten „bloß in der Vorstellung existierende“, besser pseudoexistierende, reale, zunächst physische Objekte. 11. Was hier wirklich existiert, sind einwärts gewendete Inhalte. 12. Innere Totalerlebnisse, innere Akte und ideale Pseudoobjekte machen die drei übrigen Hauptgruppen des innerlich Wahrnehmbaren aus. 13. Die Forderung strenger Gleichzeitigkeit des Wahrnehmens mit dem Wahrgenommenen ist selbst für innere Wahrnehmung unerfüllbar; Zusammentreffen in einem Gegenwärtigkeitspunkte, resp. einer Gegenwärtigkeitslinie muß genügen. 14. Das Normalverhältnis zwischen einer Wirklichkeit und ihrer (inneren) Wahrnehmung ist also unmittelbare Aufeinanderfolge. Die Evidenz der inneren Wahrnehmung ist, gleich der des Gedächtnisses, bloße Vermutungsevidenz, die nur an der Gegenwärtigkeitsgrenze die Gewißheitsgrenze erreicht. 15. Die Einwärtswendung, auf die alle innere Wahrnehmung zurückgeht, betrifft nur bei Pseudoexistenzen die Inhalte, sonst die wahrgenommenen Objekte selbst als Quasiinhalte. 16. Bei Entfernung von der Gegenwärtigkeitsgrenze tritt, wie in der Erinnerung, ein auswärts gewendetes Phantasieerlebnis an Stelle des einwärts gewendeten Ernsterlebnisses; Vorstellungen innerer Erlebnisse scheinen sonach nirgends vorzukommen.

IV. 17. Zeigt sich das Wahrnehmungsideal bei den inneren Aspekten doch nur mehr oder weniger unvollkommen verwirklicht, so eröffnet dies die Aussicht, auch den äußeren Aspekten trotz ihrer Mängel nicht jeden Wahrnehmungscharakter absprechen zu müssen. Praktisch sind wir hieran besonders durch unser Verhältnis zur Außenwelt interessiert, die sich vorgängig weder als unmöglich noch als unerkennbar ablehnen, auch nicht in bloße Wahrnehmungen oder Wahrnehmungsmöglichkeiten auflösen läßt. Im Kausalschluß wäre, was die Erkenntnis der Außenwelt anlangt, ein Ersatz für äußere Wahrnehmung nicht zu suchen. 18. Mit dem Vertrauen auf unsere Sinne steht und fällt also im wesentlichen unsere Überzeugung von der Existenz einer äußeren Wirklichkeit. Die praktische Unerschütterlichkeit dieser Überzeugung verbürgt die Berechtigung jenes Vertrauens. Damit sind die vielen Irrtümer auf Grund äußerer Aspekte verträglich, wenn es sich auch hier nicht um Evidenz für Gewißheit, sondern, wie beim Gedächtnis und dessen Täuschungen, um Vermutungsevidenz handelt. Insofern gibt es auch eine äußere Wahrnehmung. 19. Sie bietet sehr gute Vermutungsevidenz für die Existenz von Dingen, sehr schlechte für die Existenz der erscheinenden Eigenschaften. Diese heißen aber phänomenal, weil auch gute Evidenz dafür besteht, daß die Dinge noumenale Eigenschaften haben, von denen dieselben Vergleichsrelationen gelten wie von den phänomenalen. 20. In der Übertragbarkeit dieser Relationen verrät sich, daß die äußeren Aspekte phänomenaler Eigenschaften ungenaue oder Halbwahrnehmungen sind. 21. Die Subjektivität der Vorstellungsproduktion tut der Anwendbarkeit idealer Superiora auf die „Dinge an sich“ keinen Eintrag. 22. Die natür-

liche Prerogative der Verschiedenheit vor der Gleichheit bewährt sich auch bei der Übertragung, doch nur unter Voraussetzung der eigentlich für alle Übertragung erforderlichen Gleichheit des Wahrnehmungsforums. 23. Übertragbar ist auch die Zahl. Andere Komplexe, wie Gestalt und Bewegung, sind gleichsam Phänomene höherer Ordnung. Auch der Notwendigkeits- und der Kausalgedanke ist auf Noumena anwendbar. 24. Die Phänomene selbst können besser und schlechter sein. Empirische Wissenschaft hat die besten Phänomene aufzusuchen oder selbst zu erfinden. Die Phänomene sind die gegenständlichen Surrogate für die meisten intellektuellen Operationen in betreff äußerer Wirklichkeit. 25. Die Leistung der äußeren (Halb-) Wahrnehmung ist auch deshalb durch keinen Kausalschluß zu ersetzen, weil dieser ebenso auf zu nahe als auf zu ferne Ursachen führen könnte.

Es überschreitet mehr in der Form als in der Sache die Grenzen dieser Zusammenfassung, wenn ich am Schlusse derselben nun auch noch ganz ausdrücklich den Standpunkt kennzeichne, der sich uns in der Frage nach Existenz und Erkennbarkeit der Außenwelt ergeben hat. Ich entsinne mich der Äußerung eines jüngeren physikalischen Freundes, es entspräche durchaus seinen Gefühlen, an eine äußere Wirklichkeit zu glauben, — nur müsse er zuvor den Rechtsgrund hierfür ebenso aufgewiesen bekommen wie für den Glauben an die innere Wirklichkeit. Die Forderung ist nicht ganz billig, wenn damit gemeint ist, der eine Glaube müsse, um annehmbar zu sein, auf ebenso gute Grundlage gestellt sein wie der andere, zumal wenn dieser andere zum Besten gehört, was wir an Erkenntnis besitzen. Bescheidet man sich dagegen, wie man es ja doch auch der inneren Wirklichkeit gegenüber in der Regel muß, dann ist die Forderung erfüllbar. Wir wissen um unsere inneren Erlebnisse zunächst durch evidente Urteile innerer Wahrnehmung; wir wissen um die Dinge der Außenwelt zunächst ebenfalls durch evidente Urteile, die Urteile äußerer Wahrnehmung. Vermutungswissen ist im Einzelfalle dieses wie jenes, nur daß jenes die Gewißheitsgrenze erreichen kann, dieses nicht. Jenes gestattet ein genaues Erfassen der Wirklichkeit auch ihrem Sosein nach, dieses nur die so weitgehende Ungenauigkeit der Halbwahrnehmung, die in den Erscheinungen ein gegenständliches Surrogat besitzt, das das noumenal Zugeordnete bloß auf dem Umwege über gewisse ideale Superiora zu erkennen gestattet. Das ist freilich, namentlich soweit dabei eben nur die unmittelbare Erfahrung in Frage kommt, ein sehr unvollkommenes Erkennen; aber die Verarbeitung dieser Erfahrung vermag vieles daran zu bessern, so daß wenigstens über die Existenz einer Außenwelt ganz im allgemeinen mit einer Zuversicht geurteilt werden darf, der die Gewißheit in betreff der Existenz der Innenwelt nur theoretisch überlegen ist. Minder günstig bleibt es freilich mit unserem Wissen um das (absolute) Sosein der Außendinge bewandt, bei dem keine wie immer geartete Verarbeitung uns von den Phänomenen zu emanzipieren vermag. Nur an einen Fortgang in der Entwicklung intellektueller Kräfte könnte man denken, der die Tendenz

hätte, die Phänomene an die Noumena gleichsam anzunähern, d. h. die Inhalte äußerer Aspekte derart abzuändern, daß sie bereits bei immer geringerer Ungenauigkeit die Noumena sozusagen zu erreichen vermöchten. Dann stellt sich aber auch die gegenwärtige Beschaffenheit der uns verfügbaren Inhalte, die wenigstens die Übertragung gewisser idealer Superiora auf die Noumena gestattet, als das Produkt einer Entwicklung dar, die, so wenig wir auch zurzeit über ihren Verlauf zu vermuten imstande sind, in ihrer Unabsehbarkeit gar wohl geeignet sein mag, uns von jener Unterschätzung unserer intellektuellen Leistungen abzuhalten, die diesen den Namen des Erkennens weigern möchte, solange sie nicht vollkommenes Erkennen sind.

der Lehrer der Naturwissenschaft — insbesondere der fundamentalen Disziplinen Physik und Chemie — durch die stündlich sich erneuernden Bedürfnisse des Unterrichtes selbst immer wieder an jene Grundfragen herangeführt. Bei dieser Sachlage erscheint es an der Zeit, auch hier zusammenfassend und in größeren Zügen weiterbildend vorzugehen, derart, daß das immer noch wachsende Interesse an der Philosophie der Naturwissenschaft in geordnete Bahnen gelenkt und zur Förderung der Wissenschaft wie des Unterrichts herangezogen wird. Auch diesem wichtigen Zwecke sollen die „Sonderhefte“ dienen. —

Die „Sonderhefte“ erscheinen im ungefähren Format der Zeitschrift für den physikalischen und chemischen Unterricht und werden zwanglos sowohl ihrem Umfange, wie der Zeit ihres Erscheinens nach ausgegeben. Jedes Heft ist einzelkäuflich, der Preis richtet sich nach dem Umfange. Eine größere Zahl von Heften im Gesamtumfange von ca. 40 Bogen wird zu je einem Bande (Preis etwa 12—16 M.) vereinigt.

Bis jetzt sind erschienen:

- Heft 1: **Die elektrische Glühlampe im Dienste des physikalischen Unterrichts.** Von **E. Grimsehl**, Professor an der Oberrealschule auf der Uhlenhorst in Hamburg. Preis M. 2,—.
- Heft 2: **Zur gegenwärtigen Naturphilosophie.** Von **Dr. Alois Höfler**, o. ö. Professor an der Deutschen Universität Prag. Preis M. 3,60.
- Heft 3: **Der naturwissenschaftliche Unterricht — insbesondere in Physik und Chemie — bei uns und im Auslande.** Von **Dr. Karl T. Fischer**, a. o. Professor an der Kgl. Technischen Hochschule in München. Preis M. 2,—.
- Heft 4: **Wie sind die physikalischen Schülerübungen praktisch zu gestalten?** Von **Hermann Hahn**, Oberlehrer am Dorotheenstädtischen Realgymnasium zu Berlin. Preis M. 2,—.
- Heft 5: **Strahlengang und Vergrößerung in optischen Instrumenten.** Von **Dr. Hans Keferstein**, Professor an der Oberrealschule auf der Uhlenhorst in Hamburg. Preis M. 1,60.
- Heft 6: **Über die Erfahrungsgrundlagen unseres Wissens.** Von **Dr. A. Meinong**, o. ö. Professor an der Universität Graz. Preis M. 3,—.

Preis des ganzen I. Bandes M. 14,20.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen.

Verlagsbuchhandlung von Julius Springer

Berlin N. 24, Monbijouplatz 3.